



Tätigkeitsbericht

2012/2013

VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.



Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Volker Schwich

VIK-Vorsitzender

Georgsmarienhütte Holding GmbH, Georgsmarienhütte



Dr. Hartmut Wurster

**Stellvertretender
VIK-Vorsitzender**

Sprecher der Geschäftsführung,
UPM GmbH, Augsburg



Irmtraud Pawlik

**Stellvertretende
VIK-Vorsitzende**

Sprecherin der Geschäftsführung,
Hydro Aluminium Deutschland GmbH, Bonn



Dr. jur. Clemens Stewing

**Stellvertretender
VIK-Vorsitzender**

Mitglied der Geschäftsführung,
Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg



Dr. rer. pol. Hans-Jürgen Witschke

**Stellvertretender
VIK-Vorsitzender**

Vorsitzender der Geschäftsführung,
DB Energie GmbH, Frankfurt am Main



Dr. rer. nat. Roland Mohr

**Stellvertretender
VIK-Vorsitzender**

Geschäftsführer,
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main

Geleitwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland ist auf den Erfolg seiner Energiewende angewiesen. Dabei ist der Energiewendeweg alles andere als ein Spaziergang. Es ist ein Weg, auf dem sich Chancen und Risiken in ihren Gewichtungen kontinuierlich verändern. Das Angebot sehr preiswerten Erdgases in den USA, die realistische Option, auch zukünftig weiter relativ preiswerte Quellen für fossile Energieträger im großen Maßstab zu erschließen, in Kombination mit nicht erkennbaren Nachahmungsaktivitäten in Bezug auf weitere Energiewenden nach deutschem Vorbild in anderen Ländern, lässt gegenwärtig das Pendel der Energiewende zu Ungunsten der damit verbundenen Chancen ausschlagen.

Das ist keine alleinige Fantasie des VIK oder von Industrie und Gewerbe mit hohem Energiebedarf, der/die übertriebene Sorgen schüren wollen. Es ist mittlerweile, drei Jahre nach Fukushima und mehr als zehn Jahre nach dem faktischen Beginn der deutschen Energiewende, ein Thema, das neben den Unternehmen auch die Menschen erreicht hat. Die Stromrechnung steigt bei den Haushalten und schränkt Konsummöglichkeiten ein. Bei niedrigen Einkommen ist die daraus erwachsende Belastung noch bedrohlicher und für die Unternehmen im internationalen Wettbewerb geht es sogar ums Ganze. Daher gilt: Nur wenn die hiesige Energiewende trotz derzeit eher ungünstiger internationaler Randbedingungen gelingt, und sich die Energiekosten bereits in der Umsetzungsphase nicht allzu deutlich vom internationalen Maßstab entfernen, kann der Weg zum Erfolg führen.

Die neue Bundesregierung wird zeigen müssen, wie es ihr gelingt, diese Herausforderungen anzunehmen und die Fortentwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland auf ein unter Energiewende- und EU-Aspekten für private Endkunden, Unternehmen und Betreiber von solchen Anlagen funktionierende Methodik umzustellen. Hieran führt kein Weg vorbei, denn die bestehende EEG-Regelung hat heute die Energiewende sehr nah an einen tiefen Abgrund gedrängt. Die Einschätzung – nicht nur der Monopolkommission –, 20 Mrd. Euro jährliche Zusatzbelastungen der Energiekunden alleine hierfür seien zu viel, trifft dabei ins Schwarze. Genauso wie der Hinweis der EU-Kommission nicht übersehen werden darf, dass die derzeitige Diskussion zur Belastungsverteilung in Deutschland nicht die notwendige Auseinandersetzung mit den Kosten der Energiewende überlagern dürfe.

Immerhin sind das Einschätzungen, die mittlerweile flächendeckend angekommen sind, zumindest aber diskutiert werden. Wie und ob die aus dem für 20 Jahre in die Zukunft wirkenden Milliarden Euro schweren Vergütungsregeln des EEG erwachsenen Verpflichtungen in den Griff zu bekommen sind, das ist eine weitere entscheidende Frage bzw. Aufgabenstellung für die Politik. Gelingt es der Politik, hier allerdings zusätzlich zur grundsätzlichen EEG-Neufassung eine für die Stromkunden akzeptable Regelung zu entwickeln, die auch dem Industriestandort mit großen industriellen Energiekunden eine Perspektive aufzeigt, könnte die Energiewende deutlich Fahrt aufnehmen.

Der VIK wird sich in die entsprechenden politischen Prozesse einbringen. Die Unternehmen aus Industrie und Gewerbe stützen die Energiewende, insbesondere für die Unternehmen mit einem spezifisch sehr hohen Energiebedarf entscheidet sie über Wohl und Wehe. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind daher dazu aufgerufen, zum Gelingen der Energiewende beizutragen und verkraftbare Lasten zu übernehmen. So wie es der Politik obliegt, Zusatzlasten zu minimieren und effiziente Ideen und Lösungen voranzutreiben.

Die kommenden Seiten dieses Berichts bieten Ihnen einen guten Gesamtüberblick der VIK-Aktivitäten über die Jahre 2012/2013 sowohl in Sachen Interessenvertretung als auch Beratung für die Mitgliedsunternehmen.



Dr. Volker Schwich VIK-Vorsitzender
Dr. Hartmut Wurster Stellv. Vorsitzender
Irma Pawlik Stellv. VIK-Vorsitzende



Dr. Clemens Stewing Stellv. Vorsitzender
Dr. Hans-Jürgen Witschke Stellv. Vorsitzender
VIK-Schatzmeister



Dr. Roland Mohr Stellv. Vorsitzender

Vorstand des VIK

(Stand: 12. September 2013)

Vorsitzender:

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. **Volker Schwich**
Georgsmarienhütte Holding GmbH,
Georgsmarienhütte

Assessor **Albert Franz**

Geschäftsführer, Mainsite GmbH & Co. KG, Obernburg

1. Stellvertreter:

Dr. techn. **Hartmut Wurster**
Mitglied des Vorstandes, UPM GmbH, Augsburg

Dr. **Günter Hilken**

Vorsitzender der Geschäftsführung,
Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen

2. Stellvertreter:

Irmtraud Pawlik

Sprecherin der Geschäftsführung, Hydro Aluminium
Deutschland GmbH, Grevenbroich

Dr.-Ing. **Michael Joksch**

Lt. Direktionsbereich Energie- und Anlagenwirtschaft
(Direktor), ThyssenKrupp Steel Europe AG, Duisburg

3. Stellvertreter und Schatzmeister:

Dr. jur. **Clemens Stewing**

Mitglied der Geschäftsführung, Hüttenwerke Krupp
Mannesmann GmbH, Duisburg

Dr. **Bernhard Nick**

President Strategic Planning and Controlling
BASF SE, Ludwigshafen

4. Stellvertreter und Schatzmeister:

Dr. rer. pol. **Hans-Jürgen Witschke**

Vorsitzender der Geschäftsführung,
DB Energie GmbH, Frankfurt am Main

Henk Sijbring

Chief Procurement Officer, Director Group Purchasing,
HeidelbergCement AG, Heidelberg

5. Stellvertreter:

Dr. rer. nat. **Roland Mohr**

Geschäftsführer, Infracore GmbH & Co. Höchst KG,
Frankfurt am Main

Professor Dr. rer. pol.

Franz-Josef Wodopia

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und
Hauptgeschäftsführer,
Gesamtverband Steinkohle e.V., Herne

Weitere Mitglieder des Vorstandes:

Dr.-Ing. **Christof Bauer**,

Direktor Chemical Energy Management,
Evonik Industries AG, Hanau

Raimund Wunder

Geschäftsführer,
VW Kraftwerk GmbH, Wolfsburg

Dipl.-Ing. **Michael Bock**

Leiter Energiebetriebe 17 TZ, Salzgitter Flachstahl GmbH,
Salzgitter

ständiger Gast

Dr. **Christopher W. Grünewald**

Geschäftsführender Gesellschafter,
Gebr. Grünewald GmbH & Co. KG, Kirchhundem

Geschäftsführung: Dr. Annette Loske

Hauptgeschäftsstelle

Richard-Wagner-Straße 41, 45128 Essen
Telefon (02 01) 8 10 84-0
Telefax (02 01) 8 10 84-30

Büro Berlin

Friedrichstraße 187, 10117 Berlin
Telefon (0 30) 21 24 92-0
Telefax (0 30) 21 24 92-30

1. Energiemarkt Deutschland

- **Energieträgerübergreifende Themen**

2. Energiemarkt Deutschland

- **Energieträgerspezifische Themen**

3. Wasser

4. Technik

5. Verbandskommunikation

6. Energieberatung GmbH

Anhang: Die Ausschüsse im VIK

Inhalt

Seite

1. Energiemarkt Deutschland – Energieträgerübergreifende Themen	6
■ Energiewende	6
■ Entwicklungen im EU-Energiesektor – mit Auswirkungen auf den deutschen Markt	6
■ EnWG und Rechtsverordnungen beeinflussen Deutschland	8
■ Energiesteuern	11
■ Entwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien	12
■ Kraft-Wärme-Kopplung	15
■ Energieeffizienz	17
■ Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie	18
■ EU-Emissionshandel	18
2. Energiemarkt Deutschland – Energieträgerspezifische Themen	21
2.1 Strom	21
■ Strompreisentwicklung	24
■ VIK-Preisvergleich Stromnetze 2012	26
■ Abrechnung mehrerer Entnahmestellen mit zeitgleicher Leistung (Pooling)	28
■ Verordnung zu abschaltbaren Lasten	29
■ Eingriffsmöglichkeiten der Übertragungsnetzbetreiber in die Kraftwerksfahrweise	30
■ Stromnetzstabilität auch im Winter	30
■ Individuelle Netzentgelte nach § 19 (2) StromNEV	31
■ Konzessionsabgabenverordnung	31
■ Strombeschaffung	32
2.2 Erdgas	33
■ Die aktuellen Network Codes im Gasbereich	34
■ Netzentwicklungsplan Gas 2013	36
■ Wasserstoffeinspeisung	37
■ EU-Gaspreisvergleich	39
■ LNG-Preise im globalen Vergleich	39
■ Gaspreisszenario 2013	40
■ Neues Produkt aus dem Hause VIK/Energieberatung GmbH	43
■ Konzessionsabgabe Gas	45
2.3 Öl	45
■ Öl- und Gasmärkte 2013 im Überblick	45
2.4 Kohle	46
■ Steinkohle	46
■ Braunkohle (Förderung und Verbrauch in Deutschland)	47
3. Wasser	48
■ Wasserentnahmeentgelt in Sachsen-Anhalt bleibt bestehen	48
4. Technik	49
■ 22. VIK-Fachtagung „Technik“	49
■ Fluorierte Treibhausgase – insbesondere Schwefelhexafluorid (SF ₆)	49
■ Kennzahlen in industriellen Stromnetzen	51
■ Persönliche Schutzausrüstung (PSA) – Hilfe bei der Auswahl	51
■ Normungsarbeit/Vorschriften/Bestimmungen	52
■ Aktualisierung/Neuaufgabe VIK-Empfehlungen	53

5. Verbandskommunikation	54
■ Die Arbeit des VIK und der VIK-Mitgliedsunternehmen	54
■ Der VIK beantwortet Ihre Energie- und Umweltfragen!	54
■ Organisation und Aktivitäten des VIK	56
■ Arbeitsgremien	56
■ VIK-Ausschüsse	56
■ VIK-Arbeitskreise und -Projektgruppen	57
■ VIK-Veranstaltungen	57
■ VIK-Stellungnahmen	57
■ VIK-Mitteilungen und VIK-Statistik	59
■ VIK-Mitgliederrundschreiben 2012/2013	59
■ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	61
■ VIK-Veröffentlichungen	61
■ Vorträge/Statements	63
6. Energieberatung GmbH	65
Anhang	66

Verzeichnis der Grafiken und Tabellen

Besondere Ausgleichsregelung – Unternehmen und Strommengen	13
Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregelung – Veränderungen gegenüber 2012	14
Entwicklung der industriellen Eigenstromproduktion (2003 – 2011)	16
Nettoengpassleistung in Deutschland 2010	21
VIK-Strompreisindex	25
EU-Industriestrompreisvergleich	26
Netznutzungsentgeltänderungen 2013 gegenüber 2012	26
VIK-Preisvergleich Höchstspannungsnetz	27
VIK-Stromnetzentgeltvergleich 2012	28
Entwicklung der Entlastungen nach § 19 (2)	29
Entwicklung des Grenzpreises für die Konzessionsabgabe (Strom) und Spotmarktpreisentwicklung	32
Grundlaststrompreise an der Börse für die Jahre 2014 bis 2013	33
Aufteilung der deutschen Gasbezugsquellen	34
Network Codes Gas im Zeitverlauf	35
Übersicht der Investitionsvolumina für die verschiedenen Modellierungs- varianten bis 2013 in Mio. €	36
Kapazitätsentwicklung gem. 10-Jahres-Prognose der nachgelagerten Netzbetreiber	37
Umstellungskosten in Erdgasfernleitungsnetzen	38
EU-Industrieeerdgaspreisvergleich	39
Weltweite LNG-Preise	40
Gaspreisentwicklung am Henry-Hub	41
Weltweite Shale Gas-Ressourcen	41
Entwicklung des Grenzpreises für die Konzessionsabgabepflicht (Gas)	45
VIK-Ölpreistrend	46
Chemische Formel SF ₆	50
Branchen im VIK	55
VIK-Ausschüsse/-Arbeitskreise	56
VIK-Mitarbeiter	U3

1. Energiemarkt Deutschland

■ Energiewende

Die Auswirkungen der Energiewende auf die Stromkunden in Unternehmen und Haushalten werden immer deutlicher. Die EEG-Umlage scheint alle Prognosen zu überschreiten, Stromnetze und die Entwicklung von Stromspeichern können dem rasanten Ausbau der Anlagen nicht folgen. Gleichzeitig drohen die für eine stabile Stromversorgung so wichtigen konventionellen „Schattenkraftwerke“ in diesem Umfeld auf der Strecke zu bleiben.

Die Energiewende in Deutschland und der EU

Deutschland steht für seine Energiewende aus verschiedensten Blickwinkeln unter genauester Beobachtung, im Inland ebenso wie in Europa und der Welt. Insbesondere das EEG als zentrales Element der Energiewende steht hierzulande und in Brüssel unter enormem Druck. Das Gesetz hat Bedeutung für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Techniken und für den Erhalt ganzer, auf der EEG-Förderung basierender Branchen. Unsere VIK-Arbeit setzt insbesondere bei den damit für Stromkunden immer weiter wachsenden finanziellen Belastungen und der zunehmenden Gefahr für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit vieler Branchen an, die für den Erfolg des Wirtschaftsmodells Deutschland großes Gewicht haben.



Unsere europäischen Nachbarn betrachten die hiesigen energiepolitischen Entwicklungen, von denen sie unfreiwillig und dennoch unmittelbar betroffen sind, bestenfalls mit Skepsis. Und auch in Deutschland öffnet sich die Schere der öffentlichen Meinung hierzu. Der Kernenergieausstieg wird nach wie vor nicht in Zweifel gezogen. Bei allen weiteren Fragen/Szenarien wird das Meinungsspektrum aber immer breiter. Insbesondere die dramatischen Wachstumsraten der EEG-Umlage gebieten baldiges und wohlüberlegtes politisches Handeln. Sonst droht über die unvermeidliche Strompreisdebatte ein Verteilungskampf, an dessen Ende es mehr Verlierer als Gewinner geben könnte.

■ Entwicklungen im EU-Energiesektor – mit Auswirkungen auf den deutschen Markt

Die europäischen Energiemärkte unterlagen auch 2012/2013 einer Reihe wichtiger Entwicklungen. Für die energieintensiven Industrien waren da Folgendes relevant.

Elektrizität

Viele EU-Mitgliedsländer haben die Gesetzgebung des 3. Energiebinnenmarktpaketes noch nicht richtig umgesetzt. Die EU-Kommission (KOM) mahnt eine schnellere Umsetzung an. 2014 soll die entsprechende EU-Gesetzgebung für die Strom- und Gasmärkte umgesetzt sein, so dass u.a. EU-weit einheitliche Netzkodizes verbindlich wirken können.

Gas

Zur Vollendung des Energiebinnenmarktes im Bereich Gas wurde ebenfalls eine Reihe von Netzkodizes, u.a. zu Erdgasausgleich, Interoperabilität und zum Kapazitätszuweisungsmechanismus, eingeführt. Die Nutzung von Schiefergas ist aus KOM-Sicht bereits ausreichend durch bestehende Regelungen abgesichert.

Klima

2013 fiel der Startschuss für die dritte Phase des Emissionshandels (2013-2020). Noch vor dem Start gab es im Laufe des letzten Jahres immer wieder Bestrebungen, den CO₂-Preis nach oben zu beeinflussen. „Backloading“, das zeitweise Verschieben der Versteigerung einer fixen Anzahl von Zertifikaten vom Anfang an das Ende der 3. Handelsperiode, sollte die CO₂-Preise anheben. Der VIK hat bei der KOM auf einen Verzicht dieses Vorhabens, das der ursprünglichen Emissionshandelsidee grundlegend widerspricht, gedrungen. Dennoch hat die KOM diesen Gedanken immer weiter vorangetrieben und sogar zusätzliche Überlegungen über weitere Eingriffe in die Emissionshandelsdebatte eingebracht.

Die KOM wird noch in diesem Jahr einen neuen Klima- und Energiepolitikrahmen für den Zeitraum bis 2030 veröffentlichen. Gegenstand und Ziel sind das Senken der Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80-95 % gegenüber dem Stand von 1990, aber auch die Förderung einer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit sowie das Schaffen einer Langzeitperspektive für Investitionen bis 2030.

Umwelt

Der EU-Rat wird ein 7. Umweltaktionsprogramm (UAP) vorantreiben, um damit einen stärkeren Beitrag zu einem ressourceneffizienten und CO₂-armen Wirtschaftssystem zu leisten. Das Programm liefert einen umweltpolitischen Rahmen für die Zeit bis 2020 und setzt prioritäre Ziele. Darüber hinaus sollen Gesetzgebungsverfahren in den Bereichen der fluorierten Treibhausgase (F-Gase) und der Umweltverträglichkeitsprüfungen vorangetrieben werden. Insbesondere die Debatte um F-Gase hat der VIK begleitet. Hier soll eine Verschlechterung der bestehenden Regelung für die betroffenen Unternehmen verhindert werden.

Erneuerbare Energien

Aus Sicht auch der KOM gilt es, die erneuerbaren Energien nun in den Energiemarkt zu integrieren. Es wird u.a. gefordert, dass die nationalen Förderregelungen für erneuerbare Energien stärker europäisch abgestimmt werden. Die KOM plant Leitlinien, die beste Praktiken, einschlägige Erfahrungen sowie erforderlichenfalls die Reform von Förderregelungen zum Gegenstand haben, um zu einer größeren Kohärenz der nationalen Vorgehensweisen beizutragen und eine Fragmentierung des Binnenmarktes zu vermeiden.

Energieeffizienz

Die neue Energieeffizienz-Richtlinie soll dazu beitragen, das 2007 beschlossene Ziel einer EU-weiten Energieeinsparung von 20 % bis 2020 zu erreichen. Die Richtlinie ist verabschiedet und muss nunmehr u.a. in deutsches Recht umgesetzt werden. Beim Mitentscheidungsverfahren der EU-Institutionen gab es deutliche Meinungsverschiedenheiten darüber, wie der Rahmen für weitere Energieeffizienzverbesserungen gesetzt werden sollte. Die KOM plant nunmehr, die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht mit Leitlinien-Papieren zu begleiten, indem sie den Mitgliedstaaten Vorschläge dazu unterbreitet, wie die Implementierung erfolgen kann. Mit der jetzigen Vorgabe, in jedem Land den Energieverbrauch der Endkunden jährlich um 1,5 % zu senken, wird

1. Energiemarkt Deutschland

es umso wichtiger sein, eine flexible Ausgestaltung zu erlauben, um massive Energiepreissteigerungen zu vermeiden.

Marktaufsicht und Steuern

Eine weitere Priorität in der EU-Politik ist eine verbesserte Regulierung im Finanzbereich. Das betrifft u.a. die Richtlinie und Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID/MiFIR) und andere Dossiers im Bereich der Finanzdienstleistungen, der zu einem großen Teil auch den Handel auf Energiemärkten mit umfasst.

Der von der KOM bereits 2011 vorlegte Vorschlag zur Änderung der Energiesteuerrichtlinie fand bei den Mitgliedstaaten im Rat keine Zustimmung. Die erforderliche Einstimmigkeit zur Annahme des Richtlinienvorschlages ist auch für 2013 nicht erkennbar, da einige Mitgliedstaaten an einer Einigung wenig oder kein Interesse haben.

Wettbewerbs- und Industriepolitik

In ihrer Mitteilung zur industriellen Wettbewerbsfähigkeit fordert die KOM, den Industrieanteil in der EU so zu steigern, dass bis 2020 wieder 20 % des Bruttoinlandsproduktes aus der Industrie kommen. Das bringt das Thema Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Europa auf die Tagesordnung.

Die KOM sieht Energieeffizienz als einen entscheidenden Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit. Zudem plant die KOM eine weitreichende Modernisierung des Beihilferechts in Schlüsselsektoren, indem sie u.a. die Vereinbarkeitskriterien aus den Leitlinien für Umweltbeihilfen sowie Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen für die Industrie überprüfen will.

Fazit

Schwerpunktt Themen im europäischen Energiesektor 2013 sind abermals die Vervollständigung des Energiebinnenmarktes und Änderungsvorschläge im Emissionshandel. Hinzu kommt die Diskussion über die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Europa. Zudem spielt die Modernisierung des Beihilferechts – insbesondere der Umweltbeihilfen – eine herausgehobene Rolle.

■ EnWG und Rechtsverordnungen beeinflussen Deutschland

EnWG-Novelle

Die Novelle zur Änderung energiewirtschaftlicher Vorschriften wurde eng vom VIK begleitet und ist zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Durch Stellungnahmen und Gespräche in allen Bereichen wurden die Positionen des VIK in die Politik getragen.

Die Novelle umfasst insbesondere Änderungen in den Bereichen Unbundling, Versorgungssicherheit und Anbindung von Offshore-Windparks sowie Einführung einer neuen Offshore-Haftungsumlage.

Die Gesetzesnovelle ändert die Entflechtungsvorschrift § 6b EnWG zur Rechnungslegung und Buchführung:

neue Unbundlingregelungen

Der Absatz 1 des § 6b EnWG bezieht sich seit der Novellierung auf vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen. Reine Kundenanlagenbetreiber, die zwar Fremdbelieferungen vornehmen und damit als Energieversorgungsunternehmen gelten, aber keine Netze betreiben, unterliegen den Pflichten aus § 6b also nicht mehr. Zudem enthält § 6b nunmehr die ausdrückliche Verpflichtung zur Erstellung und zur Offen-

legung eines Lageberichts. Die §§ 264 Absatz 3 und 264b HGB werden für nicht anwendbar erklärt. Unternehmen, die nur deshalb als vertikal integriert gelten, weil sie auch ein geschlossenes Verteilernetz betreiben, sind von den Verpflichtungen nach § 6b Absatz 4 und 7 ausgenommen.

Die Gesetzesnovelle ändert und ergänzt eine Reihe von Vorschriften zur Versorgungssicherheit. Änderungen sind im Bereich der Redispatch-Maßnahmen gem. § 13 Abs. 1a EnWG erfolgt. Danach sollen im Fall von Engpässen im Stromnetz Eingriffe in die Fahrweise von systemrelevanten Stromerzeugungsanlagen ab 10 MW Nennleistung auf jeder Spannungsebene möglich sein. Es müssen zukünftig gem. § 13a Abs. 1 bis 4 EnWG vorläufige oder endgültige Stilllegungen von Stromerzeugungsanlagen oder Speichern von elektrischer Energie ab 10 MW Nennleistung mindestens 12 Monate zuvor angezeigt werden. Vor Ablauf der Frist sind Stilllegungen verboten, sofern ein Weiterbetrieb technisch und rechtlich möglich ist. Stilllegungen systemrelevanter Anlagen ab 50 MW Nennleistung sind auch nach Ablauf der Anzeigefrist nicht möglich. Die Ausweisung einer systemrelevanten Anlage ist auf höchstens 24 Monate begrenzt und darf nur in diesem Zusammenhang betrieben werden. Die Anlagen sollen auch im Sinne einer „strategischen Reserve“ zur Absicherung des Strommarktes genutzt werden.

Stilllegung von Kraftwerken nur mit Vorankündigung



Eine Ausstattung systemrelevanter Erzeugungsanlagen mit festen Erdgaskapazitäten ist nicht vorgesehen. Die Norm verpflichtet nun die Betreiber der Erzeugungsanlagen, ihre im Gasnetz benötigten Gaskapazitäten abzusichern. Dabei kann eine Absicherung durch Brennstoffwechsel erfolgen. Die Kosten hierfür beziffert das BMWi auf einen einstelligen Millionenbetrag, da es nur wenige Kraftwerke gibt, die diesen Brennstoffwechsel durchführen können. Wenn kein Brennstoffwechsel möglich ist, ist der Erzeugungsanlagenbetreiber angehalten, anzuzeigen, mit welchen anderen Optimierungs- oder Ausbaumaßnahmen der Kapazitätsbedarf befriedigt werden kann. Ursprünglich war angedacht, systemrelevante Kraftwerke bevorzugt mit festen Kapazitäten auszustatten. Die Kosten hierfür wären über die Gasnetzentgelte sozialisiert worden. Die Kosten hierfür hatte das BMWi auf 42 Mio. € bis 49 Mio. € beziffert.

Netzentlastung durch Abschaltung

Der § 14b EnWG ermöglicht freiwillige Abschaltvereinbarungen zwischen Gasnetzbetreibern und Letztverbrauchern. Demnach können Betreiber von Gasverteilernetzen an Ausspeisepunkten von Letztverbrauchern, mit denen eine vertragliche Abschaltvereinbarung zum Zweck der Netzentlastung abgeschlossen ist, ein reduziertes Netzentgelt berechnen. Hiermit ist nun endlich möglich, dass Letztverbraucher, die nicht direkt am Fernleitungsnetz angeschlossen sind, reduzierte Entgelte bei unterbrechbaren Verträgen angeboten bekommen können. Dieses entspricht auch in Ansätzen der Forderung des VIK nach einem marktorientierten Abschaltssystem. Die Konkretisierung der Regelungen muss über eine Rechtsverordnung der Bundesregierung erfolgen. Systemrelevante Anlagen werden im Engpassfall nur nachrangig unterbrochen, § 16 Abs. 2a EnWG.

1. Energiemarkt Deutschland

Die Gesetzesnovelle führt einen Offshore-Netzentwicklungsplan, der konkrete Termine für Baubeginn und Fertigstellung von Netzanbindungen vorsehen soll, und Entschädigungsregeln in den §§ 17a ff. EnWG ein. Es wird ein Offshore-Netzentwicklungsplan, ähnlich dem allgemeinen Netzentwicklungsplan, eingeführt

Vergütung auch ohne Stromproduktion

Daneben wird eine Entschädigungsregelung geschaffen: Sofern ein Offshore-Windpark wegen Verzögerungen beim Netzanschluss nicht rechtzeitig einspeisen kann, hat der Windparkbetreiber einen Anspruch auf Entschädigung in Höhe von 90-100 % der entgangenen Einspeisevergütungen. Bei Inanspruchnahme dieser Entschädigung verkürzt sich der Zeitraum, für den die EEG-Vergütung in Anspruch genommen werden kann, entsprechend. Diese Regelung soll das wirtschaftliche Risiko der Offshore-Anlagenbetreiber vermindern und damit zu einer Beschleunigung des Ausbaus der Offshore-Windenergie beitragen. Der Übertragungsnetzbetreiber wiederum darf diese Entschädigungszahlungen – unter Abzug eines gestaffelten Selbstbehaltes – im Rahmen eines bundesweiten Ausgleichsmechanismus zwischen den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) ansetzen. Die ÜNB finanzieren diese Kosten über eine neue sog. Offshore-Haftungsumlage, die den Letztverbrauchern über die Netznutzungsentgelte in Rechnung gestellt wird.

§ 19 Absatz 2 StromNEV

1. Novelle der StromNEV

Als gesetzgeberische Konsequenz aus den verschiedenen Gerichts- und dem Beihilfeverfahren der Europäischen Kommission gegen § 19 II StromNEV ist am 22. August 2013 eine neue StromNEV in Kraft getreten. Hinsichtlich der Netzentgeltbefreiung nach § 19 II StromNEV soll bis zum 31. Dezember 2013 eine Neuregelung gelten, die ein gestaffeltes reduziertes Netzentgelt vorsieht. Ab dem 1. Januar 2014 soll eine weitere Neuregelung gelten, die eine individuelle Netzentgeltreduzierung in Abhängigkeit von der Benutzungsstundenanzahl und vom Beitrag zur konkreten Netzentlastung vorsieht. Zudem legt diese Neuregelung dann nur noch eine Mindestentgelthöhe fest, aber keine Entgeltobergrenze.

2. Gerichtsverfahren

Netzentgeltreduzierung unter der Lupe

Das Oberlandesgericht Düsseldorf verhandelte in den vergangenen 12 Monaten mehrmals zur Rechtmäßigkeit der Netzentgeltbefreiung nach § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV und entschied, dass die Regelung zur Befreiung stromintensiver Unternehmen von den Netzkosten rechtswidrig ist. In der Konsequenz hat das Gericht deshalb die aufgrund dieser Regelung erlassenen Ausführungsbestimmungen der Bundesnetzagentur aufgehoben. Die Entscheidungen des OLG Düsseldorf sind nicht rechtskräftig und nunmehr beim BGH anhängig.

VIK ist zu dem Verfahren beigelegt und wird sich beim BGH anwaltlich vertreten lassen.

3. Beihilfeverfahren

Am 4. Mai 2013 eröffnete die Europäische Kommission das Beihilfeverfahren gegen § 19 II StromNEV. VIK hat im Rahmen der Konsultation eine Stellungnahme bei der Kommission abgegeben und sich hierbei externer beihilferechtlicher Expertise bedient.

Das Verfahren hält die Möglichkeit einer politischen Einigung zwischen der Kommission und der Bundesrepublik offen. Sollte es nicht zu einer solchen Einigung kommen, entscheidet die Kommission einseitig über eine mögliche Vereinbarkeit der Beihilfe mit dem Binnenmarkt. Die Dauer des Verfahrens kann bis zu zwanzig Monate betragen.

Falls das Beihilfeverfahren förmlich bis zu Ende geführt und mit der Einstufung des § 19 II StromNEV (frühere Fassung) als beihilferechtswidrig abgeschlossen würde, muss damit gerechnet werden, dass auch bereits geleistete Beihilfen zurückgezahlt werden müssen.

■ Energiesteuern

Mit der Einführung der ökologischen Steuerreform im Jahr 1999 wurde der Energieverbrauch steuerlich stärker belastet und im Gegenzug der Faktor Arbeit über niedrigere Rentenbeiträge entlastet. Um jedoch eine existenzbedrohende Belastung insbesondere energieintensiver Unternehmen zu vermeiden, erhielten diese eine zusätzliche Steuerentlastung (Spitzenausgleich), die bis Ende 2012 unter anderem an die Erreichung von Klimazielen geknüpft war. Eine Anschlussregelung ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.



Der VIK hat das Gesetzgebungsverfahren zur Neufassung des Energie- und Stromsteuergesetzes aktiv begleitet und über den jeweiligen Stand informiert. Bestrebungen des Umweltausschusses, im Gesetzgebungsverfahren beim Spitzenausgleich das Effizienzziel auf 1,7 %/a anzuheben und die steuerlichen Vergünstigungen für besondere Prozesse und Verfahren für energieintensive Unternehmen gem. § 51 EnergieStG und § 9 a StromStG an die Einführung eines EMS zu koppeln, hätten sich zu Lasten der Unternehmen ausgewirkt und konnten sich nicht durchsetzen.

Der Spitzenausgleich wird seit dem 1. Januar 2013 im Wege einer sog. Glockenlösung durchgeführt, mit der die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes insgesamt verpflichtet werden, eine Effizienzsteigerung von 1,3 %/a bzw. 1,35 %/a zu erreichen. Die Effizienzsteigerung wird erstmals im Jahr 2015 (Antragsjahr) Voraussetzung für den Spitzenausgleich, muss aber bereits in 2013 (Bezugsjahr) erreicht werden. Die Einhaltung der Effizienzziele wird mit Hilfe eines Monitorings überprüft. Für die Ermittlung der Effizienzsteigerung wird auf die Daten der amtlichen Energiestatistik zurückgegriffen, so dass keine zusätzlichen Datenübermittlungen erforderlich werden. Die Effizienzzielwerte für die Jahre 2019 bis 2022 werden im Jahr 2017 überprüft und gegebenenfalls erhöht. Eine Absenkung der Zielwerte ist nicht zugelassen. Für die Jahre 2013 bis 2015 reicht es für den Spitzenausgleich zunächst aus, dass mit der Einführung eines Energiemanagementsystems (EMS) oder Umweltmanagementsystems (EMAS) begonnen bzw. im Jahr 2015 die Einführung abgeschlossen wird. Ab 2016 muss das EMS oder EMAS in Betrieb sein. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gelten Sonderregelungen.

Spitzensteuerausgleich
nach neuen Regeln

Bei der Gewährung der unterjährigen Steuererstattung fehlten Anfang des Jahres noch die notwendigen verordnungsrechtlichen Vorgaben zur Nachweisführung über die begonnene Einführung eines EMS oder EMAS für den Spitzenausgleich. Auch die vom Bundesfinanzministerium (BMF) herausgegebenen Erlasse für die unterjährige Antragstellung waren unbefriedigend. Deshalb setzte sich der VIK für eine pragmatische und zeitnahe unterjährige Steuererstattung bei den unproblematischen Fällen ein.

1. Energiemarkt Deutschland

Mit den Anfang August veröffentlichten überarbeiteten Durchführungsverordnungen zum EnergieStG und StromStG sowie der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEFV) – letztere regelt die Anforderungen an den Nachweis über den Beginn der Einführung eines EMS oder EMAS zur Gewährung des Spitzenausgleichs – sollte die Gewährung von Steuererstattungen nun wieder reibungslos erfolgen.

Des Weiteren wurden in der Novelle des EnergieStG die Steuerbefreiungen bzw. Steuervergünstigungen für KWK-Anlagen aus beihilferechtlichen Gründen neu gefasst. Mit der Neufassung der Steuerentlastungen erhalten bei der Energiesteuer nur noch solche KWK-Anlagen, die

- hocheffizient gemäß KWK-RL sind und
- über einen Nutzungsgrad von 70 % verfügen

eine vollständige Steuerentlastung über den Abschreibungszeitraum. Werden Hauptbestandteile der Anlage durch neue Hauptbestandteile ersetzt, verlängert sich der Abschreibungszeitraum entsprechend, sofern die Kosten der Erneuerung mindestens 50 % der Kosten für die Neuerrichtung der Anlage betragen. Nicht hocheffiziente KWK-Anlagen oder solche, die bereits abgeschrieben sind, erhalten eine Teilentlastung bis auf die EU-Mindeststeuersätze, wenn der Nutzungsgrad bei mindestens 70 % liegt. Mit Vorliegen der beihilferechtlichen Genehmigung ist eine rückwirkende Steuererstattung ab dem 1. April 2012 nach § 53 a EnergieStG wieder möglich.

■ Entwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien

Umlageentwicklung

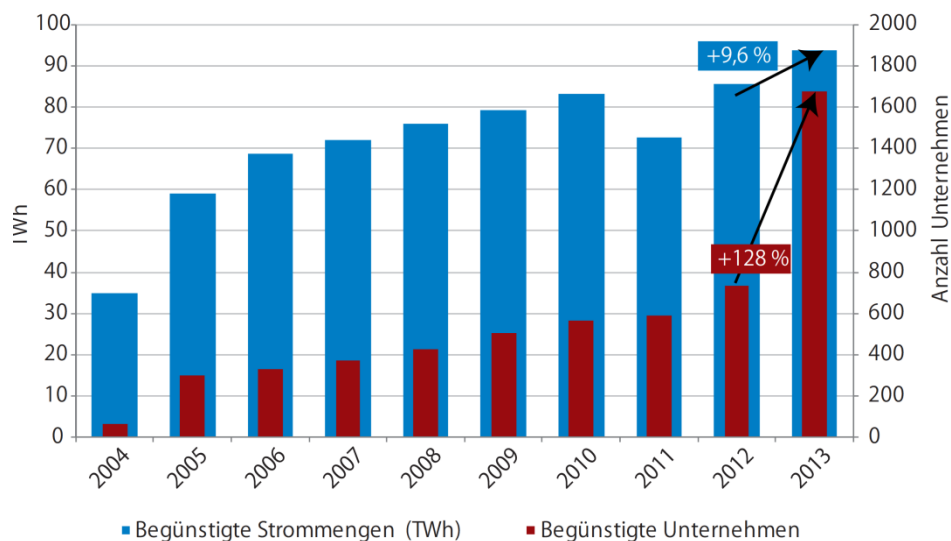
EEG-Umlage wächst stark

Nach einer sehr moderaten Steigerung im Jahr 2012 ist die EEG-Umlage für das Jahr 2013 um fast 50 % auf 52,77 €/MWh angestiegen. Dieser Betrag resultiert aus drei Elementen: Die Summe der an die EEG-Anlagenbetreiber ausgezahlten Förderzahlungen und Prämien wurde mit ca. 19 Mrd. €. beziffert. Aus der Vermarktung der im Festvergütungssystem verbleibenden EEG-Strommengen durch die ÜNB an der Strombörse wurden Einnahmen von nur 2,5 Mrd. € erwartet. Aus der sich daraus ergebenden Finanzierungslücke resultierte eine rechnerische EEG-Kernumlage für 2013 in Höhe von 41,87 €/MWh. Dazu kamen eine Nachholung für die verbliebene Finanzierungslücke des Vorjahres von 6,71 €/MWh sowie eine Liquiditätsreserve, die verhindern soll, dass sich auch in diesem Jahr erneut ein großes unterjähriges Defizit in Höhe von 4,18 €/MWh auf dem EEG-Konto ergibt.

Die Umlage für 2014 war bei Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht bekannt. Allgemein wird aber mit einem weiteren starken Anstieg in den Bereich von rund 65 €/MWh gerechnet.

Besondere Ausgleichsregelung

Bei der Besonderen Ausgleichsregelung wurden im Rahmen der EEG-Novelle 2011 die Eintrittsschwellen auf 1 GWh Stromverbrauch (bislang 10 GWh) sowie auf 14 % Stromkostenanteil an der Bruttowertschöpfung (bisher 15 %) abgesenkt sowie für die Entlastungen eine Stufenregelung eingeführt: Nach der mit der vollen EEG-Umlage von 5,277 ct/kWh belasteten ersten GWh wird bis zur 10. GWh eine auf 10 % reduzierte EEG-Umlage fällig, danach bis zur 100. GWh eine auf 1 % reduzierte EEG-Umlage, und danach eine EEG-Umlage von 0,05 ct/kWh.



Besondere Ausgleichsregel – Unternehmen und Strommengen

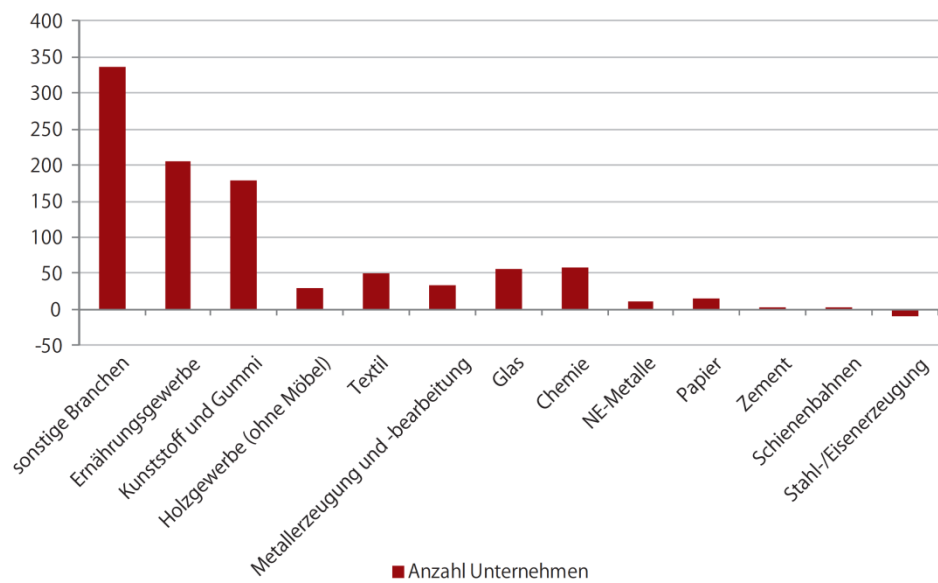
Aufgrund der abgesenkten Eintrittsschwellen ist die Anzahl der Antragsteller deutlich gestiegen: Insgesamt wurden beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) 2055 Anträge (z.T. für mehrere Abnahmestellen) gestellt. Letztlich wurden für 1.677 Unternehmen und selbständige Unternehmensteile insgesamt 2.245 positive Bescheide erlassen. Die Ablehnungsquote beträgt rund 19 %, und einige Antragsteller, die in der Vergangenheit positive Bescheide erhalten hatten, wurden in diesem Jahr abgelehnt, insbesondere im Bereich der sog. selbständigen Unternehmensteile. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um jeweils knapp 130 %, der insbesondere auf die Absenkung des Mindeststromverbrauchsschwellenwertes von 10 GWh auf 1 GWh zurückzuführen ist.

Die von den begünstigten Unternehmen verbrauchten Strommengen sind demgegenüber nur um 9,6 % auf 94 TWh gestiegen. Das verdeutlicht, dass zwar eine Vielzahl von Unternehmen neu in den Anwendungsbereich der Besonderen Ausgleichsregelung fällt, diese Unternehmen aber hinsichtlich ihres Stromverbrauchs eher klein sind. Die neu hinzugekommenen Unternehmen haben ihren Schwerpunkt in den Branchen Ernährungsgewerbe sowie Kunststoff und Gummi, während es in anderen sehr energieintensiven Branchen, wie z.B. Zement oder Stahl, nur geringe Zuwächse oder sogar Verringerungen gab. Hinsichtlich der begünstigten Strommengen dominieren, wie in der Vergangenheit, weiterhin die Branchen Chemie, Papier, NE-Metalle sowie Stahl- und Eisenerzeugung, auf die etwa 60 % der 2013 begünstigten Strommengen entfallen.

Nach Angaben des Bundesumweltministeriums führt das Ergebnis dieser Antragsrunde im Jahr 2013 zu einer Entlastung der begünstigten Unternehmen von insgesamt rund 2,5 Mrd. €.

Für das Jahr 2014 ist die Zahl der antragstellenden Unternehmen gegenüber dem Jahr 2013 um rund 15 %, die für die Reduktion beantragte Strommenge um rund 11 % angestiegen.

1. Energiemarkt Deutschland



Unternehmen in der
Besonderen Ausgleichsregelung –
Veränderungen gegenüber 2012

EU-Beihilfeverfahren

Auf Basis von Beschwerden aus dem Jahr 2012 führt die EU-Kommission seit Mitte 2013 beihilferechtliche Vorermittlungen wegen des Verdachts durch, dass das EEG oder seine Bestandteile gegen europäisches Beihilferecht verstoßen könnten. Diese könnten ggf. in die Eröffnung eines Beihilfeverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland münden. Nachdem im Juli Gerüchte über eine unmittelbar bevorstehende Verfahrenseröffnung die Runde machten, hat die EU-Kommission mitgeteilt, dass eine mögliche Verfahrenseröffnung nicht vor September 2013 zu erwarten sei. Zu Redaktionsschluss war eine Eröffnung nicht erfolgt.

Dieses Verfahren wird eine enorme wirtschaftliche Bedeutung haben (im worst case würde eine Rückzahlung der Beihilfe drohen, d.h. in der Vergangenheit reduzierte EEG-Umlagen müssten in voller Höhe nachgezahlt werden).

Strompreisbremse und anstehende EEG-Novelle

Im Frühjahr 2013 wurde im nationalen Rahmen über eine kurzfristige EEG-Novelle diskutiert, die unter dem Begriff „Strompreisbremse“ firmierte. Dabei sollten kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Abmilderung weiterer, insbesondere EEG-getriebener, Strompreisanstiege getroffen werden. Es wurden sehr unterschiedliche Maßnahmen ins Spiel gebracht. Neben einem möglichen temporären Einfrieren der EEG-Vergütung und Überlegungen, für EEG-Bestandsanlagen eine einmalige Förderkürzung vorzunehmen, spielten v.a. mögliche Änderungen bei der Besonderen Ausgleichsregelung (Einschränkung des Begünstigtenkreises, Erhöhung der reduzierten Umlage) und beim Eigenstromprivileg (evtl. Einführung einer Mindestumlage auch für selbst erzeugten Strom) in der Diskussion eine Rolle. Zwar ist aufgrund nicht lösbarer Differenzen zwischen Bund und Ländern diese kurzfristige Strompreisbremse in 2013 gescheitert. Es ist aber zu erwarten, dass die diskutierten Aspekte im Rahmen der für 2014 vorgesehenen großen EEG-Novelle erneut vorgebracht werden.

■ Kraft-Wärme-Kopplung

Bei der Ausgestaltung der Energiewende in Deutschland spielt die industrielle Eigenerzeugung eine wichtige Rolle. Wesentliche Argumente für die Eigenerzeugung von Strom und Wärme sind die Versorgungssicherheit als Schutzmaßnahme gegenüber Befürchtungen, dass es zukünftig mehr Instabilitäten des Stromnetzes geben könnte. Es bieten sich zudem Chancen, Steigerungen des Strompreises durch Eigenerzeugung zumindest teilweise zu kompensieren. Für die Umsetzung der Klimaschutzstrategien der Unternehmen (Effizienzverbesserungen) ist der Ausbau der Kraft-Wärmekopplung ein wichtiges Element.

Die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes im Jahr 2012 hat deutliche Impulse für Modernisierungen und Neubau von KWK-Lösungen gebracht. In den unterschiedlichsten Branchen wurde eine Reihe von KWK-Anlagen in Betrieb genommen oder befinden sich in der Realisierung oder bereits in Planung. Nachfolgend eine Übersicht zu ausgewählten Vorhaben, die zeigen soll, dass die Industrie ihren Beitrag zur Energiewende und zur Zielstellung, dass im Jahr 2020 25 % der Stromerzeugung aus KWK stammen sollen, leistet.

KWK-Projekte

In der Papierindustrie gab es sowohl bei Großunternehmen (SCA, Stora Enso und UPM) an mehreren Standorten Modernisierungen als auch bei mittelständischen Unternehmen, z.B. Klingele Papierwerke, Steinbeis, Koehler Papiergroup, Moritz J. Weig und Kanzan. Das Spektrum der eingesetzten Brennstoffe geht von Erdgas über Steinkohle und Ersatzbrennstoffen bis hin zu Braunkohlenstaub und biogenen Brennstoffen.

Kraft-Wärme-Kopplung – eine starke Säule der Energiewende



neue KWK-Anlage bei Solvay/Solvin in Rheinberg

Beispielhaft sei auf das KWK-Kraftwerk des Unternehmens Stora Enso in Maxau verwiesen, welches im Jahr 2010 umfassend modernisiert wurde und nun 170 MW elektrische Leistung aufweist. Bei UPM am Standort Schongau befindet sich ein GuD-Kraftwerksprojekt mit über 70 MW elektrischer Leistung und 90 % Wirkungsgrad in der Realisierung. Hier zeigt sich, dass Industrie und Kommune gut kooperieren: Über 750 Wohnhäuser und öffentliche Einrichtungen werden mit preiswerter Wärme aus der KWK-Anlage beliefert.

In der Automobilindustrie hat die Daimler AG an den Standorten Düsseldorf, Wörth und Kassel Motor-BHKW mit elektrischer Leistung von 2 MW bis 16 MW neu errichtet. Am Standort Sindelfingen soll noch 2013 eine neue Gasturbine mit 31 MW elektrischer Leistung in Betrieb gehen. Am VW Standort Baunatal wurde das bestehende Kraftwerk in eine Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) mit 75 MW umgerüstet. In Braunschweig wurde ein 10 MW BHKW in Betrieb genommen und in Wolfsburg befindet sich eine 120 MW GuD-Anlage in Planung und Realisierung.

In der chemischen Industrie wurde u.a. bei der Fa. Solvay am Standort Rheinberg eine neuentwickelte 5 MW Gasturbine in Kombination mit einem 250 m³ Dampfspeicher in Betrieb genommen. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung flexibler KWK.

1. Energiemarkt Deutschland

Das Unternehmen K+S AG hat eine bestehende Dampfturbinenanlage modernisiert und kann nun eine hocheffiziente 30 MW GuD-Anlage aufweisen.

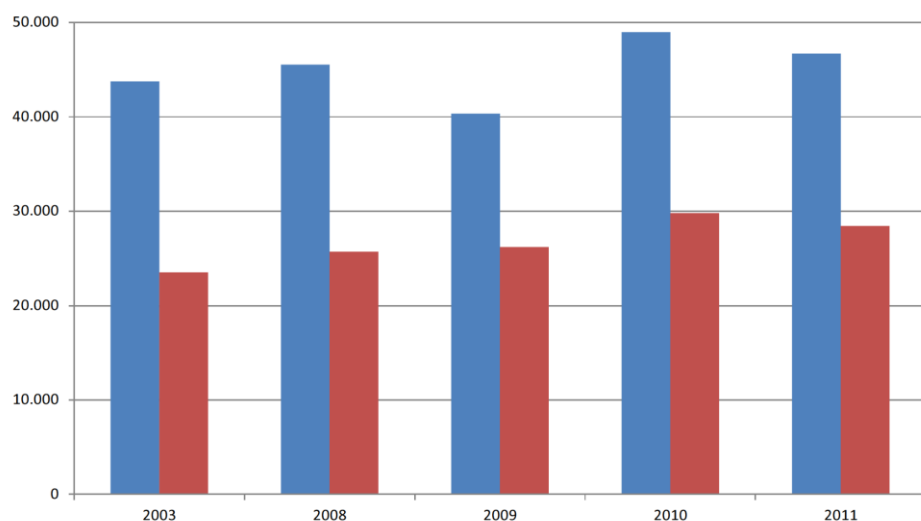
Die Quarzwerkegruppe als Produzent von Industriemineralen errichtet mehrere Motor-BHKW. In der Lebensmittelindustrie sei auf die Milchwerke Mittelelbe in Genthin, die Ölmühle Hamm, Homann Feinkost oder die ADM Hamburg hingewiesen. Die Fa. Merck hat ein neues BHKW mit 4 MW Leistung am Standort Gernsheim in Betrieb genommen. Aber auch in den Industrieparks wurden Vorhaben realisiert, beispielhaft sei hier die GuD-Anlage im Chemiepark Frankfurt Höchst genannt.

Insgesamt sind nach Erhebungen des VIK seit 2010 weit über 1 GW elektrischer Leistung in KWK-Anlagen der Industrie in Betrieb genommen worden oder befinden sich in der Realisierung. Trotz der zahlreichen Projekte ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch unklar, ob das Ziel 25 % der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung bis zum Jahre 2020 erreicht wird.

KWK-Potenzialanalyse

Ein wichtiger Baustein für die Arbeit des VIK war und ist die Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EU-EnEff-RL) vom 14. November 2012, welche am 4. Dezember 2012 in Kraft trat.

Das BMWi ist zuständig für die Umsetzung und bindet die Verbände im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein. In der Richtlinie ist u.a. vorgeschrieben, dass die EU-Mitgliedsstaaten KWK-Potenzialanalysen durchführen müssen. Die nationale Potenzialanalyse nach Art 14 Abs. 1 und 3 soll im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie erstellt werden. Die Ausschreibung wurde vom BMWi getätigt und soll bis Oktober 2013 zu einer Auftragsvergabe führen. Die Ergebnisse der Analyse sollen im Jahr 2014 vorliegen und mit einer Zwischenevaluierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) verbunden werden. In diesem Kontext wird auch die Rolle der KWK im zukünftigen Strommarktdesign überprüft. Weiterer Arbeitsschwerpunkt der Studie sind die Anforderungen an die Kosten-Nutzen-Analyse für Kraftwerksprojekte nach Art. 14 Abs. 5, Anhang IX Teil 2. Besonders kritisch ist dabei, dass projektscharfe Kosten-Nutzen-Analysen von der EU gefordert werden. Der VIK setzt sich gemeinsam mit dem BMWi und weiteren Verbänden dafür ein, dass diese Anforderung deutlich entschärft wird.



Entwicklung der industriellen
Eigenstromproduktion (2003 - 2011)

■ Netto-Stromerzeugung ■ dav. KWK-Strom

Der VIK hat das BMWi dahingehend bestärkt, dass durch die Umsetzung keine Hürden für den Bau oder die Modernisierung von Erzeugungsanlagen errichtet werden. Die Kosten-Nutzen-Analyse muss für Kraftwerksbetreiber wie Behörden ein einfaches und rechtssicher zu handhabendes Instrument werden. Noch offen sind Fragen der technischen Umsetzung (Verankerung im Immissionsschutzrecht oder in einer horizontalen Norm, Prüfung durch BImSch-Behörden der Länder oder durch zentrale Behörde).

Insgesamt hat die industrielle Eigenerzeugung von Strom in den letzten Jahren eine erfreuliche Entwicklung eingenommen. So konnte zwischen 2003 und 2011 die KWK-Stromerzeugung um 20 % erhöht werden (s. Grafik Seite 16).

■ Energieeffizienz

EU-Energieeffizienzrichtlinie

Der VIK hat sich zur Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie positioniert. Nach der Verabschiedung der Richtlinie im Dezember 2012 ist die Regierung gehalten, die Richtlinie in einem verkürzten Verfahren bis zum Sommer 2014 in nationales Recht umzusetzen.

[Energieeffizienz nach Plan](#)

Die wesentlichen Eckpunkte der VIK-Positionierung sind: Ein absolutes Einsparziel von Primärenergie wird nicht als sinnvoll erachtet. Ein solches Ziel führt zur Hemmung der wirtschaftlichen Entwicklung und könnte sich als potenzielle Wachstumsbremse erweisen. Aus Sicht des VIK ist eine Steigerung der Energieproduktivität von 2,1 % – wie vorgeschlagen – jährlich unrealistisch.

Die Flexibilisierungsmöglichkeiten nach Art. 7 Abs. 2 der Richtlinie sollten voll angewandt werden. Statt Einführung eines Verpflichtungssystems sollten die erfolgreichen und bewährten nationalen Instrumente zur Energieeinsparung weiterverfolgt werden, wie es Art. 7 Abs. 9 zulässt.

Der VIK begrüßt die Herausnahme des Verkehrssektors aus der Zielberechnung des Art. 7 und die volle Nutzung der Zielflexibilisierung von 25 %. Denn nur so kann eine Doppelregulierung des ETS-Sektors vermieden und die Effizienzerfolge der vergangenen Jahre angerechnet werden.

Der VIK gibt zu bedenken, dass eine Berechnung der Einsparungen branchenübergreifend erfolgen sollte. Hierbei ist ein möglichst unbürokratischer Ansatz zu wählen. Aus Sicht des VIK sollte ein Modell, angelehnt an den Spitzenausgleichsmechanismus des Energie- und Stromsteuergesetzes, angewendet werden.

Bei der Einführung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen sollten die beiden Standards – EMAS und ISO 50001 – Gültigkeit haben. Darüber hinaus sollten aber auch alternative (z.B. ISO 14001) und unternehmensindividuelle Managementlösungen zum Nachweis geeignet sein.

BMWi plant Richtlinie zur Förderung von Energiemanagementsystemen

Die Richtlinie zur Förderung von Energiemanagementsystemen (EMS) wurde am 22. Juli 2013 verabschiedet.

Danach sind nun grundsätzlich alle Unternehmen mit Sitz oder mit Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt, einen Antrag zur Förderung der Einführung eines EMS zu stellen, sofern das Unternehmen in den letzten 3 Jahren nicht mehr als 200.000 € an Beihilfen erhalten hat oder die Besondere Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. EEG und/oder den Spitzenausgleich nach § 10 StromStG, § 55 EnergieStG in Anspruch nimmt. Ist der Anspruchsteller ein KMU i.S.d. Empfehlung 2003/361/EG der

1. Energiemarkt Deutschland

Europäischen Kommission, darf das Unternehmen sowohl vom Spitzenausgleich profitieren, als auch die Förderung der Einführung eines EMS in Anspruch nehmen (Ziffer 3.2 der Förderrichtlinie zur Antragsberechtigung).

Gefördert wird die Erstzertifizierung eines EMS nach DIN EN ISO 50001 oder eines Energiecontrollings, der Erwerb von Messtechnik sowie von Software für EMS. Letztlich zählt hierzu auch eine Energieberatung zur Entwicklung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines EMS im Rahmen der Zertifizierungstätigkeit. Die Gesamtsumme der Zuwendungen ist auf maximal 20.000 € pro Unternehmen innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten beschränkt.

■ Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie

Die neuen Anforderungen aus der europäischen Industrieemissions-Richtlinie gelten seit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt im Mai dieses Jahres auch in Deutschland. Unter anderem haben Großfeuerungsanlagen zukünftig im Wesentlichen nachfolgende Anforderungen zu erfüllen:

- Verstärkte Berücksichtigung europäischen Emissionsstandards bei der Festlegung von Emissionsgrenzwerten auf der Basis Best-verfügbarer-Technik (BVT)
- Anpassung von Genehmigungsaufgaben innerhalb eines Vier-Jahres-Zeitraums an neue BVT-Schlussfolgerungen
- Regelmäßige Durchführung von Umweltinspektionen
- Erstellung eines Ausgangszustandsberichts, damit bei erheblichen Boden- oder Grundwasserverschmutzungen das Anlagengrundstück bei Anlagenstilllegung in den Ursprungszustand zurückgeführt werden kann.

Zudem erfolgte eine Neufassung der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV)

■ EU-Emissionshandel

EU-Kommission will CO₂-Preis erhöhen und so den EU-Emissionshandel stärken

EU-Politik will höheren CO₂-Preis

Der niedrige und über das Jahr weiter gesunkene CO₂-Zertifikatepreis hat zu einer Diskussion über die Effektivität des EU-Emissionshandels (EU-EHS) geführt. Um die Anreizwirkung des EU-EHS zu stärken, möchte die EU-Kommission den CO₂-Preis erhöhen, in dem sie den „strukturellen Überschuss“ von bis zu zwei Milliarden Zertifikaten abzubauen versucht. Als kurzfristige Maßnahme hat die EU-Kommission hierzu die Verschiebung von Versteigerungsmengen vorgeschlagen (das sogenannte „Backloading“). Da diese Maßnahme das Problem aber nicht lösen konnte, hat die EU-Kommission im Kohlenstoffmarktbericht außerdem Vorschläge zur Diskussion gestellt, wie die Zertifikatmenge noch in der 3. Handelsperiode reduziert werden kann.

Am 3. Juli 2013 hat das EP-Plenum dem Kommissions-Vorschlag zum Backloading zugestimmt, nachdem es ihn im April 2013 zunächst abgelehnt hatte. Demnach darf die Kommission in der 3. Handelsperiode einmalig die Versteigerung von maximal 900 Millionen CO₂-Zertifikaten zeitlich verschieben, wenn eine Folgenabschätzung bedeutende Auswirkungen für die Carbon Leakage-Sektoren ausschließt. Die Zustimmung der Mitgliedstaaten steht noch aus.

Es ist zu erwarten, dass die Diskussion über die im Kohlenstoffmarktbericht vorgeschlagenen strukturelle Maßnahmen Ende 2013/Anfang 2014 an Intensität gewinnt. Der VIK lehnt eine Reform des Emissionshandels noch in der 3. Handelsperiode, d.h. vor 2020, ab – zugunsten von Planungssicherheit und einer wohlüberlegten, nachhal-

tigen Reform für die 4. Handelsperiode. Darüber hinaus ist VIK nicht der Meinung, dass die vorgelegten Vorschläge die Effektivität und Glaubwürdigkeit des EU-EHS wieder herstellen, da sie dessen strukturelle Schwächen nicht beheben.

Überarbeitung der Carbon Leakage-Liste

Die Carbon Leakage-Liste umfasst Sektoren, die – nach Kriterien, die in der Emissionshandelsrichtlinie festgelegt sind – von einer Produktionsverlagerung bedroht sind und daher eine kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten auf Basis von Benchmarks erhalten. Diese Liste wird derzeit planmäßig von der EU-Kommission überarbeitet. Die revidierte Liste wird von 2015 bis 2019 zur Anwendung kommen.



Im August 2013 hat sich der VIK an der EU-Konsultation zur Überarbeitung der Carbon Leakage-Liste beteiligt. Im Wesentlichen hat sich der VIK dafür ausgesprochen, die Liste in ihrem jetzigen Umfang beizubehalten.

Teilkompensation emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen

Der deutsche Gesetzgeber hat die Möglichkeit geschaffen, dass ausgewählte industrielle Sektoren eine Kompensationszahlung beantragen können, um so für einen Teil ihrer durch den Emissionshandel erhöhten Stromkosten in den Jahren 2013 bis 2020 eine Erstattung zu erhalten, damit ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und Produktionsverlagerungen vermieden werden können. Im Dezember 2012 wurde eine Einigung über eine entsprechende Richtlinie erreicht, mit Änderungen der EU-Kommission.

Strompreiskompensation für CO₂-bedingte Strompreissteigerungen grundsätzlich möglich

Trotz des nun feststehenden rechtlichen Rahmens für die Strompreiskompensation stellen sich im Zuge der Umsetzung der Richtlinie durch die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) noch eine Reihe von Fragen. Der VIK setzt sich in Gesprächen mit der DEHSt für praktikable, unbürokratische Lösungen ein, die die Strompreiskompensation nicht weiter einschränken.

Die Antragstellung für das Jahr 2013 ist ab 1. Januar 2014 (und bis zum 30. März 2014) möglich.

EU-Energie- und Klimapolitik nach 2020

Mit einem Grünbuch hat die EU-Kommission im März 2013 die Diskussion über den Rahmen für die EU-Energie- und Klimapolitik nach 2020 eröffnet. Das sogenannte Grünbuch beleuchtet alle Aspekte der EU-Energie- und -Klimapolitik, u.a. die EU-Zielsetzungen, die Instrumente, den Energiebinnenmarkt, die Energiekosten, die Wettbewerbsfähigkeit, den Ausbau erneuerbarer Energien und den Emissionshandel. Der VIK hat sich mit einer detaillierten Stellungnahme an der EU-Konsultation beteiligt. Erste Resultate der angestoßenen Diskussion will die EU-Kommission Ende 2013 präsentieren. Diese sollen Grundlage einer Befassung der Staats- und Regierungschefs

1. Energiemarkt Deutschland

der Mitgliedstaaten im März 2014 sein. Derzeit ist unklar, wie konkret mögliche Beschlüsse vor der Wahl zum Europaparlament und des Wechsels der Europäischen Kommission im Sommer 2014 sein werden.

Eine zentrale Frage – neben den EU-Zielsetzungen bis 2030 – ist die Auswahl und das Zusammenspiel der einzelnen Instrumente. Die Politik sucht nach Vorschlägen, wie existierende Überschneidungen und Ineffizienzen, z.B. zwischen Emissionshandel und der Förderung erneuerbarer Energien, behoben werden können. In Rahmen der Konsultation hat sich der VIK für eine grundsätzliche Überarbeitung und ggf. Bereinigung des Instrumentenmix mit dem Ziel der Kosteneffizienzsteigerung ausgesprochen.

Um diese Positionierung zu konkretisieren und sich an der erwarteten politischen Diskussion konstruktiv beteiligen zu können, hat der VIK die bestehende Projektgruppe „Instrumentenmix“ neu aufgesetzt. Die erneuerte Projektgruppe soll v.a. Lösungsansätze zu folgender Fragestellung erarbeiten: Wie können die Instrumente des Emissionshandels, der Förderung erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz auf europäischer Ebene besser aufeinander abgestimmt bzw. zusammengeführt werden?

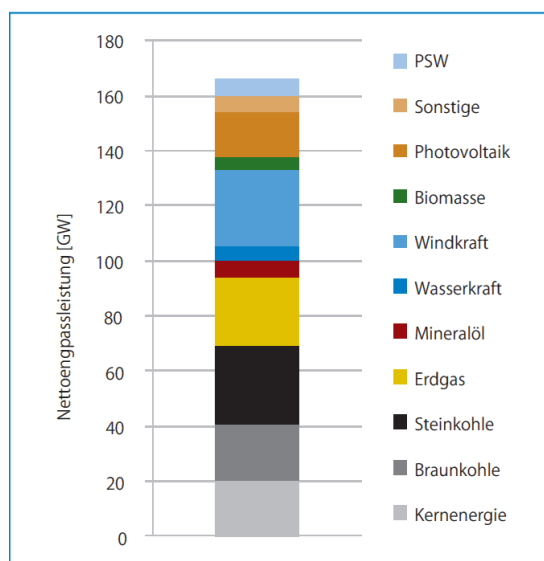
2. Energiemarkt Deutschland

2.1 Strom

Seit rund einem Jahrzehnt wächst der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland kontinuierlich an. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz mit seinen über 20 Jahre festgeschriebenen Fördersätzen erweist sich insofern als große Erfolgsgeschichte. Jahre vor dem Beschluss zur deutschen „Energiewende“ war bereits ein substanzieller Umbau des hiesigen Strommarktes vollzogen. Ein Umbau, der allerdings nicht alle relevanten Bereiche in ausgewogener Weise trifft.

Auf Seiten der Stromerzeugung hat es eine massive Entwicklung weg von nachfrageorientierten, verbrauchsnahe gelegenen, thermischen Großkraftwerken zu dargebotsabhängigen, dezentral und zum Teil verbrauchsfern gelegenen, erneuerbaren Stromerzeugungstechniken gegeben. Eine für dieses neue System parallel notwendige Anpassung der Versorgungsnetze und der Kapazitätspuffer in Form von Speichern, flexiblen Lasten oder Ersatzkraftwerken zur Absicherung der Versorgungssicherheit hängt bisher weit hinter der Entwicklung der erneuerbaren Energien hinterher.

Schon heute liegt die installierte Leistung volatiler, erneuerbarer Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland bei über 64 GW. Eine enorme Zahl, denn sie übersteigt bereits die minimale Nachfrage in Deutschland – ca. 40 GW – in ganz erheblichem Maße. Insbesondere also wenn hohe Einspeisung der erneuerbaren Energien und schwache Nachfrage aufeinandertreffen, kann das bestehende Zusammenspiel von Stromerzeugung, Stromverteilung und Systemstabilität/ Versorgungssicherheit spürbar an seine Grenzen stoßen.



Nettoengpassleistung in Deutschland 2010, Quelle BDEW

Der Weg der Energiewende, mit den Zwischenzielen für 2020 und 2030 und dem letztendlichen Ziel, im Jahr 2050 Deutschland nahezu ausschließlich auf Basis erneuerbarer Energien mit Strom versorgen zu können, bedarf eines deutlich verbesserten Umsetzungsprozesses, der neben dem technisch machbaren auch wirtschaftlich darstellbare Leitlinien für den Strommarktumbau vorgibt. Und es braucht nun eine Fokussierung auf die Komplementärsysteme zu den erneuerbaren Energien, Netze und Reservekapazitäten, nachdem wir uns in der Vergangenheit ganz ausschließlich dem Volumenzuwachs auf der erneuerbaren Energien Stromerzeugungsseite gewidmet haben.

Eine mehr ausgewogene Steuerung der Energiewende, die das Gesamtsystem in den Blick nimmt und es zu entwickeln sucht, ist nun für die Zukunft gefragt. Wie kön-

2. Energiemarkt Deutschland

nen sich flexible konventionelle Kraftwerke, die zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung unverzichtbar sind, wieder in einem Maße rechnen, dass sie in sinnvoller Anzahl zur Sicherung der Versorgungssicherheit im Markt sind?

Mittlerweile wird von vielen Beteiligten an Lösungsvorschlägen hierfür gearbeitet. Meist unter dem Stichwort „Strommarktdesign“. Der VIK stellt Eckpunkte für einen möglichen Lösungsansatz zur Diskussion, die das Marktgeschehen als integriertes Miteinander möglichst marktwirtschaftlich in den Blick nimmt, statt isolierte Regulierungen für die verschiedenen Komponenten zu entwickeln. Wir zeigen damit unser Vertrauen in die Wirkkräfte des Marktes, denen wir bessere Lösungen zutrauen als einer tiefgreifenden staatlichen Regulierung. Im Mittelpunkt dieser Überlegungen steht die Bilanzkreisverantwortung für die Stromversorgung der Verbraucher mit marktgerechten Produkten.

Strommarktdesign

Versorgungssicherheit in der Energiewende

Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien erhalten festgeschriebene Einspeisevergütungen sogar zu Zeiten negativer Strompreise am Strommarkt. Damit besitzen sie einen „natürlichen“ Spitzenplatz in der Merit Order. Dies hat gravierende Auswirkungen: Die zunehmende Verdrängung von Strom aus konventioneller Kraftwerkserzeugung durch erneuerbare Energien führt zu einer rückläufigen Auslastung konventioneller Kraftwerke. Infolge dessen stellen sich der Neubau und teilweise auch der Weiterbetrieb konventioneller Kraftwerke als nicht mehr rentierbar dar. Dies betrifft insbesondere die benötigten flexiblen Gaskraftwerke.

Dabei bleibt jedoch der Bedarf an Leistung aus konventionellen Kraftwerken weitgehend unverändert, da in Zeiten maximaler Netzbelastung die erneuerbaren Energien verlässlich nur mit einer minimalen Erzeugung zur Deckung der Netzlast beitragen können. Das Fortsetzen des reinen „Energy Only“-Prinzips in Zeiten hohen Verbrauchs bei gleichzeitig niedriger Einspeisung erneuerbarer Energien führt daher zunehmend zu kritischen Erzeugungsdefiziten. Insofern wird der bisherige Fördermechanismus des EEG als einzigem Steuerungsinstrument den Anforderungen an eine sichere und bezahlbare Stromversorgung nicht mehr gerecht.

Zur künftigen Absicherung einer ausreichend hohen komplementären Stromerzeugungskapazität durch konventionelle Kraftwerke ist daher eine grundsätzliche Anpassung sowohl des EEG als auch des Strommarktdesigns notwendig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien mittelfristig in ein klimapolitisches Gesamtkonzept, möglichst auf europäischer Ebene, einfügen muss. Dieses Gesamtkonzept sollte die Instrumente zum Ausbau der erneuerbaren Energien, Verbesserung der Energieeffizienz und Reduktion von Treibhausgasemissionen in sinnvoller Weise harmonisieren, um negative Wechselwirkungen auszuschließen. Der Beginn der nächsten Handelsperiode des EU-Emissionshandels (2020) bietet hierfür den richtigen Zeitpunkt und den nötigen Vorlauf.

VIK-Vorschlag für ein künftiges Strommarktdesign

Der VIK-Vorschlag sieht ein Modell zur Sicherung der benötigten komplementären Stromerzeugungskapazität vor, das dieses Ziel mit so viel Markt wie möglich und nur so viel Regulierung wie nötig erreicht. Konkurrierende Ansätze, in denen Kapazitätsmechanismen als staatlich geregelte, vom Rest des Marktes separierte Elemente favorisiert werden, sind vor diesem Hintergrund eher skeptisch zu beurteilen. Das Modell des VIK basiert auf folgenden drei Modellkomponenten:

1. Marktintegration: Grundsätzlicher Übergang zur Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien

Für Strom aus erneuerbaren Energien werden absolute Abnahmegarantien und feste Einspeisevergütungen aufgehoben. Stattdessen soll der Erneuerbare-Energien-Strom obligatorisch durch den Anlagenbetreiber bzw. entsprechende Dienstleister über eigene Bilanzkreise direkt in den Strommarkt integriert werden. EEG-Anlagenbetreiber müssen demnach den von ihnen erzeugten Strom selbst oder über Dienstleister am Markt verkaufen und erhalten dafür den Marktpreis, ggf. ergänzt um eine Markteinführungskomponente.

Strom aus erneuerbaren Energien soll wettbewerbsfähig werden



2. Systemstabilisierungsprämie (SSP)

Die Vermarkter erneuerbarer Energien erhalten den Anreiz, durch „Veredelung“ des fluktuierend eingespeisten Stroms, dem Endverbraucher oder Markt physikalisch abgesicherte und handelsübliche Produkte anzubieten, die deren Bedarf entsprechen. Die physikalische Absicherung erfolgt durch Verträge des Händlers mit gleichrangig zu behandelnden Anbietern geeigneter Komplementärleistung (z.B. darstellbar durch disponible Kraftwerksleistung unter Einbeziehung von KWK und steuerbaren Erzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien, Speicher, steuerbare Lasten).

Die SSP wird gesetzlich bzw. regulatorisch festgelegt und orientiert sich in ihrer Höhe an der Langfristigkeit, mit der sich der Vermarkter des Stroms aus erneuerbaren Energien zur Veredelung seines Portfolios aus fluktuierenden Einspeisungen verpflichtet. Die Zahlung der SSP ermöglicht es dem Vermarkter (Bilanzkreisverantwortlichen), entsprechende Absicherungsverträge abzuschließen und die Bereitsteller der Komplementärleistung zu entlohnen. Wie viel der SSP der Händler dabei an den Kapazitätsanbieter weitergeben muss, bleibt dem Markt- und Verhandlungsgeschehen überlassen. Die verschiedenen Arten von Kapazitätsanbietern stehen dabei im Wettbewerb. Auf diese Weise können Betreiber von Kraftwerken eine vertraglich mit dem Händler ausgehandelte Kapazitätzahlung erhalten, die Stilllegungen verhindern oder Neubau anreizen kann, allerdings nur, wenn sie mit den anderen Optionen konkurrieren können.

Auf diese Art und Weise soll sichergestellt werden, dass die Kapazitäten, die die Erneuerbaren sinnvoll ergänzen müssen, marktgetrieben aufgebaut werden

3. Ablösung der bisherigen Einspeisevergütung durch eine differenzierte Förderkomponente „Markteinführungsprämie – MEP“

Sofern die Entwicklung bestimmter, heute noch nicht wettbewerbsfähiger Technologien der regenerativen Stromerzeugung weiterhin gefördert werden sollen, kann dem Anlagenbetreiber eine gesetzlich bzw. regulatorisch festgelegte Markteinführungsprämie (MEP) zugesprochen werden. Anders als die heutige EEG-Vergütung handelt es sich hierbei allerdings nicht um eine Vergütung des produzierten Stroms (diese erfolgt im Rahmen der Direktvermarktung grundsätzlich durch den Erzeuger bzw. einen von diesem beauftragten Dienstleister), sondern um einen unabhängig davon gezahlten

2. Energiemarkt Deutschland

Bonus. Entsprechend der Zielsetzung ist sie grundsätzlich zeitlich befristet, degressiv und weitestgehend technologieneutral auszugestalten und soll über einen begrenzten Zeitraum dafür sorgen, dass Strom aus bestimmten erneuerbaren Energien zur Marktreife gebracht wird.

Zur besseren Abstimmung des Zubaus erneuerbarer Energien mit dem Netzausbau ist die MEP regional differenziert. D.h. sie ist höher für Anlagen an Standorten mit lastnaher Erzeugung oder gut ausgebauten Netzen. Sie wird grundsätzlich nur für tatsächlich erzeugten Strom und nur in Zeiten gezahlt, in denen der Börsenpreis (EEX-Spotmarkt) größer als „Null“ ist.

Durch die vorgestellte Kombination von stärkerer Eigenverantwortung bei der Vermarktung von EEG-Strom und dem Rückgriff auf das bewährte Portfoliomanagement im Rahmen der Bilanzkreise – unterstützt durch entsprechende Prämien zur Anreizsetzung für eine eigenständige physikalische Absicherung der Erzeugung – verbindet das vorgeschlagene Modell eine stärker bedarfsorientierte Förderung erneuerbarer Energien mit der Sicherstellung einer ausreichenden Stromerzeugungskapazität. Es beschränkt dabei die regulatorischen Vorgaben auf wenige Rahmensetzungen durch die Festlegung der Prämien und setzt darüber hinaus weitgehend auf Marktprozesse.

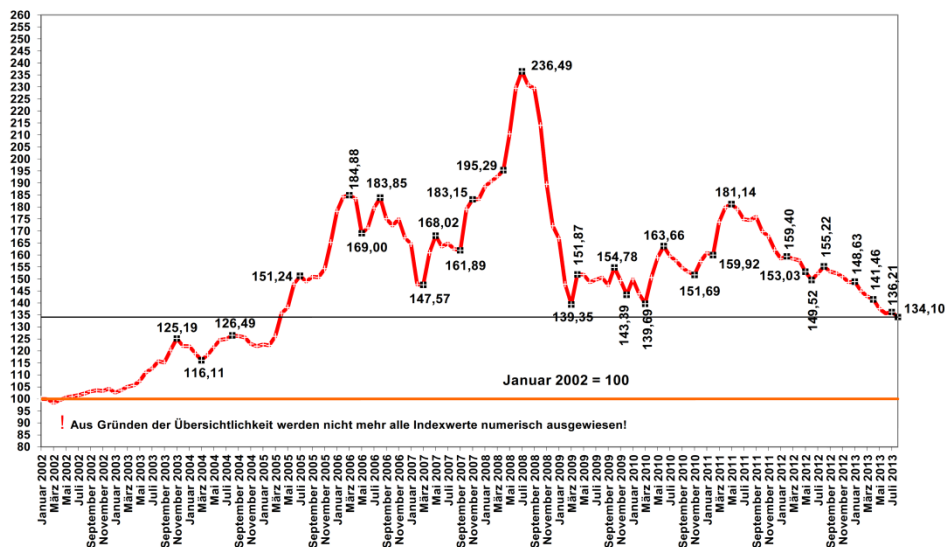
■ **Strompreisentwicklung**

VIK-Strompreisindex

Seit dem Jahr 2002 veröffentlicht der VIK monatlich den VIK-Strompreisindex für Mittelspannungskunden in Industrie und Gewerbe. Als Energiepreiskomponente des Index wertet VIK die Durchschnittspreise des Vormonats am EEX-Terminmarkt für die kommenden vier Quartalsprodukte aus. Der Base- und Peakloadanteil wird in Abhängigkeit von typischen Jahresbenutzungsstunden für Industriekunden (3.000, 4.000, 5.000 und 6.000 h/a) gewichtet.

Der zweite Indexbestandteil ist das Mittelspannungsnetznutzungsentgelt von sechs Verteilnetzbetreibern. Hierzu gehören die heutigen Netzgesellschaften der Vattenfall Europe Distribution Berlin GmbH und Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH, der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM), der E.ON-Bayern AG, der Westnetz GmbH und der EnBW Regional AG. Die Mittelspannungsnetzentgelte werden ebenfalls entsprechend den o. g. Benutzungsstunden berechnet. Die Summe der durchschnittlichen Energie- und Netzpreise aller Regelzonen bildet die Basis für den monatlich veröffentlichten VIK-Index. Der VIK-Strompreisindex beinhaltet keine Steuern und Abgaben sowie sonstige gesetzliche Belastungen.

Bezugsmonat für die Indizierung ist der Januar 2002, welcher mit dem Wert 100 gleichgesetzt wird. Alle Veränderungen in den Folgemonaten beziehen sich immer auf diesen Basismonat. Damit bildet der Index die kontinuierliche Entwicklung der Strompreise seit Anfang 2002 ab.



VIK-Strompreisindex

Seit Juni 2011 (181,14 Punkte) fällt der VIK-Index fast kontinuierlich. Die August- und September-Indices im Jahr 2012 zeigten noch einmal einen leichten Anstieg um insgesamt 5,7 Punkte. Ansonsten bewegten sich vereinzelt leichte Anstiege im Bereich kleiner 1 %. Im September 2013 liegt der Indexwert mit 134,10 Punkten etwa auf dem Niveau des Frühjahrs 2005.

Trotz steigender Netzentgelte zum Jahresbeginn haben fallende Quartalspreise an der EEX in letzter Zeit diesen Steigerungseffekt überkompensiert und für eine fallende Tendenz gesorgt. Experten sind sich einig, dass die zunehmenden EEG-Strommengen, die von den Übertragungsnetzbetreibern am Spotmarkt der EPEX-Spot zu unlimitierten Preisen angeboten werden, auch Auswirkungen auf die EEX-Terminmarktpreise haben. Insbesondere die hohen Einspeisungen aus Photovoltaikanlagen in den Sommermonaten (Quartal 2 und Quartal 3), führen dazu, dass die Strompreise in den früher teuren Peakzeiten von 8 Uhr bis 20 Uhr deutlich niedriger sind.

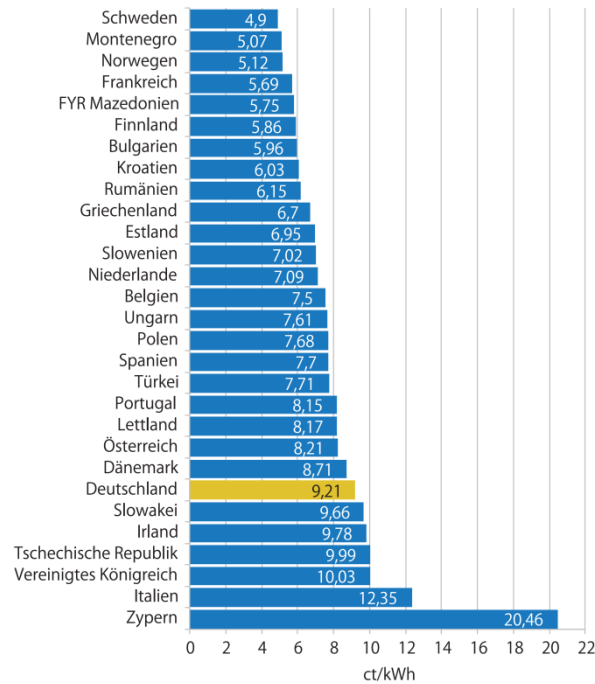
Der VIK-Index hat sich über die Jahre als Strompreisbarometer für Mittelspannungskunden u.a. in Preisgleitklauseln von Stromlieferverträgen in hohem Maße etabliert und wird von sehr vielen Unternehmen monatlich nachgefragt.

EU-Strompreisvergleich

Eurostat, das statistische Amt der EU, erhebt zweimal pro Jahr vergleichende Daten zu den Strompreisen für die Industrie in den EU-Mitgliedstaaten. Die im Dezember 2012 und im Juli 2013 von VIK auf dieser Datenbasis vorgenommenen Auswertungen zeigen, dass im internationalen Vergleich eine Spreizung zwischen teuersten und günstigsten Strompreisen von bis zu 400 % besteht.

Die deutschen Industriestrompreise befinden sich weiterhin unter den teuersten 25 % der EU. Im längerfristigen Preisvergleich hat sich gezeigt, dass sich bestehende Preisnachteile Deutschlands gegenüber wichtigen Wettbewerberländern seit 2010 im Trend verstärkt haben.

2. Energiemarkt Deutschland

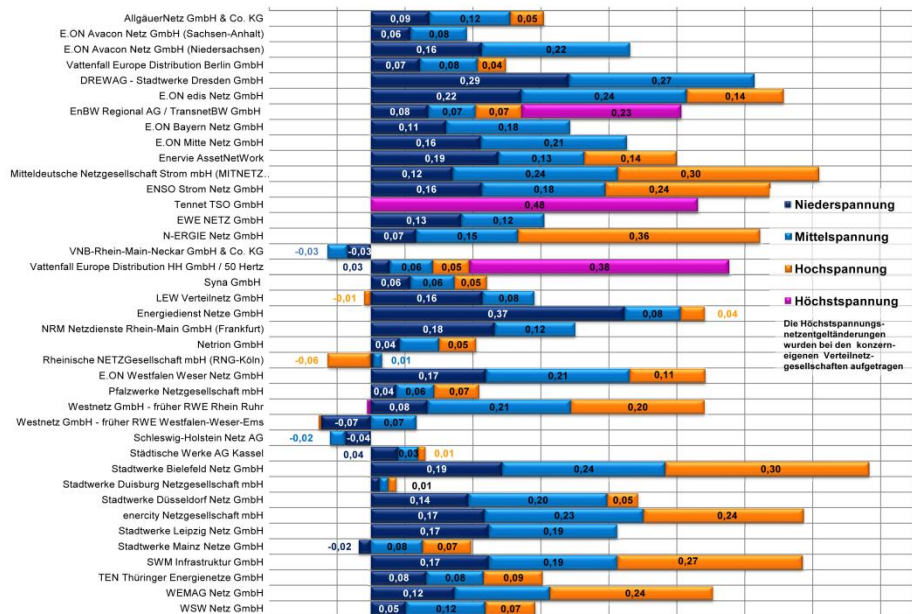


EU-Industriestrompreisvergleich
(Gr. 1F, Verbrauch 70 bis 150 GWh),
Stand: 2. Halbjahr 2012
Quelle Eurostat

Gesamtpreise einschließlich nicht erstattungsfähiger Steuern (ohne MWSt.)

VIK-Preisvergleich Stromnetze 2012

Der jährlich von VIK durchgeführte Preisvergleich der deutschen Stromnetzentgelte bei einer repräsentativen Auswahl von Netzbetreibern zeigt auch im Jahr 2013 wieder deutliche Erhöhungen der Netznutzungsentgelte in allen Spannungsebenen. Als eine der wenigen Ausnahmen ist die VNB Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG zu nennen, die im Jahr 2013 ihre Mittelspannungsnetzentgelte nochmals um 3 %, die Niederspannungsnetzentgelte um 3,4 % senken konnte (vgl. nachfolgende Grafik).

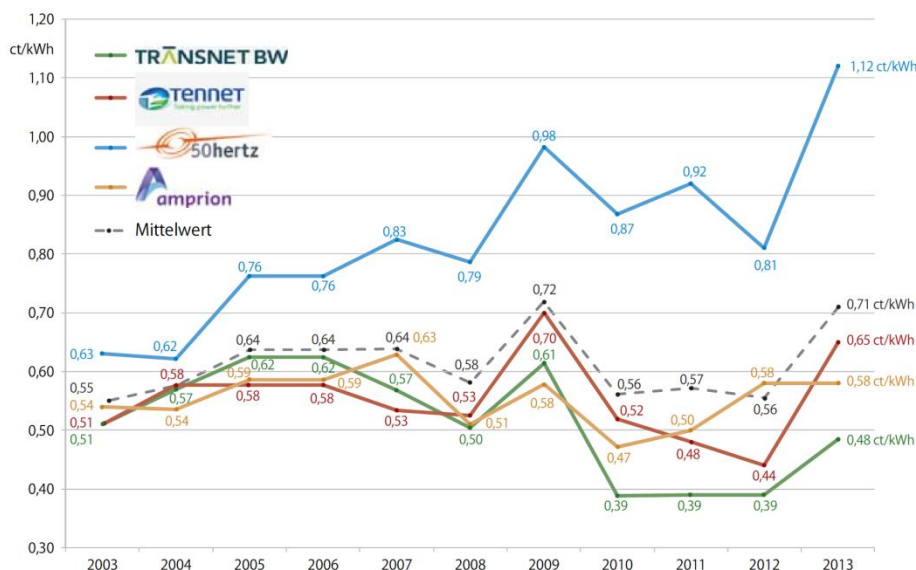


Netznutzungsentgeltänderungen
2013 gegenüber 2012

- Energieträger spezifische Themen

Der Vergleich der Mittelspannungsnetzentgelte als Durchschnitt dreier typischer Abnahmefälle, gemittelt über die Jahresbenutzungsstunden 1.600 h/a, 2.500 h/a und 5.000 h/a (vgl. zuvor stehende Grafik), zeigt, dass das Mittelspannungsnetzentgelt der VNB Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG mit 1,41 ct/kWh deutlich unter dem Mittelwert von 3,00 ct/kWh der im Vergleich betrachteten 37 Netzbetreiber liegt. Mit rd. 252 % liegt es sogar sehr deutlich unter den Mittelspannungsnetzentgelten der WEMAG Netz GmbH (4,97 ct/kWh), die im Vergleich am teuersten abschneiden.

Insgesamt ist nach wie vor zu beobachten, dass ostdeutsche Stromnetze in Preisvergleichen am schlechtesten abschneiden. Das mag zum einen an speziellen Netzstrukturen liegen, zum anderen aber an den wesentlich höheren Netzentgelten des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH.



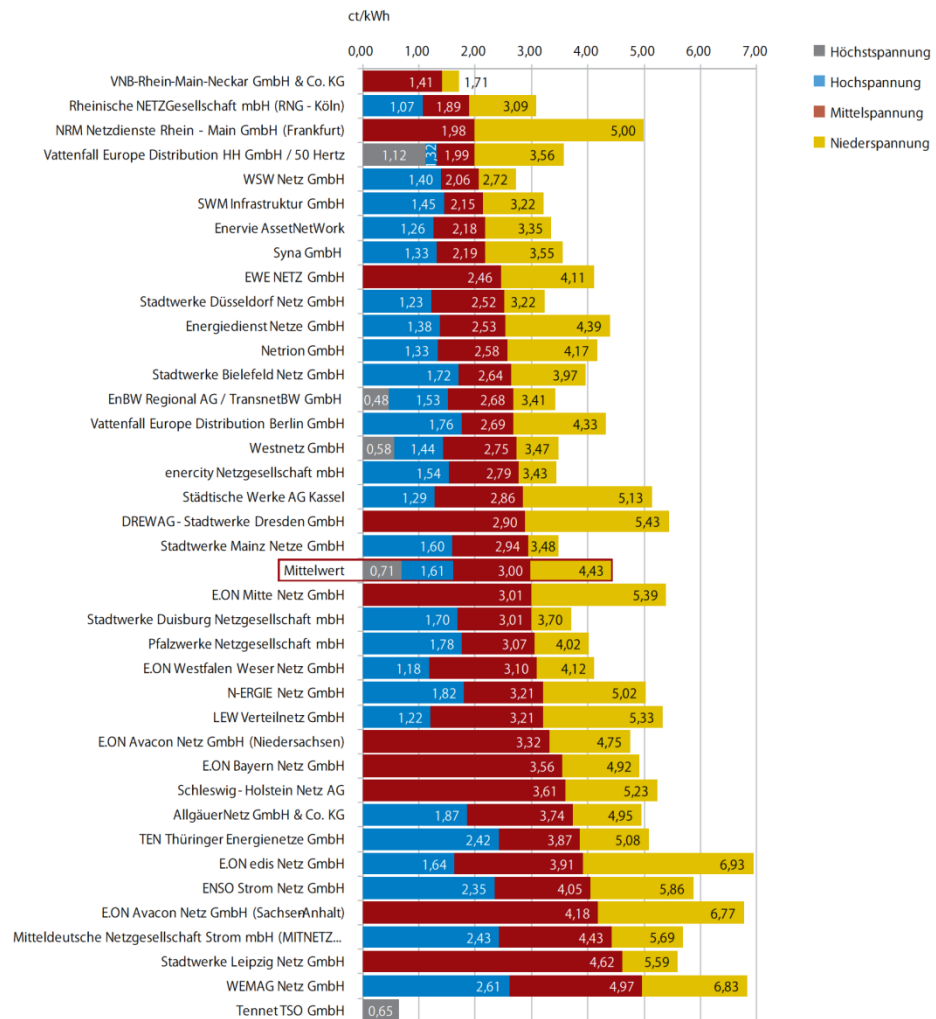
VIK-Preisvergleich
Höchstspannungsnetz (Mittelwert
bei 5.000, 6.000 und 7.000 h/a)

Die Preise für die Nutzung der Übertragungsnetze (HöS = 380/220 kV) sind – mit Ausnahme von Amprion – im Jahr 2013 deutlich gestiegen. So liegt der Preisanstieg bei der TenneT TSO GmbH bei 48 %, bei Transnet BW bei 24 % und 50Hertz Transmission bei 38 %. Über die Jahresbenutzungsstunden von 5.000 h/a, 6.000 h/a und 7.000 h/a gemittelt, ergeben sich bei Transnet BW Netzentgelte in Höhe von 0,48 ct/kWh, bei Amprion von 0,58 ct/kWh, bei TenneT TSO GmbH von 0,71 ct/kWh und bei 50Hertz Transmission von 1,12 ct/kWh (vgl. vorherige Grafik).

Auch das durchschnittliche Netzentgelt bei 1.600 h/a, 2.500 h/a und 4.000 h/a für die leistungsgemessene Niederspannungsnutzung der VNB Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG liegt mit 1,71 ct/kWh deutlich unter dem der anderen Netzbetreiber. Hier hat die E.ON edis mit 6,93 ct/kWh (+300 %) im VIK-Vergleich am schlechtesten abgeschnitten.

2. Energiemarkt Deutschland

VIK-Stromnetzergelt-
vergleich 2012



■ Abrechnung mehrerer Entnahmestellen mit zeitgleicher Leistung (Pooling)

Die BNetzA hatte am 26. September 2011 einen Beschluss (BK8-11/015) „zur Festlegung der Abrechnung mehrerer Entnahmestellen mit zeitgleicher Leistung (Pooling)“ getroffen, die die Möglichkeiten zum Pooling mehrerer Entnahmestellen eines Netznutzers zum Zweck der Netzentgeltermittlung erheblich einschränkte. Nach Meinung des VIK hatte dieser Beschluss für viele Netznutzer nicht verursachungsgerecht erhöhte Netzentgeltkosten zur Folge. Gegen diese Festlegung sind zahlreiche Beschwerden beim OLG Düsseldorf eingelegt worden. In einem Hinweisbeschluss hat sich das OLG nun dahingehend geäußert, dass es die Pooling-Festlegung durch die BNetzA für rechtswidrig hält.

Die BNetzA ging in ihrer Pooling-Festlegung davon aus, dass ein gepooltes Abrechnen mehrerer Entnahmestellen grundsätzlich verboten sei. Dies leitete die BNetzA aus § 17 Abs. 2 StromNEV und mit Hilfe einer sehr engen Auslegung des Begriffes der Entnahmestelle her, den sie als einen physischen Entnahme- bzw. Einspeiseort definierte. Nach Erlass der Pooling-Festlegung wurde bei einigen VIK-Mitgliedsunternehmen bereits ab Anfang 2012 keine gepoolte Abrechnung mehr durchgeführt. In der Folge wurden diese Unternehmen aufgefordert, einen (regulären) Netznutzungsvertrag zu unterzeichnen und zukünftig die „ent“poolten und somit in der Summe wesentlich höheren Netznutzungskosten zu tragen.

Mit Schreiben an die Beteiligten vom 25. Juli 2013 regte das OLG an, sich außerhalb der mündlichen Verhandlung am 11. September 2013, einvernehmlich zu einigen, wodurch die Beschwerdeführerinnen gegebenenfalls klaglos gestellt werden könnten. Die BNetzA hatte daraufhin am 23. August 2013 den Beschwerdeführerinnen einen Vergleich angeboten. Dieser beinhaltete, dass die Festlegung mit Geltung zum 31. Dezember 2013 aufgehoben würde, die Festlegung, d.h. das „Entpoolen“, rückwirkend aber nur für die Beschwerdeführerinnen keine Anwendung findet und die den Beschwerdeführerinnen entstandenen Differenzbeträge vom vorgelagerten Netzbetreiber zurück erstattet werden.

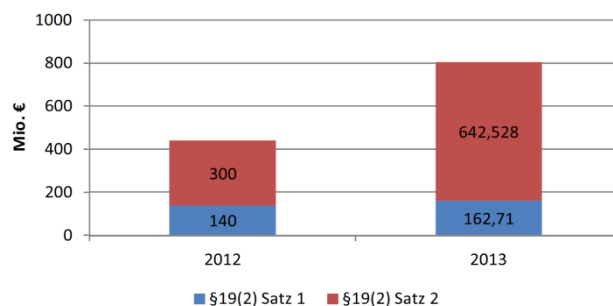
Der VIK ist zum Verfahren und zur mündlichen Verhandlung beigelegt, aber nicht anwaltlich vertreten, somit ist der VIK über den Verfahrensgang informiert, aber nicht aktiv beteiligt.

Mit der Änderung der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 14. August 2013, welche am 22. August 2013 in Kraft getreten ist, wird das Pooling zukünftig in § 17 Abs. 2a StromNEV auf Verordnungsbasis geregelt.

Im Wesentlichen hat sich der Verordnungsgeber mit der Neuregelung in § 17 StromNEV am Beschluss der BNetzA (BK8-11/015) orientiert. Als Voraussetzung einer zeitgleichen Zusammenführung mehrerer Entnahmestellen zu einer Entnahmestelle soll die Unternehmensgleichheit des Netznutzers, der Anschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz desselben Netzbetreibers sowie die Entnahme auf der gleichen Netz- oder Umspannebene gelten. Ebenfalls muss die Entnahmestelle Bestandteil desselben Netzknotens sein. Die StromNEV sieht als weitere Alternative einer Poolingmöglichkeit – ergänzend zur bisherigen BNetzA-Festlegung – die generelle Anschlussmöglichkeit an das Elektrizitätsversorgungsnetz vor, also auch an einem anderen Netzknoten. Diese Möglichkeit wird aber an die Bedingung einer kundenseitigen galvanischen Verbindung der Entnahmestellen geknüpft.

■ Verordnung zu abschaltbaren Lasten

Zu Beginn 2013 ist die „Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten“ in Kraft getreten. Sie konkretisiert eine Vorgabe des Energiewirtschaftsgesetzes und schafft damit die Voraussetzungen dafür, dass Übertragungsnetzbetreiber Verträge mit Anbietern von Abschaltleistung abschließen können. Durch die Möglichkeit, in kritischen Netzsituationen die kontrahierten Lasten kurzfristig abzuwerfen, soll die Verordnung zur Netzstabilisierung beitragen.



Entwicklung der Entlastungen nach § 19 (2)

Konkret verpflichtet die Verordnung die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) dazu, 3.000 MW Abschaltleistung unter Vertrag zu nehmen. Diese soll in monatlichen gemeinsamen Ausschreibungen beschafft werden und sich je zur Hälfte aus sofort (d.h. innerhalb einer Sekunde) und schnell (d.h. innerhalb von 15 Minuten) abschaltbaren Lasten zusammensetzen.

2. Energiemarkt Deutschland

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an diesen Ausschreibungen als Anbieter abschaltbarer Lasten sind vergleichsweise restriktiv. Das haben auch die ersten Ausschreibungen im Sommer 2013 gezeigt, bei denen statt der vorgesehenen 3.000 MW monatlich lediglich 840 MW Leistung beschafft werden konnten. Der in der Verordnung vorgegebene Leistungspreis beträgt 2.500 €/MW und Monat. Als Arbeitspreis ergab sich in den bisherigen Ausschreibungen ein Wert von knapp unter der zulässigen Obergrenze von 400 €/MWh. Die Verordnung ist zunächst bis Ende 2015 befristet, im Frühjahr 2015 findet eine Evaluierung durch die BNetzA statt.

■ Eingriffsmöglichkeiten der Übertragungsnetzbetreiber in die Kraftwerksfahrweise

Die BNetzA hat durch ihre Festlegung zur „Standardisierung vertraglicher Rahmenbedingungen für Eingriffsmöglichkeiten der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in die Fahrweise von Erzeugungsanlagen“ (BK6-11-098) vom 30. Oktober 2012 Kriterien festgelegt, unter welchen Bedingungen und in welcher Weise Übertragungsnetzbetreiber bei erwarteten Netzengpässen durch Überlastung von Netzbetriebsmitteln in die Fahrweise von Kraftwerken eingreifen können, d.h. die Wirkleistung bis auf 0 MW reduzieren oder bis zur maximalen technisch möglichen Einspeisung erhöhen dürfen. Adressaten der Regelung sind alle Kraftwerke und Speicher mit einer elektrischen Netto-Nennwirkleistung von mindestens 10 MW¹⁾. KWK-Anlagen sind Gegenstand der Regelung, wenn sie „zumindest in einem Betriebszustand eine disponible, d.h. keinen Einschränkungen durch die Wärmeproduktion unterworfenen elektrischen Netto-Nennwirkleistung größer oder gleich 10 MW¹⁾ erzeugen können“. Ausgenommen sind Leistungsscheiben von Kraftwerken, die für die Erbringung von Regelernergie und zur Besicherung vorgehalten werden, ebenso wie Leistungsscheiben von Kraftwerken, deren Brennstoffverfeuerung aufgrund von gesetzlichen oder behördlichen Auflagen bzw. von an die Stromproduktion gekoppelten industriellen Produktionsprozessen nicht disponibel sind. Damit dürfte ein großer Teil industrieller Erzeugungskapazitäten vom Anwendungsbereich der Regelung ausgenommen sein.

Derzeit liegen gegen die Festlegung der BNetzA einige Beschwerden vor dem OLG Düsseldorf vor, so dass sie noch nicht rechtskräftig ist. VIK hatte sich an dem zugrunde liegenden Festlegungsverfahren bei der BNetzA mit Stellungnahmen beteiligt.

¹⁾ In der Festlegung selbst ist hier ein Wert von 50 MW angegeben, der allerdings noch der Vorgabe des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zum Zeitpunkt der Festlegung entspricht. Im Zuge der Novellierung des EnWG im Dezember 2012 wurde dieser Schwellenwert durch den Gesetzgeber auf 10 MW abgesenkt, wodurch der Adressatenkreis der Festlegung deutlich erweitert wurde.

■ Stromnetzstabilität auch im Winter

BNetzA will kritische Netzzustände verhindern

Der Bericht der BNetzA zum Zustand der leitungsgebundenen Energieversorgung im Winter 2011/12 hatte gezeigt, dass in jenem Winter die Systemsicherheit oftmals nicht zu jeder Zeit hätte gewährleistet werden können. Hierzu spielte eine Vielzahl von Aspekten eine bestimmende Rolle. Ein Aspekt war u.a., dass seitens der Behörde angenommen wurde, einige Bilanzkreisverantwortliche hätten ihre Bilanzkreise zum Zeitpunkt extremer Netzzustände nicht ausgeglichen und somit nicht ordnungsgemäß geführt (vgl. VIK-Mitteilungen 4/2012).

Damit derartige Bilanzkreisungleichgewichte im folgenden Winter 2012/13 nicht erneut zu systemkritischen Situationen beitragen, hat die BNetzA mit Beschluss (BK6-12-24) vom 25. Oktober 2012 auf Basis der Ermächtigungsgrundlage nach § 27 Abs. 1 Nr. 21 StromNZV das System der Ausgleichsenergiepreisberechnung angepasst. Diese Regelung soll zukünftig für die Bilanzkreisverantwortlichen erhöhte Anreize zur verbesserten Bilanzierung ihrer Bilanzkreise insbesondere in kritischen Netzsituationen setzen. Damit insbesondere die von der BNetzA als kritisch bewerteten Weihnachtstage bereits unter die neue Regelung fallen konnten, trat diese Festlegung recht kurzfristig bereits zum 1. Dezember 2012 in Kraft.

Als weiteren Aspekt für die kritischen Netzzustände hatte die BNetzA in ihrem o.g. Bericht angeführt, dass im Zeitraum vom 2. Februar bis zum 16. Februar 2012 die Gasversorgungssituation in weiten Teilen Baden-Württembergs und Bayerns angespannt war. Eine außergewöhnlich hohe Auslastung der dortigen Gasversorgungsnetze aufgrund hoher Gasabnahme der Haushaltskunden bei sehr niedriger Außentemperatur war hierbei mit ein Grund, gepaart mit einer gleichzeitigen Reduzierung der Gaseinspeisungen nach Deutschland (am Grenzübergangspunkt Waidhaus). Der Versorgungsengpass wirkte sich nach Angaben der Behörde mittelbar auch auf die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Elektrizitätsversorgungsnetze aus, da einige gasbefeuerte Kraftwerksblöcke im süddeutschen Raum teilweise oder vollständig von der Gasversorgung unterbrochen wurden.

Diese Engpässe in der Gasversorgung, aber auch der beschlossene Atomausstieg und die somit verbundene Reduzierung der konventionellen Kraftwerkskapazität im süddeutschen Raum bei derzeit noch fehlenden Übertragungsnetzkapazitäten dorthin, hat die Bundesregierung zum Anlass genommen, gesetzgeberisch vorbeugend einzugreifen. In der Novelle zur Änderung energiewirtschaftlicher Vorschriften, die Mitte Dezember 2012 vom Bundesrat verabschiedet wurde und zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, wurde daher der § 13 EnWG umfassend überarbeitet und ergänzt.



■ Individuelle Netzentgelte nach § 19 (2) StromNEV

Seit Ende 2011 bis zur Novelle der StromNEV im Sommer 2013 hatten Letztverbraucher die Möglichkeit, gemäß § 19 (2) StromNEV eine Netzentgeltbefreiung zu beantragen. Nach der Novellierung der StromNEV besteht zukünftig die Möglichkeit, ein reduziertes individuelles Netzentgelt zu beantragen. Die den Netzbetreibern durch Netzentgeltbefreiungen und -reduzierungen entgehenden Erlöse werden über eine bundesweit einheitliche Umlage bei allen Letztverbrauchern gedeckt. Diese Umlage beträgt für 2013 0,329 ct/kWh und wird ab einem über 100.000 kWh hinausgehenden Stromverbrauch an einer Abnahmestelle auf 0,05 ct/kWh (bei besonderer Stromintensität auf 0,025 ct/kWh) gedeckt.

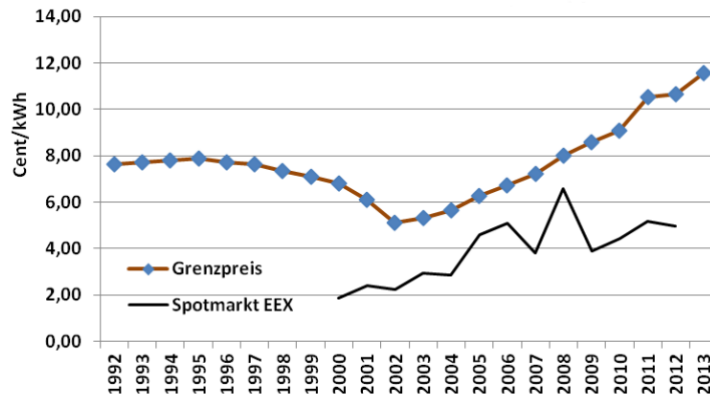
Die Umlage für 2014 war bei Redaktionsschluss dieses Berichtes noch nicht bekannt. Im Rahmen der Umlage für 2014 dürften auch Prognosefehler aus der Umlage 2012 abgerechnet werden, was zu Nachholbeträgen, aber auch zu Reduzierungen führen kann. Zudem wurde durch die Novelle der StromNEV der Schwellenwert für die reduzierte Umlage von 100.000 kWh auf 1 GWh angehoben.

■ Konzessionsabgabenverordnung

Sondervertragskunden haben 2013 auf den von ihnen bezogenen Strom keine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,11 Ct/kWh zu zahlen, wenn deren durchschnittlicher Strompreis unter dem Grenzpreis von 11,57 ct/kWh liegt. Der Grenzpreis für das Jahr 2013 errechnet sich aus den Durchschnittserlösen der Energieversorgungsunternehmen aus Verträgen mit Sondervertragskunden im Jahr 2011.

Tendenziell nimmt die Zahl befreiter Unternehmen zu

2. Energiemarkt Deutschland



Entwicklung des Grenzpreises für die Konzessionsabgabe (Strom) und Spotmarktpreisentwicklung

Angesichts des Strompreisverfalls am Spotmarkt der EEX liegt die Veränderung des Strompreises unterhalb des Anstiegs des Grenzpreises. Damit setzt sich der Trend der letzten drei Jahre fort und die Anzahl von Sondervertragskunden, die von der Konzessionsabgabe befreit sind, weil deren durchschnittlicher Strompreis unter dem Grenzpreis liegt, dürfte zugenommen haben.

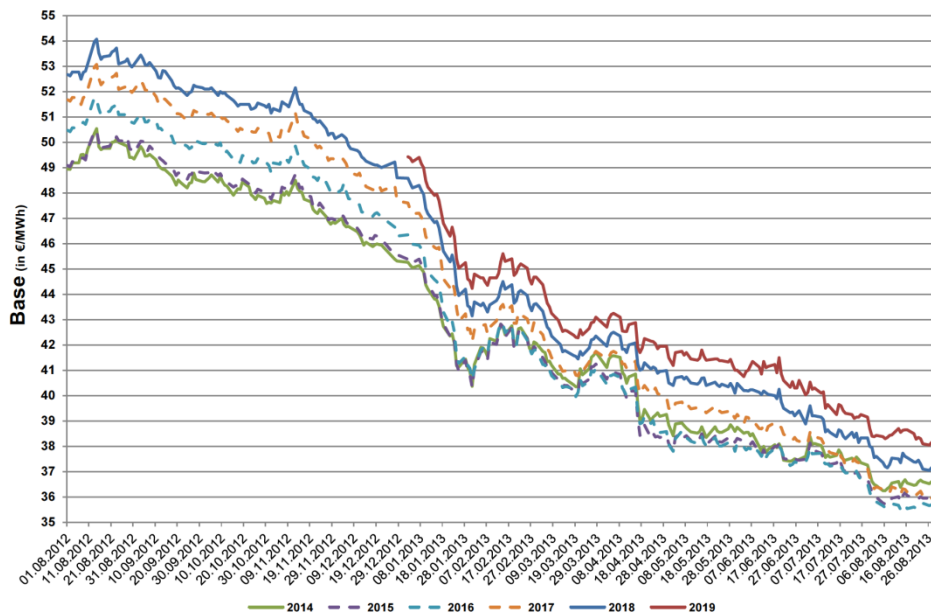
■ Strombeschaffung

In den letzten Monaten haben sich die Strompreise am Terminmarkt fast nur in eine Richtung entwickelt (s. nachfolgende Grafik EEX-Phelix Baseload Year Futures für die Jahre 2014 – 2019, Stand 31. Juli 2013). Bis auf wenige Zeiträume sind sie gefallen, wobei sich das Preisniveau jeweils für das Frontjahr 2014 und das Folgejahr 2015 stets in „Sichtweite“ bewegten. Seit Beginn 2013 war für die Jahre 2014 bis 2016 sogar fast durchgängig eine sogenannte Backwardation zu beobachten, das heißt, um so weiter der „Markt in die Ferne schaut“, desto günstiger der Preis. Als Erklärung für diese Entwicklung wurde besonders oft die Erwartung auf einen weiteren Zubau erneuerbarer Erzeugungsanlagen (und damit verbunden hoffentlich gute Witterungsbedingungen) genannt.

Jedes Unternehmen hat einen eigenen Strompreis

Andere Faktoren, wie z. B. geopolitische Entwicklungen und deren Einfluss auf die Preise von Öl, Gas oder Kohle oder Veränderungen im Kraftwerksbestand, hatten in den letzten Monaten kaum Einfluss auf den Terminmarkt. Selbst die erste Abstimmung im EU-Parlament gegen das Backloading am 16. April 2013 machte sich nur kurzzeitig bemerkbar – die Preise für die Jahresprodukte fielen, da der Markt eine „pro“-Abstimmung „eingepreist“ hatte. Und auch die Erfüllung dieser Prophezeiung dann am 3. Juli 2013 in einer erneuten Abstimmung in Brüssel ließ die Preise nur kurz ansteigen. Seitdem bewegen sie sich seitwärts.

Diese Preisentwicklung in den letzten Monaten macht die Strombeschaffung für Unternehmen jedoch nicht unbedingt einfacher. Auch wenn die Industrie schon seit vielen Jahren den Markt intensiv nutzt – was natürlich auch mit einigem Aufwand in den Unternehmen selbst verbunden ist – kommen die günstigen Preise nicht „von allein ins Haus geflogen“. Die Unternehmen beschaffen ihren Strom auf Basis der Preisentwicklungen am Terminmarkt. Die Beschaffungszeitpunkte und auch die Zeiträume, für die eingekauft wird, sind sehr individuell und neben dem Lastprofil des Unternehmens die wichtigsten Faktoren für den letztendlich erzielbaren Strompreis. So ist der immer wieder zu hörende oder zu lesende Hinweis, nur die Industrie würde von den gegenwärtig niedrigen Preisen profitieren, auch nur für einige wenige Unternehmen zutreffend.



Grundlaststrompreise an der Börse für die Jahre 2014 bis 2019

Das sind logischerweise nur die Unternehmen, welche sich zu Zeiten günstiger Terminmarktpreise gerade aktuell im Beschaffungsprozess befinden und kurzfristig den Abschluss herbeiführen können. Was ist jedoch mit den Unternehmen, die bereits vor einiger Zeit eingekauft haben (z. B. schon Mitte 2012 für 2 Jahre)? Diese könnten natürlich jetzt schon für die fernere Zukunft beschaffen (mit dem entsprechenden Mengenrisiko, das es nicht zu unterschätzen gilt). Doch dies hat absolut keinen Einfluss auf die gegenwärtig zu zahlenden Preise. Denn diese basieren auf Verträgen, welche zu mehr oder weniger weit zurück liegenden Beschaffungszeitpunkten abgeschlossen wurden, d. h. auf Basis der damals jeweilig gültigen Terminmarktpreise. Und da spricht ein nochmaliger Blick auf die nebenstehende Grafik Bände.

Was ist mit einem Unternehmen, welches im Juli 2012 erst für 2013 (oder aber bereits für 2014) Strom eingekauft hat? Mit dem heutigen Wissen der Preisentwicklung am Terminmarkt ist die Einsicht einer falschen Entscheidung einfach. Selbst eine Beschaffung in mehreren Tranchen würde da nicht automatisch zu niedrigen Preisen führen. Wichtig ist es in jedem Fall, die Möglichkeiten, die ein liberalisierter Strommarkt schon seit Jahren bietet, auch zu nutzen. Und da ist die Mehrzahl der deutschen Unternehmen auf einem sehr guten Weg. Es gibt kaum noch Unternehmen, die durch feste, langfristige Bindung an einen Lieferanten diese Möglichkeiten nicht nutzen können.

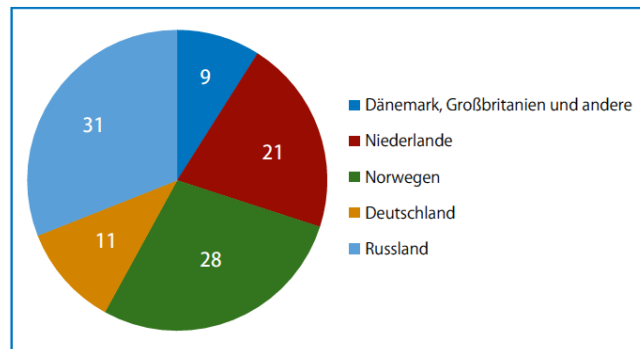
2.2 Erdgas

Energie und Energiepreise sind ein derzeit im Zusammenhang mit der Energiewende viel diskutiertes Thema. Mittel- und langfristig ist es die Versorgung mit Erdgas, die eine wesentliche fossile Stütze der deutschen Energiewende sein wird. Nicht nur niedrige spezifische CO₂-Emissionen machen Erdgas zu einem bevorzugten Energieträger. Die bequeme Versorgung via Rohrnetz macht den gut verfügbaren Brennstoff sowohl bei Haushalten als auch in Industrie und Gewerbe zu einem favorisierten Energieträger für die Wärmebereitstellung oder Stromproduktion.

Im Jahr 2011 importierte Deutschland rund 943 Mrd. kWh Erdgas, dazu kam noch die Förderung im Inland von rund 118 Mrd. kWh. Gleichzeitig lag der Eigenverbrauch bei rund 842 Mrd. kWh, weitere 200 Mrd. kWh wurden exportiert und 20 Mrd. kWh

2. Energiemarkt Deutschland

wurden eingespeichert. Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Aufteilung der deutschen Erdgasbezugsquellen.



Aufteilung der deutschen Gasbezugsquellen [%]

Der überwiegende Anteil des deutschen Erdgasbedarfs wird importiert. Die drei großen Lieferanten sind dabei Russland (31 %), Norwegen (28 %) und die Niederlande (20 %), die obige Grafik zeigt die wichtigsten Herkunftsländer für deutsches Erdgas. Rund zwei Drittel des deutschen Bedarfs stammen aus Förderländern in West- und Nordeuropa, wobei der bereits große norwegische Anteil in den kommenden Jahren wohl weiter, auf über 30 %, wachsen wird. Flüssiggaslieferungen (LNG) werden aus ganz anderen Regionen dieser Welt und deren Einspeisung ins europäische Gasnetz eine weitere Angebotsdiversifizierung bewirken.

Im Zuge der Suche nach kapazitätsstarken Stromspeichern gerät das Erdgasleitungsnetz zunehmend in den Mittelpunkt. Strom, der in lastschwachen Zeiten „zu viel“ vorhanden ist, könnte zu Wasserstoff und in einem weiteren Schritt zu Methan gewandelt werden und so im Gasnetz und den Speichern gelagert werden, bis die Nachfrageseite mehr Strom nachfragt als ihn die erneuerbaren Energien in dem Moment produzieren. In dieser Konstellation könnte das Gas dann wieder verstromt werden. Erste Versuchsanlagen gibt es. Dabei kommt die Diskussion auf, ob das Erdgasnetz nicht auch nennenswerte Wasserstoffbeimischungen (in der Umwandlung preiswerter als Methan) verkraften könnte.

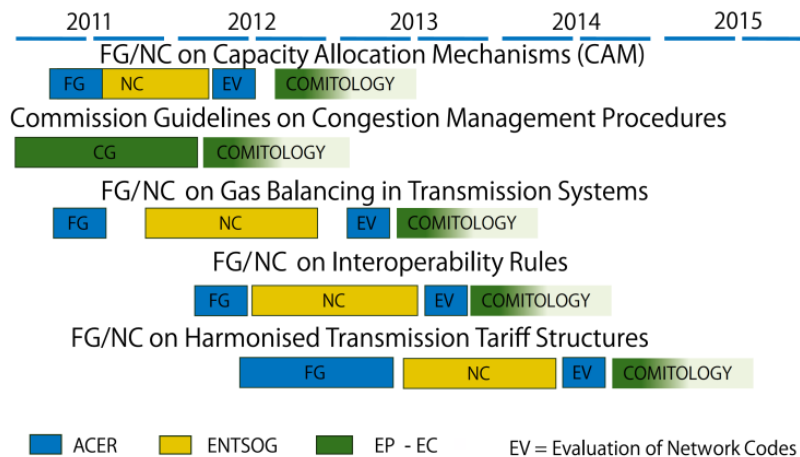
Deutschland verfügt über ein ca. 475.000 km langes Gasleitungsnetz der verschiedenen Druckstufen, das alleine eine enorme Gasspeicherkapazität hat und Reserven bei kurzzeitigen Lieferunterbrechungen bietet. Hinzukommen noch 48 Unterspeicher, die, verteilt über das Land, etwa 20 % des jährlichen Gasbedarfs beinhalten (20 Mrd. m³). Damit verfügt Deutschland über das mit Abstand umfangreichste Erdgasleitungsnetz und die größte Gasspeicherkapazität in der EU und ist aufgrund seiner zentralen Lage in Europa ein wesentlicher Knotenpunkt für den EU-Gasmarkt.

Im Folgenden informieren wir Sie über zentrale EU-Erdgas-Entwicklungen, über Vorgaben und Regelungen sowie Markt- und Preisentwicklungen

■ Die aktuellen Network Codes im Gasbereich

Erklärtes Ziel der EU-Kommission ist es, bis 2014 den sogenannten EU-Binnenmarkt Energie geschaffen zu haben. Zur Schaffung dieses Energiebinnenmarktes ist es notwendig, die derzeit zum Teil sehr unterschiedlichen nationalen Regelungen in den EU-Mitgliedsländern zu harmonisieren. Dazu müssen sogenannte Network Codes erarbeitet werden. In den Network Codes werden konkrete Regelungen niedergelegt, die dann von allen Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen sind.

Derzeit werden fünf Network Codes auf EU-Ebene bearbeitet. Folgende Grafik zeigt, in welchem Stadium sich die einzelnen Network Codes derzeit befinden.



Network Code Kapazitätsmanagement

Derzeit befindet sich der Network Code in der Abstimmung mit den Mitgliedstaaten. In Deutschland werden sich die resultierenden Änderungen aber in Grenzen halten, da mit der Festlegung der Bundesnetzagentur zu KARLA Gas schon die meisten Regelungen implementiert sind.

Network Code Engpassmanagement

Beim Engpassmanagement hat die EU-Kommission von ihrem Sonderrecht Gebrauch gemacht, das normale Verfahren für die Erstellung eines Network Codes inklusive Abstimmung mit den Mitgliedstaaten zu umgehen und die Regelungen direkt rechtsverbindlich vorzugeben. Diese sind rechtlich implementiert und sollen verhindern, dass Kapazitäten – wie in der Vergangenheit – vertraglich blockiert werden können.

Network Code Bilanzierung

Ein Kernstück des neuen Network Codes ist die Einführung einer eigenen Regenergieumlage für Kunden mit Standardlastprofil (SLP). Sollte die derzeit verhandelte Regelung zur separaten Regenergieumlage die letzte Hürde nehmen, wäre die Bundesnetzagentur gezwungen, GABi Gas, die deutschen Regelungen zur Bilanzierung, die VIK seit Jahren als verursachungsgerecht beklagt, anzupassen. D.h. es gäbe dann mindestens zwei Regenergieumlagen: Eine für SLP-Kunden und eine für Industriekunden.

Tarife

ACER wird in Kürze die Rahmenleitlinien (Framework) für die Tarifharmonisierung veröffentlichen. Der zu entwickelnde Network Code regelt nicht die Höhe der Einkünfte der Fernleitungsnetzbetreiber, sondern „lediglich“ die Verteilung der Kosten auf Entrys und Exits. Kritischster Punkt ist derzeit der Vorschlag von ACER, dass die Erlöse, die ein Fernleitungsnetzbetreiber über alle Entrys erzielen darf, auf der Entryseite zwischen 25 % und 50 % schwanken dürfen, wobei einzelne Entrys auch Null sein können. Dieser Ermessensspielraum kann von den nationalen Regulierungsbehörden genutzt werden. Die Bundesnetzagentur hatte bereits im Jahr 2012 einen derartigen „Feldversuch“ unternommen und erlaubt, dass Day-Ahead-Kapazitäten zu einem Startpreis von 0 € versteigert werden dürfen. Im Ergebnis kam es zu einem rasch veränderten

2. Energiemarkt Deutschland

Buchungsverhalten der Transportkunden und erhöhten Entgelten auf der Exitseite. Mittlerweile hat die Bundesnetzagentur den Startpreis von Null wieder abgeschafft.

Network Code Interoperabilität

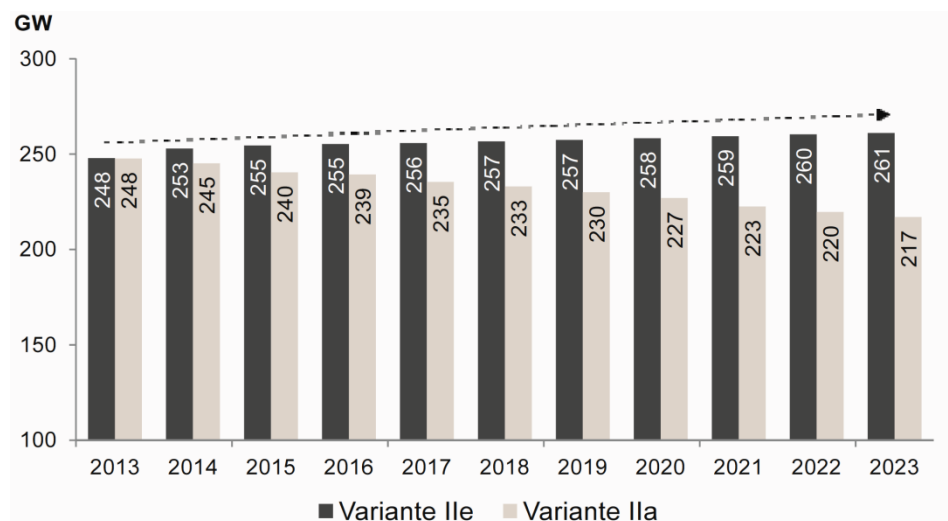
Im Wesentlichen regelt der Network Code die Koordination der Fernleitungsnetzbetreiber untereinander. Aber auch das Monitoring der Gasqualität, welches für Industriekunden von besonderem Interesse ist.

Da Erdgas in seiner Zusammensetzung durchaus sehr unterschiedlich sein kann, ist es für Industriekunden sehr wichtig, zu wissen, welche Gasparameter beim jeweils von ihm verwendeten Erdgas vorliegen. Im Network Code Interoperability wurde dazu die erste Grundlage geschaffen. An allen physischen Einspeisepunkten sollen die Fernleitungsnetzbetreiber angehalten werden, den Wobbe-Index und den Kaloriengehalt des Gases Online auszuweisen.

■ Netzentwicklungsplan Gas 2013

Das Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet die Fernleitungsnetzbetreiber zur jährlichen gemeinsamen Erstellung eines deutschlandweiten Netzentwicklungsplans, um die künftig benötigten Transportkapazitäten für Erdgas zu ermitteln. Darin müssen alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung und Verstärkung sowie zum bedarfsgerechten Ausbau des Netzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb netztechnisch erforderlich sind, berücksichtigt sein. Darüber hinaus listet der Plan alle Netzausbaumaßnahmen auf, die in den kommenden drei Jahren durchgeführt werden müssen.

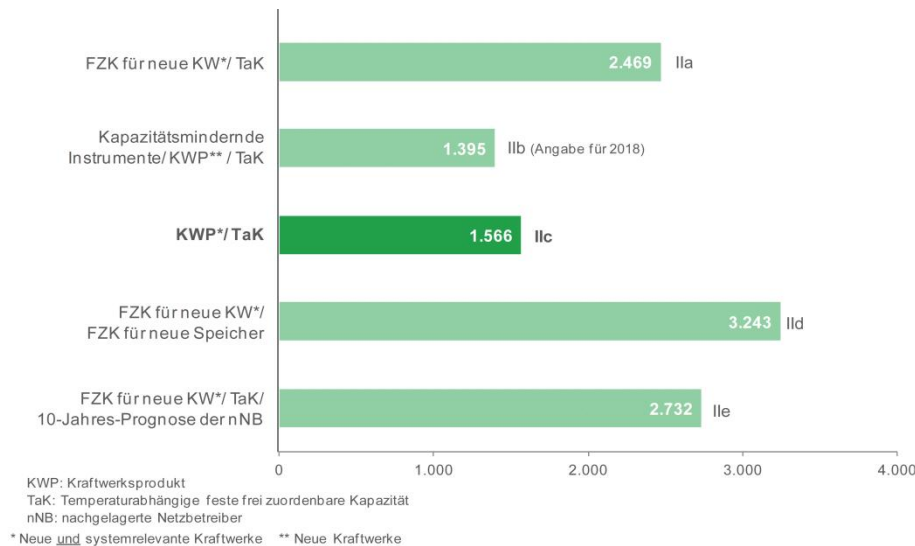
Die umzusetzenden Ausbaumaßnahmen basieren letztendlich auf den Prognosen für den zukünftigen Gasbedarf in Deutschland. Die von den Fernleitungsnetzbetreibern beauftragte Prognos AG orientiert sich bei ihrer Prognose am Energieszenario der Bundesregierung und geht von einem moderat fallenden Gasbedarf aus, während die Prognosen der nachgelagerten Gasnetzbetreiber sogar mit einem steigenden Gasbedarf rechnen. Folgende Grafik zeigt die unterschiedlichen Einschätzungen.



Übersicht der Investitionsvolumina für die verschiedenen Modellierungsvarianten bis 2023 in Mio. €, Quelle FNBGas

Angepasst an diese Prognosen müssen die Fernleitungsnetzbetreiber die volkswirtschaftlich effizienten Investitionen für den Netzausbau bestimmen. Würde z.B. der gesamte Kapazitätsbedarf mit fester, frei zuordenbarer Kapazität erfüllt, lägen die Netzausbaukosten bei geschätzten 24 Mrd. €, was zu erheblichen Steigerungen der Netzentgelte führen würde.

Um kosteneffizienter möglichst viel Kapazität zur Verfügung zu stellen, haben die Fernleitungsnetzbetreiber spezielle Produkte für Kraftwerke und Speicher entwickelt. Bei Anwendung dieser Produkte liegen die geschätzten Netzausbaukosten noch zwischen 1,4 und 2,3 Mrd. €. Folgende Darstellung gibt einen Überblick über die von den Fernleitungsnetzbetreibern zur Konsultation gestellten Varianten.



Kapazitätsentwicklung gemäß 10-Jahres-Prognose der nachgelagerten Netzbetreiber (GW),
 Quelle FNBGas

■ Wasserstoffeinspeisung

Das Verfahren Power-to-Gas (Gas aus Strom) bietet eine Möglichkeit, Überschussanteile des überwiegend stark fluktuierenden Stroms aus erneuerbaren Energien in Brennstoff umzuwandeln und diesen in der Erdgasinfrastruktur zu speichern. Bei Bedarf kann der so gespeicherte Brennstoff – geeignete brennstofftechnische Eigenschaften vorausgesetzt – zur Verbrennung oder stofflichen Verwendung eingesetzt werden. Aufgrund der Möglichkeit zur Rückverstromung des gespeicherten Brennstoffs, stellt die Technologie insbesondere eine Option zur Stromspeicherung dar.

Auswirkungen der Wasserstoffeinspeisung

Bei der Zumischung von Wasserstoff in das bestehende Erdgasnetz sind im Gegensatz zu synthetischem Methan technische Restriktionen zu berücksichtigen, da nahezu alle Parameter (z. B. Brennwert, Dichte, Wobbe-Index, Klopfestigkeit, Flammgeschwindigkeit, Flammenlänge, Flammwurzeltemperatur etc.) durch eine Wasserstoffeinspeisung beeinflusst werden.

Kosten für technische Anpassungen in den Fernleitungsnetzen bei Einspeisung von Wasserstoff ins Erdgasnetz

Die folgenden Kostenabschätzungen wurden dem Netzentwicklungsplan Gas 2012 (Netzentwicklungsplan Gas 2012 der Fernleitungsnetzbetreiber, http://www.netzentwicklungsplan-gas.de/files/netzentwicklungsplan_gas_2012.pdf), der von den deutschen Fernleitungsnetzbetreibern erstellt wurde, entnommen. In der Tabelle sind die Kosten abgeschätzt, die laut Angabe der Fernleitungsnetzbetreiber für technische Anpassungen bei Wasserstoffkonzentrationen von 1 % und 10 % anfallen würden.

2. Energiemarkt Deutschland

Umstellungskosten in
Erdgasfernleitungsnetzen
Quelle Netzentwicklungsplan Gas 2012

Maßnahme, Anlagen	Wasserstoff ≤ 1 Vol. % [Mio. Euro]	Wasserstoff 10 Vol. % [Mio. Euro]
Mess-/ Regelstationen	30	30
Umbau der Gasturbinen für Brenngasaufbereitung	75	75
Modifikation/ Ersatz der Gas- turbinen und Umrüstung Ver- dichter	-	rund 3.625 (Ersatz)
Summe Einspeisung, Umbau und Anschluss	105	3.730

Die Tabelle zeigt deutlich, dass bei einer Konzentration von 10 % Wasserstoff in den Erdgasfernleitungsnetzen erhebliche Kosten i.H.v. 3.730 Mio. € entstünden. Sogar bei einer Konzentration von nur 1 % wären es noch 105 Mio. €.

Kosten für die Umstellung von Industrieprozessen finden in der Betrachtung keine Berücksichtigung. Ebenso wurden die Auswirkungen auf die nachgelagerten Verteilernetze nicht betrachtet. Daher wären die insgesamt anfallenden Kosten noch deutlich höher anzusetzen.

Gegenwärtig zulässige Wasserstoffkonzentrationen in Erdgas

Das Regelwerk des DVGW enthält Bestimmungen zu und Verweise auf zulässige Wasserstoffkonzentrationen in Erdgas. Das DVGW-Arbeitsblatt G 262 verweist auf Untersuchungen, aus denen hervorgeht, dass ein Wasserstoffgehalt in einem einstelligen Prozentbereich im Erdgas in vielen Fällen unkritisch sei, wenn die brenntechnischen Kerndaten entsprechend DVGW-Arbeitsblatt G 260 eingehalten würden. Darüber hinaus verweist Arbeitsblatt G 262 auf folgende gegenwärtige Restriktionen:

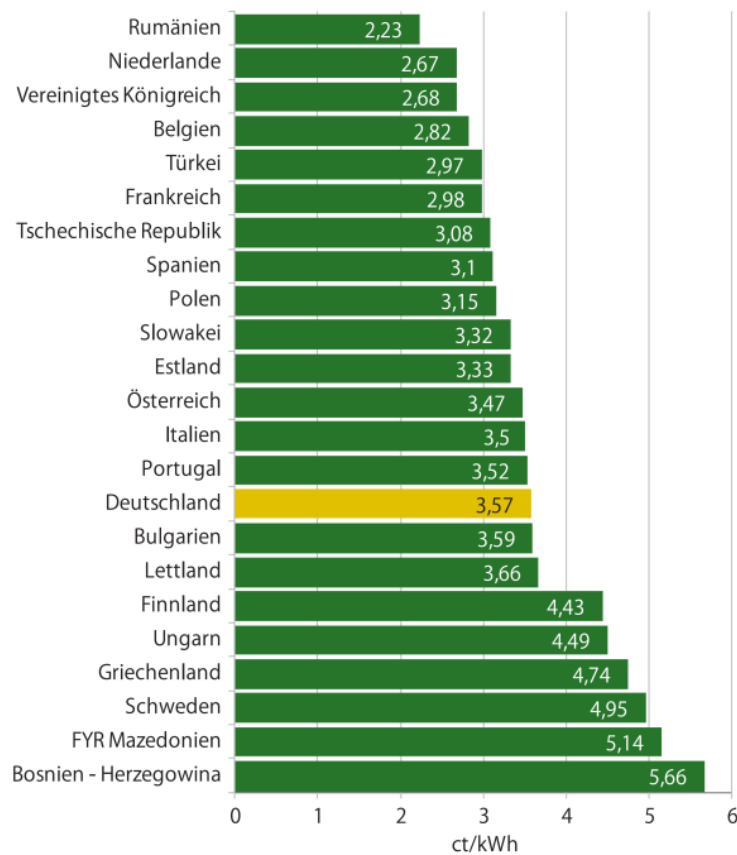
- Grenzwert für Wasserstoff in Kraftstoffen für Kraftfahrzeuge i.H.v. 2 Vol.-% gemäß DIN 51624.
- Limitierung bzgl. Gasturbinen mit Vormischverbrennung auf Wasserstoffkonzentrationen in Erdgas von 5 Vol.-%, teilweise auch auf 1 Vol.-%.
- Verweis auf viele nicht für Wasserstoffanalyse ausgerüstete Prozessgaschromatographen.
- Verweis auf die Wasserstoffproblematik in Untertageporenspeichern (Bakterienwachstum, H₂S-Produktion). In diesem Zusammenhang sei die Einspeicherung von Wasserstoff in Untertageporenspeicher zu minimieren und ein Biogasanteil von 5 Vol.-% im einzuspeichernden Gas solle nicht überschritten werden.

Das Arbeitsblatt G 262 verweist darüber hinaus auf Untersuchungen mit dem Ziel, höhere Einspeisung von Wasserstoff zu ermöglichen.

Forderung des VIK

Obschon relevante technische Regelwerke einige der hier erörterten gegenwärtig bestehenden Restriktionen der Wasserstoffeinspeisung berücksichtigen, tritt der VIK dafür ein, bzgl. Wasserstoffkonzentration in Erdgasnetzen zunächst einen rechtsverbindlichen singulären Grenzwert in Höhe von maximal 1 % festzulegen. Neben der Behandlung von Konzentrationsgrenzwerten sollten entsprechende Regelwerke zudem eine möglichst kontinuierliche Einbringung von Wasserstoff ins Erdgasnetz befördern, damit rapide Gasqualitätsschwankungen nach Möglichkeit vermieden werden.

■ EU-Gaspreisvergleich



Gesamtpreise einschließlich nicht erstattungsfähiger Steuern (ohne MWSt.)

EU-Industrieerdgaspreisvergleich (Verbrauchsgruppe I5 280 bis 1.120 GWh), Stand: 2. Halbjahr 2012, Quelle Eurostat

Im Dezember 2012 und im Juli 2013 wurde der halbjährliche EU-Gaspreisvergleich durchgeführt. Dieser basiert auf Daten, die von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, erhoben werden. Die deutschen Erdgaspreise liegen dabei erstmals seit 2009 im internationalen Vergleich nicht mehr im oberen Drittel. Die Spreizung zwischen den höchsten und niedrigsten Preisen liegt im Bereich zwischen 250 und 350 %. Damit zeigt sich, dass von einem einheitlichen EU-Marktgeschehen weiterhin nicht die Rede sein kann.

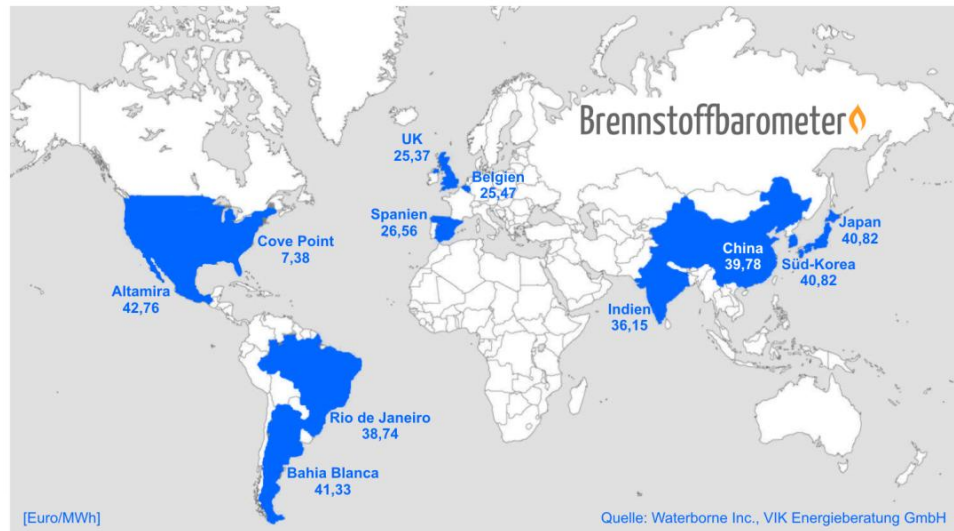
■ LNG-Preise im globalen Vergleich

Die Entwicklungen bezüglich der Förderung von Shale Gas in den USA zeigen sich besonders in den globalen Unterschieden des Gaspreises. Diesen im Blick zu haben, dient die „VIK-Weltkarte der erwarteten LNG Preise“. Die LNG-Preisdaten, die diesem Vergleich zugrundeliegen, stammen von dem „Researchunternehmen“ Waterborne Energy Inc., auf die auch die amerikanische Regulierungsbehörde zurückgreift. Der VIK rechnet die in US \$/MMBTu angegebenen Daten mit Forward-Kursen in €/MWh um. Das sich daraus ergebende Bild ist in der „Weltkarte der erwarteten LNG-Spotpreise“ dargestellt.

Hierbei handelt es sich nicht um LNG-Preise, die über Langfristverträge abgeschlossen wurden. Die LNG-Spotpreise sind sehr stark von der kurzfristigen Angebots- und Nachfragesituation gekennzeichnet. Plötzliche Lieferausfälle oder ein unerwarteter Gasbedarf aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen bewegen diese Preise stark. Die begrenzten LNG-Tankschiffkapazitäten, Verflüssigungs- und Entladekapazitäten sind von starker Bedeutung.

2. Energiemarkt Deutschland

Aktuell zeigt diese Karte die zuvor beschriebenen LNG-Preisunterschiede zwischen den USA, Europa und Asien sehr deutlich. Haben wir derzeit in den USA ein Preisniveau von 10 €/MWh, so liegt es in Europa bei 25 €/MWh und in Japan bei 38 €/MWh. Experten gehen in Asien mittelfristig weiterhin von hohen Gaspreisen aus und sehen darin die Ursache dafür, dass LNG-Frachten vermehrt in diese Regionen gebracht werden. Inwieweit also der geringe LNG-Preis in den USA mittelfristige Auswirkungen auf den europäischen Gaspreis haben wird, bleibt abzuwarten.



Weltweite LNG-Preise

Neben den auffälligen Preisunterschieden zwischen USA und Japan geraten die mittel- und südamerikanischen Volkswirtschaften stärker in den Fokus. Mexiko ist aktuell gezwungen, größere Mengen von LNG zu importieren. Geschuldet ist das einer steigenden Nachfrage, einer sinkenden inländischen Produktion und Pipeline-Engpässen für billigere US-Importe. Die zusätzlich benötigten LNG-Mengen haben ein mindestens viermal höheres Niveau als die Pipelinelieferungen aus den USA.

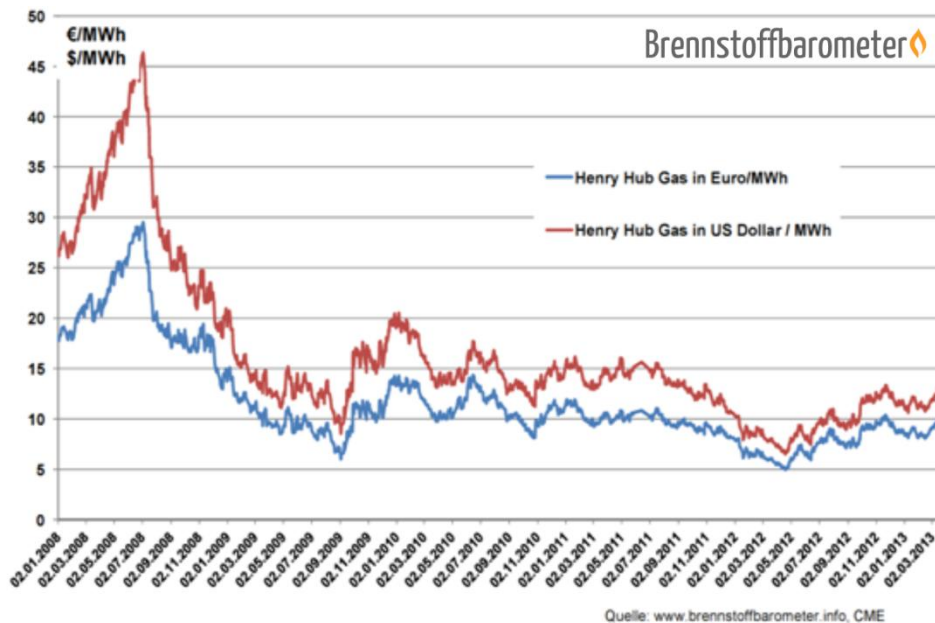
Brasilien's hohe Nachfrage nach LNG hat den Markt überrascht. Aber nach der schlimmsten Dürre seit Jahrzehnten sind die Wasserkraftreserven erschöpft, woraufhin große Mengen Erdgas und damit Gasimporte zur Stromerzeugung benötigt werden.

Die VIK-Weltkarte der prognostizierten LNG-Preise wird monatlich im www.brennstoffbarometer.info veröffentlicht.

■ Gaspreisszenario 2013

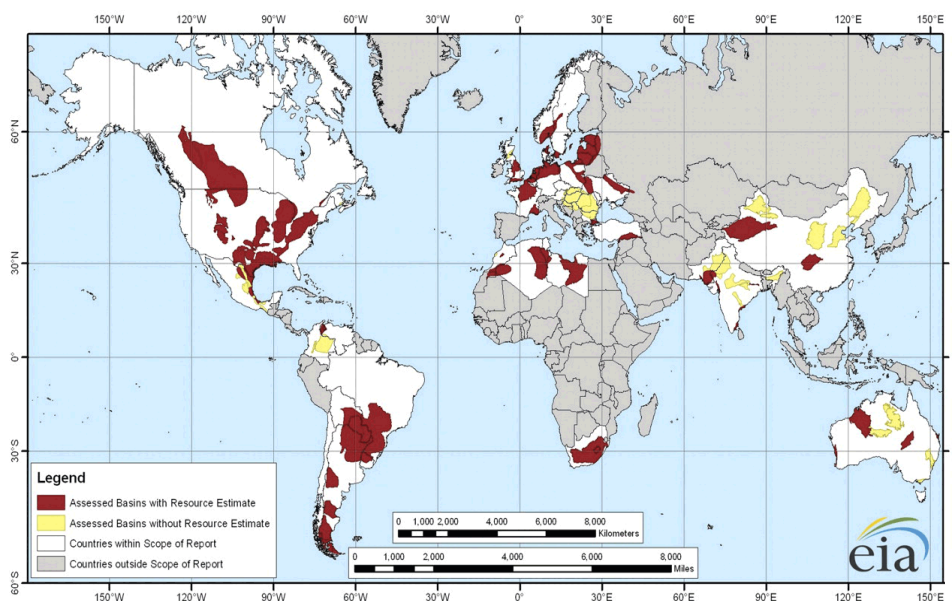
Shale Gas in den USA ist gegenwärtig in jeder Diskussion über Gaspreisentwicklungen ein wichtiges Thema. Die Explorationsaktivitäten wurden vor ca. 15 Jahren vor dem Hintergrund steigender Gaspreise, technologischer Fortschritte in der Bohrtechnik sowie der absehbaren Verknappung von Erdgas ins Leben gerufen.

Traditionell spielt Erdgas im Energiemix der USA eine bedeutende Rolle. Gut 20 % der weltweiten Nachfrage entfallen auf die Vereinigten Staaten, den größten Gasmarkt der Welt. Lange Zeit sah es danach aus, dass die USA künftig – angesichts sinkender konventioneller Reserven – zunehmend auf Gasimporte angewiesen sein würden. Entsprechend wurden LNG-Importterminals errichtet und das Gaspreisniveau stieg bis Mitte 2008 kontinuierlich an. Die nachfolgende Grafik zeigt die Gaspreisentwicklung am Henry Hub in den USA.



Gaspreisentwicklung am Henry-Hub, USA

Vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen waren es, die in den USA durch neue Fördertechnologien (Horizontalbohrungen in Kombination mit „hydraulic Fracturing“) den Abbau von Schiefergas zu wirtschaftlichen Bedingungen möglich machten. Seit 2006 findet der Schiefergasabbau in großem Umfang statt. Mit dem Ergebnis, dass es in den USA inzwischen einen hohen Angebotsüberschuss an Erdgas gibt und die Gaspreise auf ein derart niedriges Niveau gesunken sind, dass die Gasförderung oftmals nicht mehr wirtschaftlich ist. Als Gewinnschwelle wird von Experten ein Gaspreis von etwa 11 €/MWh angesehen. Zum Vergleich: Die Gewinnschwelle für Schiefergasvorkommen in Europa liegt zwischen 13 und 26 €/MWh, in China zwischen 11 und 22 €. Die Förderkosten für konventionelles Gas in Russland und in Katar liegen bei unter 5 €/MWh.



Weltweite Shale Gas-Ressourcen

Doch trotz des Überangebots und des niedrigen Preisniveaus geht die Gasproduktion nicht zurück. Hintergrund sind Pachtverträge, Joint-Venture-Vereinbarungen sowie Lieferverträge, die die Gasproduzenten verpflichten, weiterhin Gas zu fördern. Diese Vereinbarungen stammen noch aus den Zeiten hoher Gaspreise, als es für die Unternehmen vor allem darum ging, so schnell wie möglich Land zu pachten und Gas

2. Energiemarkt Deutschland

zu fördern. Der Angebotsüberhang in den USA dürfte auf absehbare Zeit bestehen bleiben.

Interessant ist nun die Frage, ob bzw. in welchem Maße das preiswerte US-Erdgas international vermarktet wird. Nachdem vorletztes Jahr ein LNG-Export-Terminal genehmigt wurde, hat das Department of Energy (DOE) nach einer Genehmigungspause im letzten Jahr bereits zwei weitere LNG-Exportanlagen genehmigt. Der Agentur liegen gegenwärtig 20 LNG-Lizenzanträge vor, die bis zum Jahresende überprüft werden sollen. Im Falle ihrer Genehmigung könnten etwa 0,82 Mrd. m³ Flüssigerdgas täglich exportiert werden. Diese Ambitionen der amerikanischen Gasproduzenten stoßen im eigenen Land auf Widerstand. Industriekonzerne fürchten einen Anstieg der niedrigen Preise, die ihnen derzeit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Europa und Asien verschaffen.

Auch in Europa spielt Shale Gas eine Rolle. In Europa sind neben Polen inzwischen auch Großbritannien und die Ukraine treibende Kräfte bei der Erschließung von Schiefergasvorkommen. Allerdings befinden sich entsprechende Projekte noch in der Frühphase, so dass aktuelle Prognosen zu Umfang und Wirtschaftlichkeit mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Die Schätzungen über die Schiefergasvorräte in Polen liegen bei 5,3 Bio. m³ (EIA). Weitere umfangreiche Vorkommen in Europa werden in Frankreich, Norwegen, der Ukraine und in Schweden vermutet.

Neueste Untersuchungen sehen diese Schätzungen als viel zu hoch an. Mit einer nachhaltigen Schiefergasförderung in Europa rechnen Experten erst nach 2020. In Deutschland ist geplant, Projekte einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Angesichts der damit verbundenen Unsicherheiten und nicht zuletzt auch aufgrund des öffentlichen Widerstandes ist nicht davon auszugehen, dass in Deutschland in absehbarer Zeit in größerem Umfang Schiefergas, das mit der Methode des „Fracking“ erschlossen werden muss, gefördert wird.

Prognosen zufolge nimmt die europäische Gaseigenproduktion in den nächsten Jahren erheblich ab. Einer Prognose der IHS CHRA zufolge halbiert sich die europäische Gasförderung bis zum Jahr 2020. Demgegenüber steht die Prognose eines vorübergehend geringeren Gasbedarfes, die danach aber wieder ansteigen soll. Insgesamt entsteht eine Lücke von ca. 60 Mrd. m³, die über zusätzliche Importe gedeckt werden muss. Aufgrund der oben beschriebenen weltweiten LNG-Preisverteilung ist mittelfristig nicht davon auszugehen, dass wesentlich mehr LNG nach Europa eingeführt wird. Vielmehr gehen Experten derzeit davon aus, dass größere Mengen Pipelinegas nach Europa importiert werden.

Ein beachtenswertes Projekt wird hierbei die Trans Adria Pipeline (TAP) sein. Die TAP wird Erdgas von Aserbaidschan nach Europa pumpen. Ab 2019 sollen zehn Milliarden Kubikmeter Gas nach Europa fließen. Die 800 Kilometer lange TAP-Leitung verläuft vom Kaspischen Meer über Griechenland, Albanien, durch die Adria bis zum Süden Italiens und dann von dort weiter nach Westeuropa. An der TAP sind die Energiekonzerne Axpo und Statoil mit je 42,5 % sowie der deutsche Konzern E.ON Ruhrgas mit 15 % beteiligt.

Power to Gas – ein teurer Weg der Energiespeicherung

Gerade in Deutschland kommen auch andere Gasgewinnungsverfahren zum Einsatz. Zu nennen sind da zum einen Biogas und zum anderen die Power to Gas Technologie. Ziel der Deutschen Bundesregierung ist es, bis zum Jahr 2020 jährlich 6 Mrd. Kubikmeter Erdgas durch Biomethan zu ersetzen. Obwohl es starke Anstrengungen in diesem Bereich gibt, ist aktuell nur ein Bruchteil dieser gesetzten Zielgröße erreicht worden. Eine Ursache für die niedrigen Quoten sind die mit Erdgas vergleichbar hohen Produktionskosten von ca. 57 /MWh.

Die andere Technologie, die im Rahmen der Energiewende gestärkte Bedeutung gewinnen könnte, ist Power to Gas. Mit deren Hilfe kann Strom aus erneuerbaren Energien in Wasserstoff oder synthetisches Erdgas umgewandelt und im Erdgasnetz gespeichert werden. Dieses könnte eine Möglichkeit werden, große Mengen Strom aus erneuerbaren Energien langfristig zu speichern.

Die Umwandlung von Strom in synthetisches Erdgas erfolgt in zwei Schritten: Zunächst wird Wasserstoff mittels Elektrolyse erzeugt, anschließend folgt die Methanisierung. Hierbei müssen bestimmte Anforderungen an die Gasqualität erfüllt werden.

Laut Gasnetzbetreibern kann Wasserstoff im Gas in hohen Konzentrationen die Leitungen schädigen und teure Nachrüstungen notwendig machen. Preiswerter wäre es, ihn vorher durch Zugabe von Kohlenstoffdioxid zu Methan weiterzuverarbeiten. Die Bundesnetzagentur vertritt die Meinung, dass sowohl der Wasserstoff prioritär auf der Ebene der Übertragungsnetze wie auch die Methanisierung auf der Ebene der Gasverteilnetze eine Zukunft haben. Umstritten ist hierbei, wie hoch die Einspeisegrenzen gesetzt werden dürfen. Derzeit sind eine Reihe von Pilot- und Testanlagen im Bundesgebiet in Betrieb.

■ Neues Produkt aus dem Hause VIK/Energieberatung GmbH

Gasbeschaffungsvarianten und -strategien haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Vielfach wird heute auf risikostreuende Modelle mit mehreren Einkaufszeitpunkten gesetzt. Zu nennen sind hier Tranchenmodelle, teilstrukturierter Gaseinkauf sowie strukturierte Gasbeschaffung. Diese Modelle sind vielfach komplexer als die frühere Gasbeschaffung. Ein geeignetes unternehmensindividuelles Beschaffungskonzept in Verbindung mit einer Risikostrategie wird heute zunehmend von großen Gasabnehmern gewünscht. Einige VIK-Mitgliedsunternehmen haben die Energieberatung GmbH des VIK damit beauftragt, ein Tool zu entwickeln, das hierbei den Einkäufer versorger-/dienstleisterunabhängig unterstützt. Dieses Monitoring-Tool wurde in den letzten 8 Monaten von der Energieberatung GmbH des VIK in Zusammenarbeit mit Softwareentwicklern und Mitgliedsunternehmen entwickelt und soll bei der Umsetzung moderner Gasbeschaffungsstrategien wertvolle Hilfestellungen im Bereich Kaufentscheidungen, Monitoring, Benchmark und Reporting geben.



Dieses Tool wurde für all jene Unternehmen entwickelt, die keinen eigenen Bilanzkreis führen und somit nicht unabdingbar eine Software für Bilanzkreisführung/ Portfoliomanagement besitzen. All jenen Unternehmen bietet dieses Tool eine Möglichkeit, auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene transparente Informationen abzurufen. Dieses Tool wird von der Energieberatung GmbH vertrieben und setzt sich aus vier unterschiedlichen Modulen zusammen. Zu nennen sind hierbei:

- Lastgang- und Prognose-Modul
- Modul zur Simulation des Einkaufs
- Benchmark-Modul
- Modul zur Abbildung der Beschaffungsstrategie

2. Energiemarkt Deutschland

Lastgang- und Prognose-Modul

Der historische Lastgang des jeweiligen Unternehmens wird in dieses Modul eingelesen und die tagesaktuellen Lastdaten des Vortages werden vom zuständigen Messstellenbetreiber geliefert und tagesaktuell eingelesen. Hierdurch wird ein stets aktueller Lastverlauf sichtbar. Am Anfang eines jeden Monats werden die brennwertkorrigierten Gasdaten vom Vormonat eingelesen und die geschätzten Werte überschrieben. Diese Daten können jederzeit als Excel-lesbare CSV-Datei downgeloadet werden. Daneben sind diese sehr übersichtlich in Charts dargestellt, indem beliebige Zeiträume bis zu einem Tag auf Stundenbasis heruntergebrochen vergrößert werden können.

Aus diesen stets aktuellen Lastdaten wird täglich eine neue Lastprognose generiert. Diese basiert zum einen auf der Umsetzung von Wochenenden und Feiertagen und vom historischen Jahr in zukünftige Jahre. Daneben basiert sie auf der Methode der so genannten „Typtage“, bei der jedem Tag ein bestimmter, den historischen Lastdaten entnommener Wert zugeordnet werden kann. Über diese automatische Lastprognose hinaus hat der Nutzer vielfältige, übersichtliche Eingabemöglichkeiten, um geplante Lastveränderungen auf einfache Art eingeben zu können. Das ermöglicht den Unternehmen eine möglichst genaue Lastprognose. Auch diese Daten der Lastprognose können tagesaktuell im CSV-Format heruntergeladen und bei Bedarf auch den Gasversorgern oder Dienstleistern automatisiert zur Verfügung gestellt werden.

Modul zur Simulation des Einkaufs

Da es sich bei dem Monitoring-Tool um eine versorgerunabhängige Plattform handelt, kann der Nutzer zunächst einmal sein gewähltes Beschaffungsmodell eingeben. Hierbei kann unterschieden werden zwischen horizontalen und vertikalen Tranchen sowie einer teilstrukturierten Gasbeschaffung. Auch Mehrlieferantenmodelle können ohne Probleme abgebildet werden. Bei Trancheneinkäufen ist die Zahl der Tranchen variabel und kann vom Nutzer selbstständig gewählt werden. Bei der teilstrukturierten Gasbeschaffung ist eine Abgrenzung zwischen Residualmenge (öl- oder gasgebunden, aber auch Spot) und Einkaufsmenge, die über Standardprodukte des Großhandelsmarktes aufgefüllt werden kann, zu definieren. Hierbei ist eine monatliche Abgrenzung möglich und kann bis tagesaktuell heruntergebrochen werden. Chartdarstellungen der entsprechenden Modelle visualisieren die Einkaufsstrategien. Daneben kann auf sehr einfache Art und Weise die Abweichung zwischen Prognose und realen Lastdaten in der Historie überprüft werden. Die getätigten Einkäufe können in eine Einkaufsmaske mit sämtlichen Randparametern eingegeben und in einem übersichtlichen Chart farblich dargestellt werden. Auch hier ist die Möglichkeit gegeben, die Darstellung bis auf einen Tag zu detaillieren.

Benchmark-Modul

Mit dem Benchmark-Modul hat der Nutzer die Möglichkeit, seine Einkäufe und die gesamte Beschaffungsvariante gegenüber dem Markt zu benchmarken. Dabei sind mehrere Möglichkeiten gegeben: Es existiert die Möglichkeit, einen Benchmark gegenüber dem Spotmarkt zu berechnen. Oder aber ein so genanntes „kostenoptimales Portfolio“ vorher festzulegen und den Mittelwert der entsprechenden Preise dieser Produkte als Benchmark auszuwerfen. Auch Abweichungen werden mit diesem Tool erfasst. So wird die Gesamtdifferenz zwischen Real- und Prognosewerten tagesaktuell den Abweichungskosten nach GaBi Gas, aber auch anderen realen Abweichungskosten gegenübergestellt. Außerdem können Überschreitungs- und Unterschreitungen durch vereinbarte Min-/Maxregelungen erfasst und kostenmäßig dargestellt werden. Daneben werden an bestimmten Charts die Einkaufszeitpunkte von Produkten sichtbar gemacht und so in Vergleich zu Großhandelspreisen gesetzt.

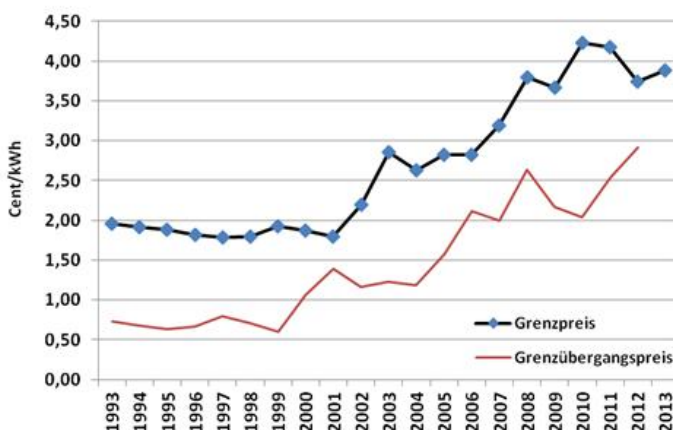
Modul zur Abbildung einer Beschaffungsstrategie

Mit diesem Tool kann eine bestimmte, vorher im Beschaffungshandbuch festgelegte Beschaffungsstrategie hinterlegt werden. Möglich ist hiermit die Eingrenzung der Beschaffung durch obere und untere Limits, bei denen definitiv nach der vorher festgelegten Strategie gekauft werden muss. Hierbei sind auch z.B. gleitende Limits darstellbar. Daneben kann auch ein Korridor definiert werden, in dem Einkäufe getätigt werden können. Hierbei werden sämtliche Produkte des Großhandels mit bestimmten mathematischen Regeln versehen, sodass dieses Tool, ausgehend von den vorher festgelegten Beschaffungsregeln, die Empfehlung zum Einkauf von bestimmten Produkten auswerfen kann. Auch Kursverläufe mit den entsprechend festgelegten Regeln der „Chartanalyse“ können sichtbar gemacht werden.

■ Konzessionsabgabe Gas

Die Pflicht zur Konzessionsabgabe auf den Gasverbrauch im Jahr 2013 ist gegeben, wenn der Gasverbrauch je Abnahmefall unter 5 GWh im Jahr liegt und der vom statistischen Bundesamt veröffentlichte Grenzpreis des Jahres 2011 in Höhe von 3,88 ct/kWh überschritten wird.

5 GWh Gasbedarf, der Grenzwert für die Konzessionsabgabepflicht



Entwicklung des Grenzpreises für die Konzessionsabgabepflicht (Gas)

2.3 Öl

■ Öl- und Gasmärkte 2013 im Überblick

Der VIK informiert seit Mitte letzten Jahres mit der turnusmäßig erscheinenden Kurzübersicht über die wesentlichen Daten aus den Gasgroßhandelsmärkten sowie vielen Ölmärkten. Diese Übersicht wird als VIK-Mitgliederrundschreiben „Öl- und Gasmärkte im Überblick“ versandt.

Wichtige Themen des Jahres 2013 waren dabei u. a. die neue Pipeline von Russland nach China. Demnach kann China ab 2018 über einen Abzweig der geplanten 3.200 km langen Pipeline „Kraft Sibiriens“, die Gas von ostsibirischen Gewinnungsgebieten nach Wladiwostok an die Pazifikküste transportieren soll, jährlich 38 Mrd. m³ Gas erhalten.

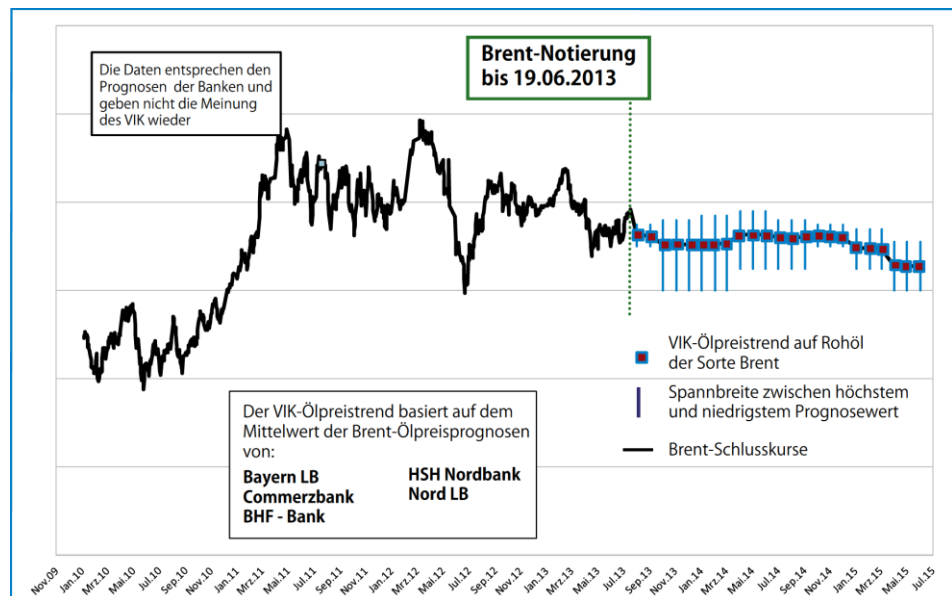
Die Auswirkungen der Erschließung der Schiefergasstätten in den USA waren ein weiteres Thema. Aufgrund des starken Gaspreisverfalls in den USA in den letzten vier Jahren wurden viele Prozesse von Kohle auf das günstigere Erdgas umgestellt. Dieser Umschwung von Kohle zum Gas hat sich sehr schnell vollzogen. Der Erdgaspreis aus der ersten Jahreshälfte 2012 zwischen 6,8 und 8,5 \$/MWh entspricht hinsichtlich des Energiegehaltes einem Rohölpreis von nur 15 Dollar pro Barrel.

2. Energiemarkt Deutschland

Ein weiteres Thema war die Erschließung von Methanhydrat. Methanhydrat besteht aus Methan, das in Wasser eingelagert ist, wobei die Wassermoleküle das Methan vollständig umschließen. Methanhydrat kommt in vielen Gebieten der Erde natürlich vor und ist vor allem in der Tiefsee zu finden. Aktuelle Schätzungen zufolge soll es 100mal mehr Ressourcen von Methanhydrat geben als von Shale Gas. Japan hofft auf diese neuen Energiequellen in den Tiefen der Meere. Schätzungen zufolge könnte sich das Land von den Methanhydratvorräten vor seiner Küste mehr als ein Jahrhundert lang mit Energie versorgen. Trotz der extrem schwierigen Förderbedingungen strebt Japan nach Angaben des zuständigen Förderkonsortiums an, Methanhydrat ab 2018 kommerziell zu fördern. Auch andere Länder arbeiten bereits erfolgreich an Technologien, diese Ressourcen zu heben. Bislang wurde Methanhydrat wenig Bedeutung geschenkt. Das könnte sich aber mittelfristig ändern.

Eine weitere regelmäßige Mitgliederinformation, die der VIK seit vielen Jahren monatlich herausgibt, ist der sogenannte VIK-Ölpreistrend. Hierbei befragt der VIK monatlich die Researchabteilungen vieler Banken nach ihrer Einschätzung zum zukünftigen Ölpreis. Aus diesen Daten generiert der VIK den sogenannten VIK-Ölpreistrend.

Bedeutung unkonventionellen Gases wächst



VIK-Ölpreistrend

2.4 Kohle

Steinkohle

2012 kehrte sich der Trend zu höheren Preisen für Drittländskohle um. Er fiel um knapp 14 % und lag im 4. Quartal mit 86,62 €/t SKE auf gleichem Niveau wie vor 2,5 Jahren. Ein Lichtblick für die Stromerzeugung. Deren Margen geraten durch den massiven Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere von Sonne und Wind, erheblich unter Druck. Im Unterschied zu Gaskraftwerken lassen sich Kohlekraftwerke so noch einigermaßen rentabel betreiben.



■ Braunkohle (Förderung und Verbrauch in Deutschland)

2012 wurden in Deutschland rund 185 Mio. t Braunkohle gefördert. Das waren 5,1 % mehr als im Jahr 2011. Davon kamen 102 Mio. t aus dem Rheinland. 166 Mio. t fanden in Kraftwerken der allgemeinen Stromversorgung Verwendung. Die Stromerzeugung der Grubenkraftwerke betrug 3.454 GWh. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum sank die Braunkohleförderung im ersten Halbjahr 2013 um 1,9 %. (Quelle: DEBRIV-Produktionsbericht)

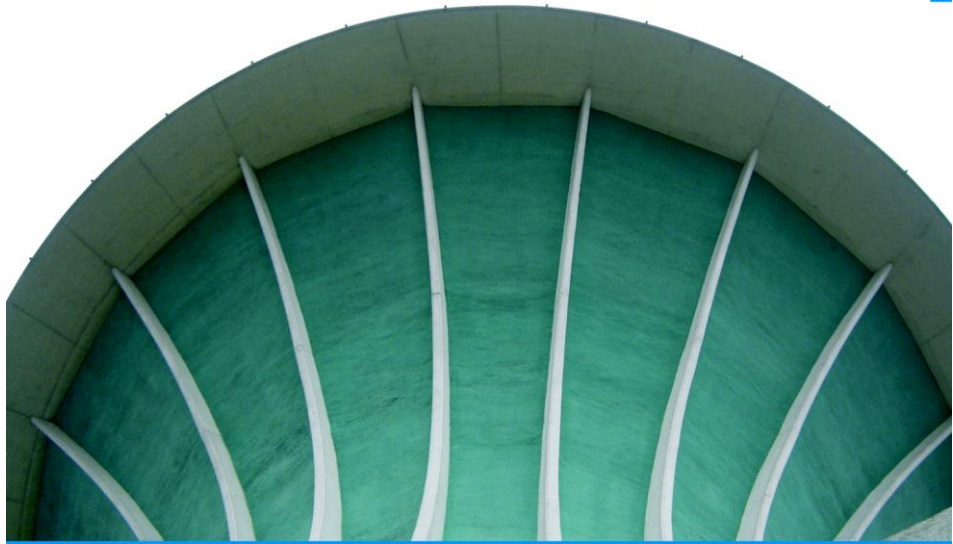


Genau wie Steinkohle- kann Braunkohlestrom noch relativ gewinnbringend erzeugt werden. Neben den niedrigen Brennstoffkosten begünstigt der Preisverfall bei den CO₂-Zertifikaten den Einsatz dieses Energieträgers.

3. Wasser

■ VIK Ausschuss Wasser

Der VIK wird seine Arbeit im Bereich Wasser wieder intensivieren und seine Arbeit auf Themenbereiche fokussieren, die für die VIK-Mitglieder im Spektrum zwischen Wasserentnahmeentgelten und Kühlwassereinleitungen von besonderem Interesse sind.



■ 22. VIK-Fachtagung „Technik“

Am 7. März 2013 fand in Bochum die 22. VIK-Fachtagung „Technik“ statt. Die Vorträge griffen neben aktuellen Themen aus der VIK-Ausschussarbeit die Frage auf, wie eine moderne, sichere, zuverlässige und obendrein noch effiziente Energietechnik aussieht. Angefangen bei der Versorgung durch Energienetze bis hin zu unternehmensinternen Organisationsstrukturen wurden die unterschiedlichsten Facetten der industriellen Energietechnik betrachtet und durch kompetente und ausgesuchte Fachexperten eine Standortbestimmung vorgenommen.

Abgerundet wurde das Tagungsprogramm durch sehr praxisnahe Beiträge, die erstmalig im Dialog zwischen Anwendern und Herstellern präsentiert wurden. Die „Funktionale Sicherheit“ elektrotechnischer Elemente stand hier genauso im Fokus wie die Sensibilisierung für Gefahren durch Störlichtbögen an NH-Sicherungen. Eine Darstellung der Antriebstechnik und eine Beleuchtung der Frage, inwieweit sich Energie durch Effizienzsteigerung von Motoren, Einsatz von Drehzahlregelung und Verbesserung ganzer Antriebssysteme einsparen lässt, beschloss die diesjährige Veranstaltung.

Der inhaltliche Fokus der 23. VIK-Fachtagung „Technik“, die im März 2014 erneut in Bochum stattfinden wird, wird auf dem aktuellen Thema „Einsatz und Verwendung von SF₆ in industriellen Anlagen“ liegen und mit Berichten zu aktuellen Aspekten dieser Thematik ausgestaltet werden. Geplant ist – neben einer VIK-Positionsdarstellung sowie der Erörterung von Anforderungsprofilen – auch in (Podiums-)Diskussionen mit EU-Politikern, Herstellern und EVU-Vertretern mögliche Alternativen zu SF₆ zu vertiefen.

■ Fluorierte Treibhausgase – insbesondere Schwefelhexafluorid (SF₆)

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase (F-Gase-VO)

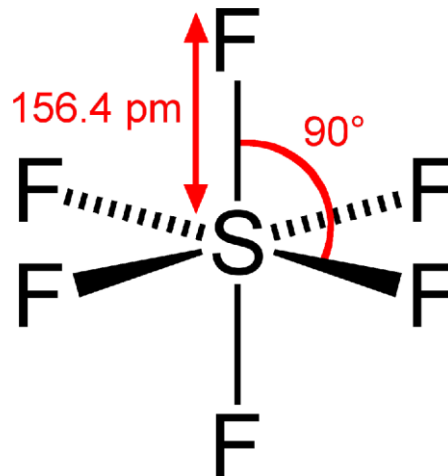
Die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase hat zum Ziel, Emissionen der unter das Kyoto-Protokoll fallenden fluorierten Treibhausgase zu verringern und dadurch die Umwelt zu schützen. Daher schreibt sie u.a. Dichtheitskontrollen sowie die Rückgewinnung der betreffenden Stoffe vor. Darüber hinaus enthält sie die Regelungsaufträge an die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Qualifikation von Betrieben und Personal.

In Folge zögerlicher Umsetzung in einigen EU-Mitgliedstaaten hat die EU-Kommission angeordnet, die VO 842/2006 inhaltlich zu überprüfen. Insbesondere sollen die Auswirkungen der einschlägigen Bestimmungen auf die Emissionen und die Frage überprüft werden, ob weitere fluorierte Treibhausgase unter die F-Gase-VO fallen sollen, ob es technisch machbar und kosteneffizient ist, das Verbot des Inverkehrbringens auf weitere Gase zu erweitern oder ob weiterer Handlungsbedarf bezüglich der Verringerung von Treibhausgasemissionen notwendig ist. Eine Beurteilung, inwieweit Ausbildungs- und Zertifizierungsprogramme ausreichend sind, ist ebenfalls Gegenstand der Überprüfung.

Im Rahmen dieser Überprüfung hat die Europäische Kommission am 7. November 2012 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung vorgelegt. Dieser ergänzt und erweitert insbesondere die Aufzeichnungs-, Rückgewinnungs-, Kennzeichnungs- und Personalschulungspflichten beim Einsatz von F-Gasen.

Der mit der Kommentierung des KOM-Vorschlages beauftragte Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) hat in seinem Berichtsentwurf vom 1. März 2013, Änderungsantrag 26, u. a. ein Verbot für den Einsatz von SF₆ in Mittelspannungs-

schaltanlagen für die sekundäre Energieverteilungsebene (u. a. in Ortsnetzstationen) ab dem 1. Januar 2020 vorgeschlagen. Der VIK hat diesen Vorschlag in einer gemeinsamen Stellungnahme von bdew, VCI, VKU und ZVEI abgelehnt.



Chemische Formel von SF₆

Quelle: fracademicru

Nach intensiven informierenden und aufklärenden Gesprächen mit verschiedenen EU-Parlamentariern hat der Ausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) in der Sitzung am 19. Juni 2013 über die Neufassung der F-Gase-VO abgestimmt und alle konsolidierten und zusammengefassten Änderungsanträge (Compromise Amendments) angenommen.

Das wichtigste Resultat für die im VIK vertretene Energietechnik: Der nun ins Parlament zur Abstimmung kommende Verordnungsentwurf enthält kein Verbot von SF₆ in Mittelspannungsschaltanlagen mehr. Damit hat der Ausschuss den wesentlichen Kritikpunkt der o. g. gemeinsamen Stellungnahme berücksichtigt.

Kritisch ist allerdings, dass das Datum 1. Januar 2018, bis zu dem die Kommission ein Verbot des Einsatzes von SF₆ in Mittelspannungsschaltanlagen zu prüfen hat, relativ nah ist. Hier gilt es, weiterhin mit den relevanten Gremien in Kontakt zu bleiben.

SF₆-Monitoring

Freiwillige SF₆-
Selbstverpflichtung der
Industrie funktioniert

Die VIK-Mitgliedsunternehmen haben auch in 2012 gemäß der „Freiwilligen Selbstverpflichtung der nationalen Betreiber von SF₆-Betriebsmitteln“ die nachfolgenden Angaben beim VIK eingereicht. Diese basieren auf den Daten von Betriebsmitteln mit Un ³52 kV mit SF₆ als Isolier- und Löschgas in der elektrischen Energieübertragung und -verteilung.

Teilgenommen haben erneut 19 VIK-Mitgliedsunternehmen, welche mit ihren Betriebsmitteln einen Anteil am Gesamtbestand von SF₆ in Deutschland von gleichbleibend ca. 4 % entsprechen. Das Ergebnis des Monitorings (Betrieb, einschl. Instandsetzung und Reparatur) weist für 2012 im Bereich der Hochspannung einen Anstieg auf das Niveau von 2010 (+94 t) auf. Im Bereich der Mittelspannung ist ein leichter Rückgang (-11 t) zu verzeichnen. Die absoluten Emissionen sind deutlich niedriger als im Vorjahr 2011 (HS: -1033 kg, MS: -15 kg).

Der sinkende Verlauf der Emission ist vor allem auf den Rückbau/Ersatz von Altanlagen (Außerbetriebnahme (ABN) von 4 t in 2012), den Einsatz von neuen Anlagen

mit höchsten Anforderungen an Dichtigkeit sowie die Verlängerung der Wartungsintervalle (Öffnung der Anlagen wird vermieden) zurückzuführen.

■ Kennzahlen in industriellen Stromnetzen

Bei der Behandlung des Themas „Versorgungsqualität im Stromnetz“ im VIK musste festgestellt werden, dass Industrierversorger derzeit keine aussagekräftigen Kennzahlen zur Darstellung und zum Monitoren der Versorgungsqualität nutzen können. Das stellt eine wesentliche Schwäche für die Qualität der Diskussionen rund um das Thema dar. Das zeigt sich insbesondere in den Diskussionen mit z. B. dem BMWi oder dem FNN (Das Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE [FNN] ist der zuständige Ausschuss für die Erarbeitung von VDE-Anwendungsregeln und technischen Hinweisen für den sicheren und zuverlässigen Betrieb der Übertragungs- und Verteilungsnetze).

Die Mitglieder des VIK-Ausschusses „Technik“ sind sich in Anbetracht dieser Erkenntnis einig, dass es sinnvoll ist, anerkannte Kennzahlen für Industrienetze vom VIK aus zu entwickeln und nach außen (BMWi, FNN, etc.) hin abzustimmen. Eine weitestgehende Anlehnung an Erfahrungen, Verfahren, Definitionen und Erfassungsprozeduren in den öffentlichen Versorgungsnetzen ist dabei aus Gründen der Vergleichbarkeit, der Anerkennung sowie der Akzeptanz anzustreben.

Ein wesentlicher Punkt in der bisherigen Arbeit zu diesem Projekt ist die Definition dessen, was ein Fehler, eine Störung oder eine Unterbrechung kennzeichnet.

Bisherige Beschlüsse in der Umsetzung des Projektes:

- Erfassung durch Störwertaufzeichnung nur in der MS, HS und HÖS.
- Versorgungsunterbrechungen im Spannungsbereich <1kV: Anwendung Berechnungsverfahren a*
- Versorgungsunterbrechungen im Spannungsbereich >1kV: Anwendung Berechnungsverfahren b*
- Versorgungsunterbrechungen >1s: Anwendung Berechnungsverfahren a* oder b*; Zählen einzelner Störungen bzw. den davon betroffenen Entnahmestellen zur Quantifizierung des Ereignisses
- Versorgungsunterbrechungen <1s: Zählen einzelner Störungen bzw. den davon betroffenen Entnahmestellen zur Quantifizierung des Ereignisses sowie Summierung der von der Störung betroffenen und ausgefallenen Leistung (Ereignisse <10 ms werden dabei nicht betrachtet)
- Abstimmung der gefundenen Vorgehensweise mit FNN und FGH (Forschungsgemeinschaft für Elektrische Anlagen und Stromwirtschaft e.V.)

*: Berechnungsverfahren gem. FNN-Störungs- und Verfügbarkeitsstatistik 2011, Tabelle 2-1.

■ Persönliche Schutzausrüstung (PSA) – Hilfe bei der Auswahl

Nachdem in letzter Zeit vermehrt an verschiedenen Stellen der Einsatz und die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung für Schaltpersonal diskutiert wurde, möchte der VIK-Ausschuss „Technik“ Informationen zu normativen Grundsätzen und Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung gegen die Gefahren von Störlichtbögen (PSAgS) sowie über die nötigen Auswahlsschritte vermitteln.



Im Oktober 2012 wurde durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) die berufsgenossenschaftliche Information BGI/GUV-I 5188 verabschiedet und veröffentlicht. Die Information soll Unternehmer und beauftragte Fachkräfte darin unterstützen, die geeignete Schutzausrüstung gegen die thermischen Gefahren des Störlichtbogens beim Arbeiten an und in der Nähe von elektrischen Anlagen auszuwählen. Die beschriebene Handlungsanleitung dokumentiert eine vollkommen neue Qualität in der Beurteilung der thermischen Lichtbogengefahren. Gleichzeitig schließt sie den Kreis zwischen der Prüf- und Produktnorm für PSA auf der einen Seite und der praxisorientierten Umsetzung dieser Normen und Vorschriften auf der Anwenderseite der PSA und beschreibt so einen neuen Stand der Technik.

Neben einem ersten referatsinternen Thementag wird die Wichtigkeit dieses Themas durch verschiedene Informationswege den VIK-Mitgliedern intensiv vermittelt werden und soll im Frühjahr 2014 durch ein Seminar oder eine Seminarreihe abgeschlossen werden.

■ Normungsarbeit/Vorschriften/Bestimmungen

DIN EN 62626-1 Gekapselte Niederspannungsschaltgeräte – Teil 1: Gekapselte Lastschalter für verschiedene Anwendungen außerhalb des Anwendungsbereiches von IEC 60947-3, zum Trennen von elektrischen Geräten während der Reparatur- und Wartungsarbeit

Der VIK-Arbeitskreis „Antriebstechnik“ hat bereits frühzeitig auf die zunehmende (Rechts-)Unsicherheit im Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln – vor allem in Motorstromkreisen – hingewiesen, die landläufig unter den Begriffen Not-Aus, Sicherheitsschalter, Wartungs- bzw. Reparaturschalter bekannt sind.

Notausschalter – Schutz und Gefahr in einem?

Die Problematik beim Umgang mit diesen Betriebsmitteln bestand darin, dass diese Geräte nicht dafür vorgesehen sind, zum betriebsmäßigen Schalten, Schnellstart oder Schnellstopp oder Tippbetrieb verwendet zu werden. Weiterhin sind sie nicht vorgesehen, als ein Gerät für Notausschaltung (Energieversorgung) verwendet zu werden. Allerdings stellt diese Art von Geräten die Möglichkeit zur Verfügung, die elektrischen Betriebsmittel auszuschalten (auch in einer kritischen oder nicht kritischen Situation). Diese Schalmöglichkeit führte mehrfach zu kritischen Zuständen bei der Bedienung dieser Geräte.

Daher hat ein Mitglied des VIK-Arbeitskreises „Antriebstechnik“ seinerseits im Jahr 2009 einen Normungsantrag bei der Europäischen Normungskommission (IEC) eingereicht und ein entsprechendes Normungsprojekt gestartet. Nunmehr liegt ein Normentwurf vor, der sich zurzeit in der Einspruchsphase befindet. Die in diesem Normentwurf beschriebenen Schaltgeräte gewährleisten die Anforderungen der sicheren Trennfunktion gerade in Motorstromkreisen, während Reparatur- und Wartungs- oder Reinigungsarbeiten, und stellen somit einen gefahrlosen Umgang sicher.

■ Aktualisierung/Neuaufgabe VIK-Empfehlungen

VE 30 „Ausführung von Frequenzumrichtern; Standard Klemmenleiste für drehzahlveränderbare Antriebe“

Mit dieser Empfehlung soll die Projektierung, Instandhaltung und der Service von Antrieben mit Frequenzumrichtern vereinfacht werden. Zur Vereinfachung der Projektierung werden die Peripherieleitungen von Frequenzumrichtern über festgelegte Klemmenbezeichnungen rangiert. An diese Klemmen und an die mit ihnen verbundenen Baugruppen werden bezüglich ihrer elektrischen und mechanischen Eigenschaften weitere Anforderungen gestellt.

Durch die Festlegung der Klemmen und der zugehörigen Funktionen kann frühzeitig eine standardisierte Planung unabhängig von einem Umrichter-Fabrikat oder einem Umrichter-Typ vorgenommen werden. Zusätzlich sind in dieser Empfehlung allgemeingültige Forderungen an die Ausführung von Umrichtern enthalten.

VE 31 „Ausführung von Frequenzumrichtern; Grenzen der Spannungsbeanspruchung von Motoren beim Betrieb an Pulsumrichtern“

Die elektrischen Größen an den Eingangsklemmen von Drehstrommotoren, die über Pulsumrichter gespeist werden, sind nicht sinusförmig, sondern werden moduliert durch gepulste Gleichspannungen mit Taktfrequenzen im Bereich mehrerer Kilohertz. Dadurch bedingt treten Spannungsspitzen und Spannungssteilheiten auf, die erheblich über den Werten im Netzbetrieb liegen und die Isolation verstärkt beanspruchen. Ziel dieser Empfehlung ist es, Grenzwerte und Methoden anzugeben, die die Wicklungsbeanspruchung auf eine unkritische Belastung reduzieren.

Z. B. treten beim Betrieb von Motoren an Pulsumrichtern, die mit schnellen Spannungsänderungsgeschwindigkeiten arbeiten, auf Grund von Reflexionen bei Leitungslängen über 20 m Spannungsspitzen auf, die mehr als das Doppelte der Zwischenkreisspannung betragen können. Durch entsprechende Maßnahmen muss die Beanspruchung der Wicklung so reduziert werden, dass keine Gefährdung oder unzulässige Beanspruchung des Motors zu erwarten ist.

Die vorliegende Empfehlung gilt daher für Frequenzumrichter mit Spannungszwischenkreis und gepulstem Wechselrichter zur Erzeugung der variablen Ausgangsspannung (Pulsumrichter).

VE 32 „Berührungsschutz für Kupplungen; Fertigungs- und Einbauhinweise“

Diese VIK-Empfehlung legt die Form des Berührungsschutzes um Kupplungen fest. Sie dient dem Schutz gegen unbeabsichtigtes Berühren drehender Teile zwischen Antrieb (Motor) und Arbeitsmaschine (Pumpe) bei horizontaler Wellenanordnung. Die Form gewährleistet, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung die Forderungen nach EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, unter Berücksichtigung von DIN EN ISO 13857, erfüllt sind. Wegen der Vielzahl der möglichen Größen kann der Berührungsschutz nicht bestimmten Kupplungen zugeordnet werden. Die Abmessungen sind daher am Maschinensatz zu ermitteln.

Der VIK-Arbeitskreis „Antriebstechnik“ ist der Meinung, dass diese Empfehlung für alle Mitglieder im Bereich der verarbeitenden Industrie von Interesse ist.

5. Verbandskommunikation

■ Die Arbeit des VIK und der VIK-Mitgliedsunternehmen

Die einzigartige Kombination aus Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energiekunden, Erfahrungsaustausch in den VIK-Ausschüssen und Beratung der VIK-Mitgliedsunternehmen rund um Energie- und umweltrelevante Energiethemen macht den VIK stark und unsere Beratung besonders effizient.

Besonders die Erfolge der VIK-Lobbyarbeit, ohne die die Situation der industriellen und gewerblichen Energiekunden in Deutschland deutlich ungünstiger wäre, sind nur durch die von Anfang an starke und kompetente Mitarbeit zahlreicher Mitarbeiter aus den VIK-Mitgliedsunternehmen möglich gewesen. Für ihren engagierten ehrenamtlichen Einsatz gebührt ihnen der besondere Dank des gesamten VIK.

Arbeit der VIK-Mitglieder

■ Der VIK beantwortet Ihre Energie- und Umweltfragen!

VIK-Dienstleistungen

Vielfach ergänzt der VIK dauerhaft die Energie- und Einkaufsabteilungen seiner Mitglieder um das notwendige Spezialwissen des Energiemarktes. Unter anderem bietet der VIK:

- Prüfung und Optimierung von Strom-, Erdgas-, Wärme-, Öl- und Wasserlieferverträgen sowie Netznutzungs- und Netzanschlussverträgen
- Unterstützung bei Energieausschreibungen und Vertragsverhandlungen mit Energieversorgern
- Prüfung von Energierechnungen
- Preis-Benchmarking (Erdgas, Strom, Wasser)
- Schnelle Interpretation von Gesetzen, Verordnungen und aktuellen Gerichtsurteilen
- Energiewirtschaftliche Prüfung von Investitionsvorhaben
- Unterstützung beim beschleunigten Genehmigungsmanagement von Energieanlagen
- Orientierungshilfen beim CO₂-Emissionshandel
- praktische Unterstützung bei Behördenkontakten
- Experteninformationen zu allen energie- und umweltrelevanten Themen
- Informations- und Kontaktvorteile durch Erfahrungsaustausch mit Entscheidungsträgern und Praktikern aus anderen Mitgliedsunternehmen
- Mitgliedersprechtage zu aktuellen Energie- und Umweltthemen
- Energietechnische Beratung



Der Sitz des VIK in Essen (links)
und Berlin (rechts)

Im Rahmen der Mitgliederberatung gewinnen die VIK-Mitgliedsunternehmen durch:

- unmittelbare Kostensenkungen aufgrund individueller Beratungsleistungen
- Arbeitserleichterung aufgrund unbürokratischer Hilfe in allen Energie- und Umweltfragen
- Planungssicherheit aufgrund aktueller Informationen und Erfahrungsaustausch zu allen wichtigen Praxisfragen

Unternehmen der folgenden Branchen sind in ihrem Energiefachverband VIK engagiert:

Die Branchen im VIK	
Bergbau	Mineralölverarbeitung
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen u. Erde	Eisenschaffende Industrie
NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeuge	Gießerei
Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung	Maschinenbau
Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	Schiffbau
Straßenfahrzeuge, Reparatur von Kraftfahrzeugen	Luft- und Raumfahrzeuge
Elektrotechnik, Reparatur von Haushaltsgeräten	Chemische Industrie
Herstellung von Büromaschinen	Feinkeramik
Herstellung und Verarbeitung von Glas	Holzverarbeitung
Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Papperzeugung	Druckerei, Vervielfältigung
Papier- und Pappverarbeitung	Gummiverarbeitung
Herstellung von Kunststoffwaren	Erzeugnisse
Textilgewerbe	Ernährungsgewerbe
Tabakverarbeitung	Telekommunikation
Ingenieurbüros und Anlagenbau	Energie
Dienstleistungen	Weitere

Neben direkten Dienstleistungen für unsere Mitglieder ermöglicht der Erfahrungsaustausch mit den Kollegen aus anderen Unternehmen einen klaren Einblick in die Situation der industriellen und gewerblichen Energiekunden. Diese Unterstützung und die breite Basis unserer Mitglieder quer durch alle Branchen hat den VIK zu seiner heute starken und kompetenten Kraft im politischen Prozess gemacht und ermöglicht ihm ein aktives Mitwirken an für seine Mitglieder wichtigen politischen Prozessen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Die Leitlinie der VIK-Arbeit ist dabei der konkrete Bedarf der Mitgliedsunternehmen, wie Standortsicherung und Chancengleichheit im Wettbewerb. Im Rahmen der VIK-Ausschussarbeit haben alle Mitglieder die Möglichkeit, die energie- und umweltrelevanten Rahmenbedingungen am Standort Deutschland erfolgreich mitzugestalten und die eigene Sicht und die eigenen Bedürfnisse einzubringen.

So ist der VIK eine starke und kompetente Größe im politischen Prozess und die Energiestimme der in Deutschland tätigen Unternehmen. Er bringt sich aktiv in alle energie- und energierelevanten umweltpolitischen und administrativen Entscheidungen ein. In Deutschland nimmt der VIK diese Aufgabe direkt wahr, in Europa zum Teil über den europäischen Dachverband International Federation of Industrial Energy Consumers (IFIIEC Europe).

5. Verbandskommunikation

■ Organisation und Aktivitäten des VIK

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht der verschiedenen VIK-Gremien, die sich aus Ausschüssen und Arbeitskreisen zusammensetzen, sowie das Organisationsschema des VIK. Daran schließt sich eine Übersicht der in dem zurückliegenden Berichtszeitraum 2012/2013 über ein Jahr entstandenen VIK-Stellungnahmen, Mitgliederrundschreiben, Pressemitteilungen und verschiedener weiterer öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten des VIK an.

Auf dieses Kapitel folgt eine kurze Vorstellung der Aktivitäten des VIK-Tochterunternehmens Energieberatung GmbH, bevor der Anhang zu diesem Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten der VIK-Ausschüsse im Berichtszeitraum und für die kommende Zeit informiert.

■ Arbeitsgremien

Die VIK-Arbeitsgremien setzen sich aus Mitarbeitern von VIK-Mitgliedsunternehmen zusammen. Diese verfügen als Ingenieure, Naturwissenschaftler, Kaufleute und Juristen über das Expertenwissen, das für die fundierte Vorbereitung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes gebraucht wird. Darüber hinaus eröffnen die VIK-Arbeitsgremien die Möglichkeit zum unternehmensübergreifenden Erfahrungsaustausch.

■ VIK-Ausschüsse

Grundsätzlich auf Dauer angelegt arbeiten die VIK-Ausschüsse. Ihnen sind genau abgegrenzte Arbeitsbereiche zugeordnet. Die Koordination der Ausschussarbeit erfolgt im Lenkungsausschuss, der zudem das Bindeglied der Arbeitsgremien zum VIK-Vorstand darstellt.

VIK-Ausschüsse/-Arbeitskreise

Lenkungsausschuss (LA)

AS Energie-Forum

AK Energietechnische Zukunftskonzepte

AK Energiehandel und -börse

AK Mittel- und Osteuropäische Staaten

AS Betriebs- und Stromwirtschaft

AK IPP und Contracting

AK KWK in der Industrie

AK Stromnetze

AS Brennstoff und Wasser

AK Energieeffizienz

AK Industrielle Versorgungskonzepte/Standortversorgung

AK Erdgas

AK Wasser

AS Klima

AK Energiesteuern

AS Umwelt

AS Technik

AK Stromversorgung

AK Niederspannungstechnik

AK Antriebstechnik

AS Recht

■ VIK-Arbeitskreise und -Projektgruppen

Zur Steigerung der Effizienz können unter der Verantwortung eines Ausschusses zu Detailproblemen Arbeitskreise oder Projektgruppen eingesetzt werden. Ihre Tätigkeit soll enden, sobald die ihnen übertragene, konkrete Arbeit abgeschlossen ist. Das ermöglicht ein konzentriertes Arbeiten in kleinem Kreis, aber auch die Hinzuziehung von Experten, die für eine dauerhafte Mitarbeit im Ausschuss nicht zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse dieser Gremienarbeit werden dem jeweils zuständigen Ausschuss vorgetragen, der daraus seine Empfehlungen an den VIK-Vorstand entwickelt.

■ VIK-Veranstaltungen

VIK-Sprechtage

Im Rahmen von VIK-Sprechtagen bietet der VIK seinen Mitgliedern Informationsveranstaltungen auf Kongressniveau. Dabei geben die VIK-Mitarbeiter und ausgesuchte externe Fachreferenten einen breiten Überblick über aktuelle und für die Mitgliedsunternehmen relevante Themen. Darüber hinaus finden zu Spezialthemen des Marktes konzentrierte Veranstaltungen statt. Themen sind dabei z.B. die Energiebeschaffung, die Kraft-Wärme-Kopplung, der Emissionshandel oder Fragen rund um die Versorgung in Industrieparks.

VIK-Jahrestagung

Ende Oktober/Anfang November findet regelmäßig die politisch geprägte VIK-Jahrestagung in Berlin statt. Mit über 300 Teilnehmern ist dies die wichtigste VIK-Veranstaltung im Herzen der Bundeshauptstadt Berlin, die die Themen der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft auf den Punkt bringt.

■ VIK-Stellungnahmen

Im Rahmen der Interessenvertretung hat VIK verschiedene Stellungnahmen erarbeitet und in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist. Im Zeitraum dieses Tätigkeitsberichts hat VIK folgende Stellungnahmen abgegeben:

- VIK-Stellungnahme vom 10.09.2012 zum Network Code zu Anschlussbedingungen für Letztverbraucher und (geschlossene) Verteilernetze
- VIK-Stellungnahme vom 21.09.2012 zu der Konsultation zur Revision des Zeitprofils für die Versteigerungen im EU-Emissionshandelssystem – Organisation-ID-number Transparency Register: 34954249295-81
- Gemeinsame Stellungnahme von VIK, VKU und EFET vom 27.09.2013 zum Markttransparenzstellengesetz – Transparenz auf den Energiehandelsmärkten – Sonderweg in Deutschland?
- VIK-Stellungnahme vom 01.10.2012 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Drittes Gesetz zur Neuordnung energiewirtschaftlicher Vorschriften – Regelungen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit
- Ergänzende VIK-Stellungnahme vom 01.10.2012 zur Verordnung zu abschaltbaren Lasten
- VIK-Stellungnahme vom 05.10.2012 zur Zweiten Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen
- VIK-Stellungnahme vom 10.10.2012 zum Festlegungsverfahren der BNetzA zur Ermittlung sachgerechter Entgelte im Rahmen der Genehmigung von individuellen Netzentgeltvereinbarungen gemäß §19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV (BK4-12-1656)
- VIK-Stellungnahme vom 18.10.2012 zum Entwurf des „Dritten Gesetzes zur Neuordnung energiewirtschaftlicher Vorschriften“
- VIK-Stellungnahme vom 23.10.2012 zum Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen (Drucksache 16/127 vom 26.06.2012)

5. Verbandskommunikation

- VIK-Kommentierung vom 29.10.2012 zum Entwurf zum Abschlussbericht der dena-Verteilnetzstudie
- VIK-Stellungnahme vom 31.10.2012 zur Mitteilung Nr. 7 zur Umsetzung des Beschlusses „GABI Gas“ vom 28.05.2008 zur Heranziehung des „APX ZTP Day-Ahead Index“ als Referenzpreis für den Zeebrugge Hub
- VIK- und IFIEC-Stellungnahmen vom 01.11.2012 zur ENTSO-E Konsultation zum network code “Operational Security”
- IFIEC response vom 05.11.2012 to Framework Guideline on Rules regarding Harmonised Transmission Tariff Structures for Gas
- Gemeinsame Position von VIK und VCI vom 05.11.2012 zum Entwurf des Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
- VIK-Stellungnahme vom 06.11.2012 zum Fragebogen der Monopolkommission – Energiesondergutachten gem. § 62 EnWG
- VIK-Stellungnahme vom 20.11.2012 zum Richtlinienvorschlag für eine Änderung der Richtlinie 2003/96/EG vom 27. Oktober 2003 – Formulierungsvorschlag der Ratspräsidentschaft
- VIK-Stellungnahme vom 21.11.2012 zum Eckpunktetpapier der BNetzA zur geplanten Novelle der Ausgleichsmechanismus-Ausführungsverordnung (AusglMechAV) vom 31.10.2012
- VIK-Position vom 21.11.2012 zur Änderung an EnWG und § 19 (2) StromNEV
- ACER consultation on REMIT – IFIEC Europe response vom 09.12.2012 to the European Commission stakeholder consultation on The Implementation of a data and transaction reporting Framework for wholesale energy markets
- VIK-Stellungnahme vom 07.01.2013 zur ENTSO-E Konsultation zum network code „operational planning and scheduling“
- VIK-Stellungnahme vom 14.01.2013 zum Referentenentwurf zur Verordnung zur Änderung der Ausgleichsmechanismus-Ausführungsverordnung
- VIK-Stellungnahme vom 15.01.2013 zur Kosten-Nutzen-Analyse einer Marktgebietszusammenlegung von GASPOOL und NetConnect Germany nach § 21 GasNZV
- VIK-Stellungnahme vom 18.01.2013 zum Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG)
- VIK-Stellungnahme vom 31.01.2012 zum Entwurf der Verordnung über Gebühren und Auslagen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Zusammenhang mit der Begrenzung der EEG-Umlage vom 10.01.2013 (Besondere-Ausgleichsregelung-Gebührenverordnung – BAGebV)
- VIK-Response vom 05.02.2013 to the Consultation on generation adequacy, capacity mechanisms and the internal market in electricity (published 15 November 2012) Organisation-ID-number Transparency Register: 34954249295-81
- VIK-Beantwortung des Fragenkatalogs vom 15.02.2013 zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1267, am 20. Februar 2013 im nordrhein-westfälischen Landtag
- VIK-Position vom 15.02.2013 zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – Gesetzesentwurf der Landesregierung (Drs. 16/1286) Ordnungs- und fiskalpolitische Rahmenbedingungen dürfen die industrielle Produktion in Nordrhein-Westfalen nicht belasten!
- VIK-Brandbrief vom 15.02.2013 an die Mitglieder des ENVI-Ausschusses des Europäischen Parlaments – VIK spricht sich gegen „backloading“ aus
- IFIEC Response vom 20.02.2013 to the consultation on structural measures for the EU ETS (carbon market report)
- VIK-Brandbrief vom 27.02.2013 an Bundeswirtschaftsminister Dr. Philip Rösler zur Netzentgeltbefreiung nach Stromnetzentgeltverordnung § 19 Absatz 2 – Beihilfeverfahren
- VIK-Stellungnahme vom 28.02.2013 zur Konsultation der EU-Kommission auf Basis des Berichts zur Lage des CO₂-Marktes in der EU im Jahr 2012 (Carbon Market Report)
- VIK-Stellungnahme vom 20.03.2013 zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (Fracking)
- VIK-Stellungnahme vom 20.03.2013 zum 6. EEG-Dialogforum „Ausnahmeregelungen im EEG“
- Gemeinsame Stellungnahme vom 26.03.2013 von BDEW, ZVEI und VIK zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überprüfung der Verordnung 842/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase KOM (2012) 643.
- IFIEC-Response vom 28.03.2013 to the consultation concerning the foreseen linking between the Australian ETS and the EU ETS
- VIK-Response vom 02.04.2013 on Network Code on Load-Frequency-Control and Reserves (draft for consultation, 17 January 2013)
- VIK-Stellungnahme vom 09.04.2013 zur Änderung der StromNEV, insbes. § 19 (2) StromNEV, im Kontext des Referentenentwurfes der Bundesregierung zur „Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsgesetzes
- VIK-Stellungnahme vom 17.04.2013 zum Entwurf des BMWi zur Änderung der StromNEV, insbes. § 19 Absatz 2 StromNEV (Referentenentwurf zur „Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsgesetzes“)
- VIK-Stellungnahme vom 22.04.2013 zu dem Entwurf einer Neufassung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW ERS ÖFA 2 n. F. – Stand: 19.11.2012)
- VIK-Antwort vom 29.04.2013 auf die EU-Konsultation zu den Environmental and Energy Aid Guidelines 2014 – 2020
- VIK-Position vom 30.04.2013 zu den Entwurfsversionen der Kooperationsvereinbarung Gas VI

- IFIEC Response vom 06.05.2013 to the technical standards for trade reporting under REMIT
- IFIEC Response vom 13.05.2013 to the EC Consultation on the establishment of the annual priority lists for the development of network codes and guidelines for 2014 and beyond
- VIK-response vom 22.05.2013 to the ENTSO-E „Call for stakeholder input“ for Network Code HVDC
- VIK-Stellungnahme vom 22.05.2013 zum Sachstandsbericht des BMWi „Mittel- bis langfristig ausreichende Sicherstellung von Erzeugungskapazitäten“
- VIK-Stellungnahme vom 23.05.2013 zum Entwurf der Reservekraftwerksverordnung – ResKVO
- VIK-Stellungnahme vom 28.05.2013 zu dem Verfahren Staatliche Beihilfe SA.34045 (2013/C) (ex2012/NN) – Deutschland Netzentgeltbefreiung für stromintensive Unternehmen (§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV)
- Brief der VIK-Hauptgeschäftsführung vom 31.05.2013: Energy Efficiency Directive – Interpretative Notes, Consultation on Art. 7 Working Doc.
- IFIEC-Response vom 11.06.2013 to EC Communication on 2015 International Climate Change Agreement: Shaping international climate policy beyond 2020
- VIK-Stellungnahme vom 18.06.2013 zur Änderung der StromNEV, insbes. § 19 Absatz 2 StromNEV, im Kontext des Kabinettsbeschlusses zur „Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsgesetzes“ vom 29. Mai 2013
- VIK-Stellungnahme vom 21.06.2013 zum Entwurf der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung – SpaEfV
- Gemeinsame Stellungnahme von VCI und VIK vom 21.06.2013 zum Netzentwicklungsplan Gas der Fernleitungsnetzbetreiber (NEP Gas 2013) Konsultation des von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgelegten Entwurfs eines Netzentwicklungsplans
- IFIEC-Response vom 28.06.2013 to Green Paper A 2030 framework for climate and energy policies
- IFIEC-Response vom 28.06.2013 to the EC consultation on "The future of Carbon Capture and Storage (CCS) in Europe"
- VIK-Stellungnahme vom 28.06.2013 zur Konsultation der Europäischen Kommission zum „Entwurf einer allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für staatliche Beihilfen“
- VIK-Stellungnahme vom 01.07.2013 zum Grünbuch „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“
- VIK-Stellungnahme vom 01.07.2013 zur CCS-Konsultation
- VIK-Position vom 08.07.2013 zur Nationalen Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (Art. 3, 7, 8 EED)
- Brief der VIK-Hauptgeschäftsführung vom 08.07.2013 an das Bundesumweltministerium: Commission regulation on determining international credit entitlements pursuant to Directive 2003/87/EC
- VIK-comments 07.08.2013 on the Network Code on Load-Frequency Control and Reserves (LFCR)

- VIK-Antwort vom 08.08.2013 zur EU-Konsultation zur Überarbeitung der Carbon Leakage Liste für den Zeitraum 2015 bis 2019

- Gemeinsame Stellungnahme von VCI und VIK vom 09.08.2013 zur Konsultation des Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan 2014 der Fernleitungsnetzbetreiber

- VIK-Stellungnahme vom 14.08.2013 zum BNetzA-Leitfaden zum EEG-Einspeisemanagement (Version 2.0)

- VIK-Stellungnahme vom 14.08.2013 on network code electricity balancing (draft for consultation, 29.05.2013)

■ **VIK-Mitteilungen / VIK-Statistik**

Im Rahmen der VIK-Informationsdienstleistungen für seine Mitglieder sind im zurückliegenden Berichtsjahr sechs Ausgaben der VIK-Mitteilungen erschienen sowie die aktuelle Ausgabe der VIK-Statistik der Energiewirtschaft.

■ **VIK-Mitgliederrundschreiben 2012/2013**

In dem Zeitraum sind darüber hinaus aktuelle Informationen in rund 100 Mitgliederrundschreiben an unsere Unternehmen übermittelt worden. Darin haben wir umfassend über alle aktuellen Geschehnisse im Energiebereich und im energierelevanten Umweltschutz berichtet. Eine Aufzählung der wesentlichen Mitgliederrundschreiben finden Sie nachfolgend:

- Durchschnittlicher Drittlandskraftwerkssteinkohlepreis frei deutsche Grenze für das 2. Quartal 2012
- Strombörse und OTC-Markt – Strom- und CO₂-Preisentwicklung
- Bundesratsbeschluss zum Energie- und Stromsteuergesetz
- VIK-Ölpreistrend
- Öl- und Gasmärkte im Überblick – Brennstoffbarometer September 2012
- 65. VIK-Mitgliederversammlung am 25. Oktober 2012 in Berlin – Informationen zur Tagesordnung
- VIK-Tätigkeitsbericht 2011/2012
- Höhe der EEG-Umlage 2013 liegt bei 52,77 €/MWh
- Gutachten des BMU zum Eigenstromprivileg nach § 37 Abs. 3 EEG
- Höhe der § 19-Umlage für 2013 beträgt 0,329 ct/kWh
- Strombörse und OTC-Markt im September 2012 – Strom- und CO₂-Preisentwicklung sowie üblicher Preis für die KWK-Vergütung
- Beschluss der Bundesnetzagentur zur Weiterentwicklung des Ausgleichsenergiepreis-Abrechnungssystems
- Versorgerunabhängiges Monitoring-Tool für die Gasbeschaffung
- Mittelfristprognose der EEG-Entwicklung bis 2017
- Zustimmung des Bundesrates zum Energiesteuer- und zum Stromsteuergesetz

5. Verbandskommunikation

- Neuer Beschluss der Umweltministerkonferenz bestätigt erneut die Überprüfung aller Entlastung der Industrie
- EU-Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht – Bundesregierung bleiben 18 Monate zur Umsetzung in nationales Recht
- Netzentgeltbefreiung nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV auf dem Prüfstand
- Nationale Förderrichtlinie zur Kompensation emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen verabschiedet
- Grenzpreis zur Ermittlung der Konzessionsabgabepflicht im Jahr 2013
- Durchschnittlicher Drittlandskraftwerkssteinkohlepreis frei deutsche Grenze für das 3. Quartal 2012
- Antragstellung nach § 19 (2) StromNEV – Individuelle Netzentgelte und Netzentgeltbefreiungen
- VIK-Ölpreistrend – November 2012
- Kompensation emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen – Strombenchmarks und Fallback-Stromeffizienzfaktor veröffentlicht
- Novelle zur Änderung energiewirtschaftlicher Vorschriften
- EU-Industriestrom- und -erdgaspreisvergleich
- Strombörse und OTC-Markt im November 2012 – Strom- und CO₂-Preisentwicklung
- Gabler/Metzenthin (Hrsg.) EEG – Der Praxiskommentar (Verlag EW Medien und Kongresse GmbH) ist in der 2. Auflage erschienen
- VIK-Sprechtage: Die Energiewende – nun folgt die Umsetzung!
- Veröffentlichung Energiesteuer- und Stromsteuergesetz im Bundesgesetzblatt
- E-World energy & water 2013 vom 5. bis 7. Februar 2013 in Essen
- Niederschrift über die 65. VIK-Mitgliederversammlung 2012
- Einladung zur 22. VIK-Fachtagung Technik
- BMF-Erlass zur unterjährigen Strom- und Energiesteuerentlastung
- Geplante Änderung des BMF-Erlass zur unterjährigen Strom- und Energiesteuerentlastung („Spitzenausgleich“)
- Informationsveranstaltung VCI/VIK
- VIK-Fachseminar „Grundlagen des Energie- und Vertragsmanagements“
- Neuer BMF-Runderlass zur unterjährigen Strom- und Energiesteuerentlastung („Spitzenausgleich“)
- VIK-Workshop: Drohkulisse MiFID, EMIR, REMIT und Markttransparenzstelle – Wie die Finanzmarktregulierung aus Brüssel und Deutschland zur Gefahr für die Energiebeschaffung von Industrieunternehmen wird
- Strombörse und OTC-Markt im Januar 2013 – Strom- und CO₂-Preisentwicklung
- Förderrichtlinie zur Kompensation emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen veröffentlicht
- VIK-Konferenz: Energie- und Stromsteuern – Neue Anforderungen für Industrie und Gewerbe
- Geplante Beihilfeverfahren der EU-Kommission gegen Netzentgeltbefreiung und EEG/Besondere Ausgleichsregelung
- EU erteilt beihilferechtliche Genehmigung zur Steuerbefreiung von hocheffizienten KWK-Anlagen
- EU-Beihilfeverfahren gegen Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV eröffnet
- OLG Düsseldorf zur Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV
- SF₆ als Isolier- und Löschgas in elektrischen Betriebsmitteln > 1000 V – Monitoring für 2012
- Änderung in der VIK-Geschäftsführung
- Strombörse und OTC-Markt im Februar 2013 – Strom- und CO₂-Preisentwicklung
- VIK-Sprechtage: Auf dem Prüfstand: Entlastungstatbestände der Industrie – Wo geht es hin?
- Weltkarte der erwarteten LNG-Spotpreise
- VIK-Mitgliederliste
- Eingriffsmöglichkeiten der ÜNB in die Fahrweise von Erzeugungsanlagen
- Dena Energy Efficiency Award 2013
- Neue Büroleitung im Berliner VIK-Büro / Minderjahr
- Datenerhebung von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt für den Monitoring-Bericht 2013
- Mitgliederbefragung zur Verbesserung des VIK
- Umgesetzte Industrieemissions-Richtlinie im Bundesgesetzblatt veröffentlicht
- Veröffentlichung des Eröffnungsbeschlusses im Beihilfeverfahren gegen die Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 II 2 StromNEV
- Stellungnahme des VIK zum Beihilfeverfahren zu § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV
- OLG Düsseldorf hält Pooling-Festlegung nach vorläufiger Rechtsauffassung für rechtswidrig
- Neuer VIK Arbeitskreis KMU
- Effektives Monitoring für Ihren Gaseinkauf
- Neue Weltkarte der erwarteten LNG-Spotpreise für Juli 2013
- Entscheidung des Bundesrates zu § 19 Abs. 2 StromNEV und zum Pooling vom 5. Juli 2013
- Staatliche Beihilfen: Entscheidung der EU-Kommission über zwei deutsche Kompensationsregelungen für energieintensive Industrien vom 17. Juli 2013
- Zweite Verordnung zur Änderung der Energie- und der Stromsteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) – (StromStV)
- 2. Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung – (SpaEfV)

- Geänderte Richtlinie zur Kompensation emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen veröffentlicht (Strompreiskompensation)

- Ihre Sponsoringchance bei der diesjährigen VIK-Jahrestagung am 7. November 2013 im Hotel Inter-Continental in Berlin

- Erneut starker Anstieg der EEG-Umlage 2014 zu erwarten

- Anpassung der Regelerneuerungsumlagen, der Entgelte für den Handel am virtuellen Handelspunkt und der Konvertierungsentgelte bei NCG und Gaspool ab Oktober 2013 – Kunden, die in die Fallgruppe RLMoT eingeordnet sind, sollten innerhalb der nächsten beiden Wochen überprüfen, ob ein Fallgruppenwechsel sinnvoll ist

- 66. VIK-Jahrestagung und -Mitgliederversammlung am 6./7. November 2013 in Berlin

- Änderungen der Strom-Netzentgeltverordnung treten in Kraft

- Beihilfeverfahren der EU-Kommission zum EEG/zur Besonderen Ausgleichsregelung

- **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Durch zahlreiche Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Veröffentlichungen, Vorträge/Statements, Gespräche und Interviews wurden die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Positionen des VIK Journalisten und Öffentlichkeit erläutert und näher gebracht.

Eine Übersicht der wesentlichen Pressemitteilungen, Veröffentlichungen und Statements finden Sie nachfolgend:

- Kostenentlastungen für energieintensive Unternehmen zeigen erste positive Wirkungen!

- 206.673 Stromausfälle 2011 – Zeichen einer hohen Versorgungssicherheit?

- Vergleich der Haushalts- und Industriestrompreise führt in die Irre

- Gemeinsame Pressemitteilung – Bund der Energieverbraucher und VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft – Kleine und große Stromverbraucher rufen gemeinsam nach mehr Verlässlichkeit und Transparenz bei der Versorgungsqualität

- Deutschlands Strompreise doppelt so hoch wie in den USA

- Industrie: Energieeffizienz – ein Baustein gegen international zu hohe Strompreise

- Förderung Erneuerbare Energien: Auch „entlastete“ Unternehmen zahlen hunderttausende Euro

- Standortrisiko Industriestrompreise – VIK-Umfrage zeigt: Deutsche Preise im weltweiten Vergleich am höchsten

- CO₂-Emissionshandel gerät außer Kontrolle – EU-Kommission legt unnötige Vorschläge zur Strukturreform des CO₂-Handels vor

- „Deutsche energieintensive Wirtschaft als Motor für die Zukunft Deutschlands“

- Jahrespressekonferenz 2012 – Industriestandort Deutschland muss stark bleiben

- Deutsche Stromkunden subventionieren europäische Strompreise

- Deutscher Stromnettoexport ist kein Indiz für einen Erfolg der Energiewende oder gar Versorgungssicherheit

- Hände weg von den EEG-Entlastungen für die Industrie, Frau Merkel

- Energiewende – starker Anstieg der EEG-Umlage weitgehend durch Ausbau erneuerbarer Energien verursacht

- Erneuerbaren-Förderung plus Emissionshandel – eine doppelte Rechnung, zu Lasten aller Stromkunden – Deutschlands EEG finanziert überteuert einen Großteil der CO₂-Minderung in der EU

- Hohe deutsche Industriestrompreise belasten Wettbewerbsfähigkeit

- NRW-Klimaschutzgesetz – Nur eine Umsetzung, die die Industrie stärkt, kann globale Erfolge bringen

- Bundesumweltminister Altmaier hat richtig erkannt: die EEG-Kostenentwicklung darf so nicht weiter gehen – Eine erste Einschätzung des VIK zum heutigen Statement von Bundesumweltminister Altmaier

- Höherbelastung der Industrie ist keine Antwort auf fehlende Kosteneffizienz der Förderung der Erneuerbaren – Umfängliche EEG-Reform steht weiter aus

- Nachhaltige Kostenbremse für das EEG muss bei den Quellen ansetzen

- RAin Birgit Ortlieb hat die VIK-Geschäftsführung verlassen

- Industrie-Regelungen im geltenden EEG sind zielgenau

- Barbara Minderjahn übernimmt die Leitung des VIK-Büros in Berlin

- Nachhaltige und bezahlbare Energie ist die Botschaft des EU-Gipfels – ein guter Tag für den Klimaschutz

- Heutige Backloading-Entscheidung des EU-Parlaments beendet eine leidige Diskussion

- Netzentgeltreduzierung ist angemessene Gegenleistung für industrielle Leistungen – Bundesrat entscheidet am kommenden Freitag über Neufassung der Netzentgeltreduzierungen für große Stromkunden

- EU-Beihilfeverfahren gegen das deutsche EEG gefährdet Wirtschaftsstandort Europa – Industrieentlastungen sind unverzichtbarer Teil des Fördersystems für erneuerbare Energien

- **VIK-Veröffentlichungen**

- „Industrie beklagt mehr Stromausfälle“ in Energate Messenger, 28.09.2012

- „Verbände gegen Markttransparenzstelle“ in Energate Messenger, 28.09.2012

- „Kritik an geplanter Markttransparenzstelle“ in Dow Jones Energy Daily, 28.09.2012

5. Verbandskommunikation

- „Alle sind gefordert“ [Dr. Annette Loske] in Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (Verlagsbeilage Energieeffizienz), 30.09.2012
- „VIK warnt vor neuer Strompreis-Neiddebatte“ in EID Energieinformationsdienst 40/2012, 01.10.2012
- „Markttransparenzstelle soll mehr Befugnisse bekommen“ in Dow Jones Energy Daily, 01.10.2012
- „Berliner Tagebuch Leistungsangebote“ in Powernews, 05.10.2012
- „VIK: Hohe Strompreise belasten Standort“ in Dow Jones Energy Daily, 05.10.2012
- „VIK: Deutschlands Strompreise teils doppelt so hoch“ in Energate Messenger, 10.10.2012
- „VIK: Haushalte können EEG-Umlage stemmen“ in Energate Messenger, 11.10.2012
- „Auf dem Boden der Tatsachen“ in Welt am Sonntag, 14.10.2012
- „Sachverständige sehen Markttransparenzstelle skeptisch“ in Dow Jones Energy Daily, 18.10.2012
- „VIK verteidigt EEG-Entlastung“ in Dow Jones Energy Daily, 19.10.2012
- „German Court Says Industry’s Power Grid Waivers May Need Change“ in Bloomberg News, 24.10.2012
- „Industrie verteidigt Entlastungen beim Strompreis“ in Handelsblatt, 24.10.2012
- „Energieintensive Industrie besteht auf Ausnahmeregel“ in Die Welt, 24.10.2012
- „Industrie fürchtet um ihren Stromrabatt“ in Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.10.2012
- „Energieintensive Industrie geht in die Offensive“ in Powernews, 25.10.2012
- „Energieintensive Industrie besteht auf Ausnahmen“ in Dow Jones Energy Daily, 25.10.2012
- „VIK offen für Überprüfung der Industrie-Rabatte“ in Energate Messenger, 25.10.2012
- „Energiewende mit oder ohne Masterplan“ in Energate Messenger, 26.10.2012
- „Industrie kämpft um ihre Privilegien“ in EID Energieinformationsdienst, 29.10.2012
- „VIK: Ausland profitiert von billigem Ökostrom“ in Energate Messenger, 02.11.2012
- „Wer zahlt die Zeche?“ in FORUM – das Wochenmagazin, 02.11.2012
- „Unternehmen setzen verstärkt auf eigene Erzeugungskapazitäten“ in Dow Jones Energy Weekly, 09.11.2012
- „Deutschland exportiert mehr Strom“ in Energate Messenger, 12.11.2012
- „Energiewirtschaft und Industrie uneins bei CO₂-Handelsreform“ in Energate Messenger, 16.11.2012
- „Kosten besser erklären“ in Energiespektrum, Heft 9/2012
- „EnWG-Änderungen vom Bundestag verabschiedet“ in Powernews, 30.11.2012
- „Angst vor dem Blackout“ in Markt und Mittelstand, Heft 11/2012
- „VIK plädiert für Vergünstigungen bei der EEG-Umlage“ in Powernews, 03.12.2012
- „VIK besteht auf Vergünstigungen für Industrie“ in Energate Messenger, 04.12.2012
- „Industrie kritisiert Abschaltverordnung“ in Powernews, 05.12.2012
- „Industrie fürchtet 8 Prozent höhere Energiekosten“ in EID Energieinformationsdienst 50/2012
- „VIK – Energiebedarf in Industrien stark vermindert“ in ewi elektrowärme international, Heft 4/2012
- „VIK: Erneuerbare für hohe EEG-Umlage verantwortlich“ in Energate Messenger, 04.01.2013
- „VIK erklärt Schub bei EEG-Umlage“ in Dow Jones Energy Daily, 04.01.2013
- „Doppelbelastung durch EEG-Förderung und CO₂-Handel“ in Powernews, 11.01.2013
- „BDEW begrüßt Altmaiers Strompreissicherung“ in Energate Messenger, 29.01.2013
- „Geteiltes Echo auf die EEG-Vorschläge“ in Dow Jones Energy Daily, 29.01.2013
- „Altmaier schockt die Öko-Lobby“ in Die Welt, 29.01.2013
- „Die Industrie kämpft um ihre Privilegien“ in Handelsblatt, 29.01.2013
- „Energiewirtschaft zum Spar-Konzept von Altmaier und Rösler“ in Energate Messenger, 15.02.2013
- „Altmaier und Rösler einigen sich auf Kürzungen“ in Dow Jones Energy Daily, 15.02.2013
- „Birgit Ortlieb nicht mehr VIK-Geschäftsführerin“ in Dow Jones Energy Daily, 18.02.2013
- „Ortlieb nicht mehr VIK-Geschäftsführerin“ in Energate Messenger, 18.02.2013
- „Ortlieb verlässt VIK“ in Energate Messenger, 14.03.2013
- „Birgit Ortlieb aus dem VIK ausgeschieden“ in Dow Jones Energy Daily, 14.03.2013
- „Gemischte Schulnoten für die Energiewende“ in Dow Jones Energy Daily, 15.03.2013
- „Ortlieb verlässt VIK“ in EID Energieinformationsdienst 12/2013, 18.03.2013
- „VIK beruft sich auf’s BAFA“ in Powernews, 18.03.2013
- „VIK will unveränderte EEG-Ausgleichsregelung“ in Dow Jones Energy Daily, 19.03.2013
- „Minderjahn vertritt VIK in Berlin“ in Powernews, 26.03.2013
- „Minderjahn übernimmt VIK-Büro“ in Brennstoffspiegel + Mineralölrundschau, 01.04.2013
- „VIK begrüßt Botschaft des EU-Gipfels“ in Dow Jones Energy Daily, 24.05.2013

- Business Guide Deutschland Russland 2013: Fachbeitrag von Dr. Annette Loske zur deutschen Energiewende im Jahrbuch für die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen

- „Der Strommarkt ist desolat“ in EID Energieinformationsdienst, 25/2013

- „BHKW – Do it yourself spart Millionen“ in Powernews, 28.06.2013

- „Streit um das EEG versetzt Industrie in Alarmstimmung“ in Dow Jones Energy Daily, 16.07.2013

- „Merkel: Industrie braucht wettbewerbsfähige Energie“ in Dow Jones Energy Daily, 17.07.2013

- „Der globale Gasmarkt – Auswirkungen auf die europäische Gaspreisentwicklung [Dipl.-Ing. Markus Gebhardt]“ in emw – Zeitschrift für Energie, Markt, Wettbewerb, 4/2013

■ **Vorträge/Statements**

- Veranstaltung Initiative Gewerbeimpuls „Intelligente Stromversorgung für Ihr Unternehmen: So steuern Sie Ihren Verbrauch und Ihre Kosten“, Vortrag: „Energiewende, Energiewirtschaftliche und gesetzliche Verordnungen“, Carsten van Plüer, 12.09.2012, Bremen

- Industriepolitisches Symposium: 5. Hamburger Industrietag „Die Energiewende im Dialog – Herausforderungen und Chancen für die Industrie“, Vortrag: „Die Entwicklung der Energiepreise“, Carsten van Plüer, 14.09.2012, Hamburg

- Fachkonferenz „Integration der Erneuerbaren – Herausforderungen und Chancen der Energiewende für Erzeuger, Netze und Energieversorger“, Süddt. Verlag, Vortrag „Integration der Erneuerbaren – Herausforderungen und Lösungsansätze aus Sicht der energieverbrauchenden Industrie“, Dr. Christoph Bier, 17.09.2012, Düsseldorf

- VIK-Sprechtage „Stromausfall in Industrie und Gewerbe“, Vortrag: „Rahmenbedingungen und Bestandsaufnahme der Versorgungsqualität im deutschen Stromnetz“, Dr. Christoph Bier, 20.09.2012, Düsseldorf

- Public Management Konferenz 2012 (RSBK), Teilnahme an Podiumsdiskussion „Energiewende 2.0 – Wo geht die Reise hin?“, Dr. Annette Loske, 20.09.2012, Frankfurt am Main

- Interoperability and Data Exchange Rules Network Code kick off Workshop von ENTSOE, Vortrag „Network Code Interoperability and Data Exchange Rules: kick-off Workshop – IFIECS general view“, Valentin Höhn, 26.09.2012, Brüssel

- Interview „Deutsche Welle“ – Wirtschaft kompakt, Birgit Ortlieb, 16.10.2012, Berlin

- B.KWK-Kongress „Kraft-Wärme-Kopplung: Motor der Energieeffizienz – Verdopplung bis 2020 ist machbar“, Moderation des Arbeitsforums „Industrie“, Dr. Jürgen Schulz, Vortrag „Zulassung von und Begutachtung von KWK-Anlagen, verschärfte Effizienzanforderungen nach EU-KWK-Richtlinie“, Dipl.-Ing. Gerald Menzler, Vortrag „Kundenanlagen nach neuem Energierecht, Problemlage für die Eigenerzeugung“, Eva Schreiner, 18.10.2012, Berlin

- 5. Niedersächsische Energietage "Gemeinschaftsprojekt Energiewende – Noch Utopie o. schon Realität?", Vortrag „Kostenverteilung in der Energiewende – Sicht der energieintensiven Industrie“, Dr. Annette Loske, 18.10.2012, Goslar

- WDR 2 – Arena „Der Preis der Energiewende“, Diskussionsrunde u.a. mit Bärbel Höhn, Birgit Ortlieb, 18.10.2012, Berlin

- 9. Bonner Energiegespräche „Marktwende als Voraussetzung für die Energiewende“, Vortrag „Energiewende mit der Industrie – Preise, Flexibilitäten und effiziente Kraftwerke“ und Teilnahme an Podiumsdiskussion, Dr. Annette Loske, 08.11.2012, Bonn

- Kurzstatement zur Rolle der Industrie in der Energiewende anlässlich der Sitzung des Bezirksvorstandes der Bergischen CDU bei MEP Herbert Reul, Dr. Annette Loske, 12.11.2012, Langenfeld

- Veranstaltung „Die Herausforderung ‚Energiewende‘ – Investitionen in die Zukunft in der Region“ der IHK Düsseldorf, Vortrag „Versorgungssicherheit, Netzausbau und Energieeinkauf – was bedeutet die Energiewende konkret?“ und Teilnahme an Podiumsdiskussion, Dr. Annette Loske, 13.11.2012, Ratingen

- IHK-NRW-Innovationstag 2012 „The green deal – Chancen und Risiken der nachhaltigen Produktion“, Teilnahme an Podiumsdiskussion zu den notwendigen politischen Rahmenbedingungen, Dr. Annette Loske, 14.11.2012, Düsseldorf

- KRdL-Expertenforum "Emissionshandel – Quo Vadis?", Vortrag „Perspektiven des Emissionshandels aus Sicht der beteiligten Industrie“ und Teilnahme an Podiumsdiskussion, Dr. Annette Loske, 15.11.2012, Bonn

- 3. IQPC-Jahresforum Energieregulierung „Geschlossenes Verteilernetz & Kundenanlage“, Vortrag "Praktische Auswirkungen der Entflechtung und der Netzentgeltbefreiung", Birgit Ortlieb, 21.11.2012, Düsseldorf

- Standardkessel Baumgarte, Fachseminar „Abhitze-kessel 2012“, Vortrag „Der Markt für mittelgroße GUD-Kraftwerke in Deutschland im Spannungsfeld Energiewende, KWK-Förderung, Strompreisentwicklung“, Dipl.-Ing. Gerald Menzler, 26.11.2012, Gelsenkirchen

- IHK Magdeburg, 6. Energiestammtisch Harz, Vortrag „Energiewende und Lastmanagement“, Andreas Renz, 06.12.2012, Quedlinburg

- ManagementCircle Intensiv-Seminar „Risiken von Stromausfällen und Schwankungen im Netz“, Vorträge „Stromversorgungsqualität“; „Rechtliche Grundlagen bei Stromausfällen und Schwankungen“; „Rechtliche Möglichkeiten zur Prävention von Blackouts“, Birgit Ortlieb, 11.12.2012 in Köln

- Beitrag zur Abschaltprämie im rbb-Inforadio am 13. Dezember 2012/ 11:32 und 14:32 Uhr, Birgit Ortlieb

- VIK-Sprechtage „Herausforderungen der Energiewende für die Industrie“ im Rahmen der enertec 2012 mit anschließender Podiumsdiskussion, Andreas Renz und Gerald Menzler, 30.01.2013, Leipzig

- pwc-Seminar „Richtige Antragstellung nach §§ 40 ff. EEG – Mit viel Elan auf den K2“, Vortrag „Abgabenlasten minimieren – Notwendigkeit der besonderen Ausgleichsregelung aus Sicht der Industrie“, Birgit Ortlieb, 31.01.2013, Berlin

5. Verbandskommunikation

- ManagementCircle-Seminar „Risiken von Stromausfällen und Schwankungen im Netz“, Vortrag „Stromversorgungsqualität, Rechtsprechung: Rechtliche Grundlagen bei Stromausfällen und Schwankungen, Rechtliche Möglichkeiten zur Prävention von Blackouts“, Birgit Ortlieb, 21.02.2013, München
- Durchführung des Workshops „Entlastungsregeln“ im Rahmen der Workshopreihe „Energiewende“, IHK Mittlerer Niederrhein, Dr. Christoph Bier, 27.02.2013, Neuss
- 10. Jenaer Energiegespräche „Besondere Netzentgelte als Beitrag zur optimalen Auslastung von Energieversorgungsnetzen“, Vortrag „Industrielles Lastmanagement zur Stabilisierung der Stromnetze – Potenziale und notwendige Rahmenbedingungen“, Dr. Christoph Bier, 28.02.2013, Jena
- IHK-Seminar Aktuelle Energiefragen, Vortrag „Spitzensteuerausgleich“, Dr. Ansgar Stemmer, 05.03.2013, Essen
- Stadtwerketag Ostdeutschland, Vortrag „Energiewende: Was kann die Industrie?“, Dr. Annette Loske, 08.03.2013, Berlin
- VIK-VCI-Informationsveranstaltung „Energiewende gestalten – industrielle Kraft-Wärme-Kopplung stärken“, Vortrag „Energiewirtschaftliches Umfeld in der Energiewende“, Dr. Annette Loske, 14.03.2013, Mettmann
- Kraftwerksschule Essen, Vorträge „Grundlagen des Energie- und Vertragsmanagements“, „Emissionshandel in der 3. Handelsperiode“, „Steuern und Abgaben auf Strom und Energieträger“, Dr. Ansgar Stemmer, 09.04.2013, Essen
- Kraftwerksschule Essen, Vorträge „Der energierechtliche Rahmen: Energiewirtschaftsgesetz und deutscher Strommarkt“, „Förderung erneuerbarer Energien: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz“ und „Strombeschaffung: Strombörse, Stromlieferverträge, Netznutzungsverträge“, Dr. Christoph Bier, 10.04.2013, Essen
- VIK-Sprechtage „Auf dem Prüfstand: Entlastungstatbestände der Industrie – Wo geht es hin?“, Vortrag „Entlastungen bei der Netznutzung - Sonderformen der Netznutzung und Netzumlagen“, Dr. Christoph Bier, Eva Schreiner, Vortrag „Die Entlastungstatbestände für die Industrie im Kontext der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie“, Dr. Annette Loske, 18.04.2013, Essen
- MCI-Seminar „Branchenwissen Energie“, Seminarleitung und Vorträge „Der deutsche Energiemarkt“, „Der europäische Energiemarkt“, „Regulierung in Deutschland“, „Rechtlicher Rahmen und Kontrollorgane der Energiewirtschaft“, Carsten van Plüer, 18./19.04.2013, Berlin
- Internationale Dreiländer-Tagung „D-A-CH 2013“, Vortrag „Nutzung Industrieller Flexibilitäten zur Stabilisierung der Stromnetze“, Dr. Christoph Bier, 23.04.2013, München
- VIK-Konferenz „Energie- und Stromsteuern“ Vortrag „Überblick über Steuererleichterungen nach Energie- und StromStG“, Dr. Ansgar Stemmer, 25.04.2013, Bochum
- MCI-Seminar „Branchenwissen Energie“, Seminarleitung und Vorträge „Der deutsche Energiemarkt“, „Der europäische Energiemarkt“, „Regulierung in Deutschland“, „Rechtlicher Rahmen und Kontrollorgane der Energiewirtschaft“, Carsten van Plüer, 23./24.05.2013, Düsseldorf
- EPMA-Veranstaltung „Energy Policies for Industry in Europe“, Vortrag „Energy Policies for Industry in Europe“, Dr. Annette Loske, 03.05.2013, München
- Fachsitzung „Umsetzung der Energiewende in Deutschland“ bei der Jahrestagung Kerntechnik 2013 der DATF und KTG, Vortrag „Energiewende aus Sicht großer Stromverbraucher“, Dr. Annette Loske, 15.05.2013, Berlin
- KWK konkret 2013, Podiumsdiskussion „Energiewende und Kraft-Wärme-Kopplung: Wie unterstützt die Politik Dienstleistungen zum Ausbau der KWK?“, Dr. Annette Loske, 16.05.2013, Berlin
- Daimler-Umweltschutzbeauftragten-Klausur, Vortrag „Implikationen der Energiewende und Auswirkungen auf die Energiewirtschaft – Status und Ausblick“, Carsten van Plüer, 18.06.2013, Laichingen
- MCI-Seminar „Branchenwissen Energie“, Seminarleitung und Vorträge „Der deutsche Energiemarkt“, „Der europäische Energiemarkt“, „Regulierung in Deutschland“, „Rechtlicher Rahmen und Kontrollorgane der Energiewirtschaft“, Carsten van Plüer, 26./27.06.2013, München
- BDEW-Informationstag Energie „Die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV – Umsetzungsfragen zur Netzentgeltbefreiung und Netzentgeltreduzierung“, Vortrag „Umsetzungsprobleme aus Sicht der Industriekunden“, Eva Schreiner, 04.07.2013, Nürnberg
- Teilnahme an Expertendiskussion „Perspektivische Gestaltung des ETS“ im Rahmen des Seminars „Die Arbeitsfähigkeit des EU-ETS – Wie können sich Unternehmen auf die Unsicherheiten einstellen?“ des co2concept plus - Verband der Wirtschaft für Emissionshandel und Klimaschutz e. V., Lena Recknagel, 23.07.2013, München

6. Energieberatung GmbH

Die Energieberatung GmbH führt unternehmensindividuelle Beratungen für VIK-Mitglieder und Nichtmitglieder durch. Weiterhin ist sie für die Gestaltung, den Druck und den Vertrieb der Fachveröffentlichungen des VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. verantwortlich.

Als unabhängiger Berater erstellt die Energieberatung GmbH herstellerneutrale Lösungen zu technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Problemstellungen im Bereich der Energie- und Kraftwirtschaft. Dabei werden das beim VIK durch die Verbandsarbeit angesammelte Fachwissen sowie die hier bestehenden Verbindungen zu Politik, Wirtschaft und anderen Verbänden auch zur Wahrung von unternehmensspezifischen Einzelinteressen genutzt. Ein weiteres Themengebiet ist die Durchführung von Seminaren, Sprechtagen und Inhouse-Schulungen zu allen Energie-, und umweltrelevanten Fragen.



Nachfolgend werden einige Beratungsschwerpunkte aus dem Berichtszeitraum näher beschrieben.

- Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurden mehrere Unternehmen zu den Themen „Kraft-Wärme-Kopplung“, „Energieeffizienz“ und „Energiemanagement“ erfolgreich beraten.
- Aufgrund des seit 1. Januar 2009 gültigen Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes wurde für diverse Firmen jeweils ein Gutachten zur Zertifizierung des vergütungsrelevanten KWK-Stromes nach AGFW-Richtlinie FW 308 durchgeführt.
- Bei Gasausschreibungen konnten für Unternehmen finanzielle Erfolge erzielt werden.
- Studien zur strukturierten Gasbeschaffung gaben den jeweiligen Auftraggebern Entscheidungshilfen für ihre zukünftige Gasbeschaffung.
- Über die Online-Plattform „Gasportal“ (www.gasportal.info) wurde Unternehmen die Gelegenheit gegeben, Dienstleistungen rund um das Thema „Gasbeschaffung“ zu nutzen. So können im Bereich „Brennstoffbarometer“ (www.brennstoffbarometer.info) eine Vielzahl von Preisinformationen, Notierungen, Trends und Prognosen für die Gasbeschaffung übersichtlich dargestellt abgerufen werden. Unter „DasGas“ (www.dasgas.info) haben Unternehmen die Möglichkeit, gezielt nach Gaslieferanten, Dienstleistern und Händlern zu suchen, die speziell auf ihre Bedürfnisse angelegte Leistungen anbieten. Das Tool „Monitoring“ (www.gasmonitoring.info) bietet die Möglichkeit, Gasbeschaffungsstrategien abzubilden. Dabei werden aus den realen Lastdaten täglich aktuelle Prognosen ermittelt, risikostreuende Gaslieferstrategien simuliert und ein tagesaktueller Benchmark gebildet.
- Seminare, Sprechtage und Workshops wurden u.a. zu den Themen „Kraft-Wärme-Kopplung“, „Erneuerbare-Energien-Gesetz“, „Aktuelle Energiefragen“, „MIFID-EMIR-REMIT“, „Entlastungstatbestände“, „Energie-Stromsteuer“ und „Gasmonitoring“ durchgeführt. Gemeinsam mit der Kraftwerksschule e.V. wurde zum wiederholten Male ein sechstägiges Seminar zum Thema „Grundlagen des Energiemanagements“ abgehalten.

■ Lenkungsausschuss (LA)

Der Lenkungsausschuss bündelt die in den Ausschüssen geführten Diskussionen zu den energie- und umweltpolitischen Fragestellungen. Auf dieser Grundlage bereitet der Lenkungsausschuss die Arbeit des VIK-Vorstandes in seinen mindestens zwei jährlichen Sitzungen vor. Die Obmänner und -frauen aller im Folgenden einzeln vorgestellten VIK-Ausschüsse bilden den Lenkungsausschuss. So wird sichergestellt, dass die für die politische Arbeit notwendigen Themen für den Vorstand umfassend und kompetent vorbereitet werden.

Die Arbeit des Lenkungsausschusses ist damit auf Dauer und nicht auf einen begrenzten Zeitabschnitt angelegt.

■ Ausschuss Betriebs- und Stromwirtschaft (BuS)

Der Ausschuss „Betriebs- und Stromwirtschaft“ (BuS) – oberstes Fachgremium des VIK im Strombereich – hat sich im Berichtszeitraum zu drei jeweils zweitägigen regulären Sitzungen zusammengefunden. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildete die Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen aktueller Regelsetzungsverfahren durch Politik und Regulierer. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere Stellungnahmen zu den Themenkomplexen der sog. Strompreispbremse, der Reservekraftwerksverordnung, der Abschaltverordnung, der Novellierung der StromNEV (individuelle Netzentgelte) oder zum EU-Grünbuch zum energie- und klimapolitischen Rahmen bis 2030 erarbeitet.

Zweiter Arbeitsschwerpunkt war die Erarbeitung der VIK-Vorstellungen zum zukünftigen Strommarktdesign, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Förderung erneuerbarer Energien sowie die Sicherstellung ausreichender Erzeugungskapazität. Die politische Beantwortung dieser Fragestellungen wird im kommenden Jahr erwartet, so dass diese Themen die Arbeit des BuS auch in Zukunft stark prägen werden.

Schließlich wurde im BuS über weitere aktuelle Entwicklungen berichtet und diskutiert, so etwa im Bereich der Versorgungsqualität, zu Entwicklungen auf europäischer Ebene (Regulierung des Stromhandels, Erarbeitung von Network Codes) sowie zur Umsetzung der Transparenzvorgaben im Rahmen der Umsetzung der europäischen REMIT-Verordnung und des Markttransparenzstellengesetzes.

■ Ausschuss Brennstoff und Wasser (BuW)

Im Berichtszeitraum hat der Ausschuss „Brennstoff und Wasser“ dreimal getagt. In diesem Ausschuss werden Themen besprochen, die den Brennstoffeinsatz und insbesondere den Gas-, Öl-, und Kohleeinsatz in Industrieunternehmen betreffen. Auch die Rahmenbedingungen der Wasserwirtschaft sind generell ein Thema in diesem Ausschuss. Im Rahmen einer regelmäßigen „Aktuellen Stunde“ werden Veränderungen, Neuigkeiten sowie Meinungen zu folgenden Themenkomplexen diskutiert:

- Deutsche Kohle
- Importkohle
- Braunkohle
- Öl
- Gas / LNG
- Emissionszertifikate
- Ersatzbrennstoffe

Schwerpunktmäßig geht es hierbei um Fragen zur Beschaffung der einzelnen Energieträger, aktuelle Beschaffungsstrategien sowie Preisinformationen und Prognosen. Vielfältige Themen, die die Brennstoffbeschaffung beeinflussen, wurden auch in den letzten 12 Monaten diskutiert. Besonders hervorgehobene Themen waren daneben seit Ende 2011:

- Shale Gas
- KWK-Gesetz
- Energiefahrplan 2050
- Network Code und Netzentwicklungsplan
- REMIT, Markttransparenzstelle
- Spitzensteuerausgleich

Daneben stehen im Ausschuss „Brennstoff und Wasser“ der Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu allen Fragen der Brennstoffbeschaffung und der Gedanke des Netzwerkes von Brennstoffbeschaffern im Fokus.

Die Themen des Ausschusses sind naturgemäß nicht auf eine Berichtsperiode beschränkt, sondern entwickeln sich über die Jahre immer weiter. Neben den regelmäßigen Themen werden auch zeitlich begrenzte Themen behandelt, etwa die Energieeffizienzrichtlinie, so dass die Arbeit des Ausschusses auch im folgenden Berichtszeitraum gefragt ist.

■ **Ausschuss Klima**

Der Ausschuss „Klima“ tagte von September 2012 bis August 2013 fünf Mal. Schwerpunktthemen waren:

- die geplante zeitliche Verschiebung von EUA-Versteigerungen (Backloading)
- die mögliche Reform des Emissionshandels vor 2020 (Carbon Market Report)
- die nationale Umsetzung der finanziellen Kompensation emissionshandelsbedingter Strompreissteigerungen
- der Rahmen für die EU-Energie- und -Klimapolitik von 2020 bis 2030 (Grünbuch 2030)
- die Überarbeitung der Carbon Leakage-Liste für den Zeitraum 2015 bis 2019.
- Zudem wurde die Projektgruppe „Bereinigung der Klimaschutzinstrumente“ neu aufgesetzt, um Vorschläge zu erarbeiten, wie der Klimaschutzinstrumentenmix ab 2020 ausgestaltet werden kann.

Die Themen konnten naturgemäß im Berichtszeitraum nicht abschließend bearbeitet werden und werden die Arbeit des Ausschusses auch im kommenden Jahr prägen.

■ **Ausschuss Umwelt**

Im Berichtszeitraum tagte der Ausschuss „Umwelt“ zweimal. Folgende Themen wurden behandelt:

- Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen
- Überarbeitung des BVT-Merkblatts über Großfeuerungsanlagen
- Entwurf einer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Internationale und europäische Luftreinhaltepolitik

Die Themen konnten im Berichtszeitraum nicht abschließend bearbeitet werden, sie werden neben neuen Themen die Arbeit des Ausschusses im kommenden Jahr prägen.

■ Ausschuss Technik

1. Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über bestimmte fluoridierte Treibhausgase (F-Gase VO)

Der VIK-Ausschuss „Technik“ hat sich mit seinen Fachexperten intensiv in die Diskussion zur Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über bestimmte fluoridierte Treibhausgase (F-Gase VO) eingebracht.

Im Rahmen dieser Überprüfung hat die Europäische Kommission am 7. November 2012 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung vorgelegt. Dieser ergänzt und erweitert insbesondere die Aufzeichnungs-, Rückgewinnungs-, Kennzeichnungs- und Personalschulungspflichten beim Einsatz von F-Gasen. Der VIK-Ausschuss „Technik“ hat diesen Vorschlag in einer gemeinsamen Stellungnahme von bdew, VCI, VKU und ZVEI abgelehnt.

Nach intensiven informierenden und aufklärenden Gesprächen mit verschiedenen EU-Parlamentariern hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) in der Sitzung am 19. Juni 2013 über die Neufassung der F-Gase-Verordnung abgestimmt und alle konsolidierten und zusammengefassten Änderungsanträge (Compromise Amendments) angenommen.

Der nun ins Parlament zur Abstimmung kommende Verordnungsentwurf enthält kein Verbot von SF₆ in Mittelspannungsschaltanlagen. Damit hat der Umweltausschuss den wesentlichen Kritikpunkt der o. g. gemeinsamen Stellungnahme berücksichtigt.

Weitere Aktivitäten zu diesem Thema in der nächsten Zeit sind:

- Der Rat erwartet noch Kommentare der Mitgliedsstaaten zur Änderung der F-Gase-VO (u.a. wird noch die Frage des Prinzips bei der Quotenvergabe für SF₆-Gase diskutiert: Entweder Vorjahresproduktion als Bemessungsgrundlage mit Gefahr von windfall-profits oder Einführung eines Auktionierungssystems (Vorschlag von Dänemark und Frankreich)).
- Hierfür sind nach der Sommerpause noch zwei Sitzungen auf Ratsebene im September geplant.
- Die Kommentare werden dann in die 4. Revisionsfassung der Ratspräsidentschaft eingearbeitet.
- Anschließend wird diese Fassung in die Trilog-Verhandlungen mit den Vertretern des Europäischen Parlaments eingebracht.
- Der informelle Trilog soll ab Oktober beginnen (und nicht ab September wie vormals angedacht).

2. DIN EN 62626-1 Gekapselte Niederspannungsschaltgeräte – Teil 1: Gekapselte Lastschalter für verschiedene Anwendungen außerhalb des Anwendungsbereiches von IEC 60947-3, zum Trennen von elektrischen Geräten während der Reparatur- und Wartungsarbeit

Der VIK-Ausschuss „Technik“ hat bereits frühzeitig auf die zunehmende (Rechts-) Unsicherheit im Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln – vor allem in Motorstromkreisen – hingewiesen, die landläufig unter den Begriffen Not-Aus, Sicherheitsschalter,

Wartungs- bzw. Reparaturschalter bekannt sind. Nunmehr liegt ein Normentwurf vor, der sich zurzeit in der Einspruchsphase befindet.

Der VIK-Ausschuss „Technik“ wird sich – nach abgeschlossener Einspruchsverhandlung – weiterhin mit der Umsetzung in eine gültige Norm mit diesem Thema befassen.

3. Zukünftige Aufgaben

Der Ausschuss „Technik“ wird sich weiterhin bei der Bearbeitung zukünftiger Aufgaben an folgenden Inhalten orientieren:

- überbetrieblicher Erfahrungsaustausch
- Beobachtung und Bewertung aktueller technischer Entwicklungen und Trends/Stand der Technik
- Vertretung der Anwenderinteressen gegenüber Herstellern, Verbänden, Ministerien und Behörden sowie allen Gremien der nationalen und internationalen Normung
- Beeinflussung bzw. Abstimmung in Vorgehensfragen bezgl. der elektrotechnischen Normung und Regelsetzung
- Umsetzung von behördlichen Verordnungen in Mitgliedsunternehmen (z.B. Betriebssicherheitsverordnung)
- Erarbeitung von elektrotechnischen Empfehlungen und Richtlinien
- Dialog auf Verbandsebene mit der Herstellerindustrie
- Planung und Durchführung von Fachtagungen und Sprechtagen zu technischen Themen sowie zu den technischen Aspekten energiewirtschaftlicher Themen
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Durchführung der VIK-Fachtagung „Technik“, Informationsveranstaltungen, Sprechtag, Workshops)
- Kooperation mit anderen nationalen und internationalen Verbänden und Gremien sowie Behörden in allen o.g. Punkten

■ Ausschuss Recht

Der Ausschuss „Recht“ tagt dreimal pro Jahr. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildete die Erarbeitung von juristischen Problemstellungen im Rahmen aktueller Regelsetzungsverfahren durch Politik und Regulierer im Bereich des EEG, der StromNEV, des Energie- und Stromsteuergesetzes und des Emissionshandels.

Der Ausschuss „Recht“ wird insbesondere von den Juristen aus den VIK-Mitgliedsunternehmen intensiv genutzt, um sich zu Gesetzesnovellierungen und deren Durchführung auf den neuesten Stand zu bringen und um sich mit komplexen Fragestellungen des Energierechts auseinanderzusetzen. Vor diesem, nicht auf einen Berichtszeitraum begrenzten Tätigkeitsbereich, ist die Arbeit des Ausschusses „Recht“ auch im kommenden Berichtszeitraum notwendig.

■ IFIEC Europe

Der VIK war dieses Jahr wieder in den drei Arbeitsgruppen des europäischen Dachverbandes IFIEC Europe – International Federation of Industrial Energy Consumers – aktiv vertreten.

In der Arbeitsgruppe „Elektrizität“ wurden u.a. Netzkodizes für die Themenfelder

- Anschlussbedingungen für Letztverbraucher und (geschlossene) Verteilernetze,
- Kapazitätsvergabe an Grenzkuppelstellen und Engpassmanagement,
- Regel- und Ausgleichsenergie,
- Planung und Durchführung sicheren Netzbetriebes,
- Last- und Frequenzregelungen

bearbeitet und entsprechende Stellungnahmen in die jeweiligen Konsultationsverfahren eingespeist. Darüber hinaus wurden u.a. europäische Vorhaben zur Umsetzung der Markttransparenzvorgaben (REMIT), der europäische Netzentwicklungsplan sowie EU-Vorstellungen zu Kapazitätsmechanismen und zu Demand-Side-Management-Maßnahmen analysiert und kommentiert.

Im Gasbereich wurden u.a. folgende Netzkodizes behandelt:

- Kapazitätsmanagement,
- Engpassmanagement,
- Bilanzierung
- Tarife,
- Erdgasausgleich und
- Interoperabilität.

In der Arbeitsgruppe „Klima & Energieeffizienz“ standen insbesondere folgende Themen im Fokus:

- Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandelssystems,
- Revision der Carbon Leakage-Liste
- Der Rahmen für die Energie- und -Klimapolitik bis 2030 (Grünbuch),
- Erneuerbare Energien,
- CO₂-Abschneidung und -Speicherung sowie
- Industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Industriepolitik.

Zudem fand im Juni IFIECs Energie Forum 2013 mit über 60 Teilnehmern in Brüssel statt. IFIEC Europe diskutierte mit Vertretern der Europäischen Kommission, der Branchenverbände und der Presse über das diesjährige Thema des Forums: „Wettbewerbsfähigkeit der europäischen energieintensiven Industrien in einer globalisierten Wirtschaft“.

Die Vorgaben der Europäischen Union zu Energie- und Klimafragen sind für die nationale deutsche Energiepolitik entscheidend. Die Bedeutung der europäischen Arbeit des VIK nimmt vor diesem Hintergrund seit Jahren zu. Aus diesem Grund ist die kontinuierliche Mitarbeit des VIK in diesem Gremium für die Lobbyarbeit des Verbandes an keinen begrenzten Zeitraum geknüpft, sondern naturgemäß auf Dauer angelegt.

VIK-Mitgliederversammlung

VIK-Vorstand

VIK-Geschäftsführung

Hauptgeschäftsführung: **Dr. Annette Loske**

Geschäftsstelle in Essen, Richard-Wagner-Straße 41, 45128 Essen; Tel. 02 01/8 10 84-0, Fax 02 01/8 10 84-30

Berliner Büro, Friedrichstraße 187, 10117 Berlin; Tel. 0 30/21 24 92-0, Fax 0 30/21 24 92-30
Büroleitung: Barbara Minderjahn

Dr. Christoph Bier	<ul style="list-style-type: none">- Erneuerbare Energien im Strombereich- Strom (Netzregulierung)- Vertretung bei IFIEC (WP Elec)
Dipl.-Ing. Markus Gebhardt (EnB)	<ul style="list-style-type: none">- Gas (Brennstoffeinkauf/-ausschreibungen)- Gasportale
Dipl.-Ing. Thomas Gesing (EnB)	<ul style="list-style-type: none">- (Elektro-)Technik/Vorschriften und Normung- Seminarwesen
Dipl.-Kfm. Valentin Höhn	<ul style="list-style-type: none">- Begleitung Gesetzgebungsprozesse- Remit- Gas (Netzregulierung)- Rapporteur bei IFIEC (WP Oil & Gas)
RA Lars Jope	<ul style="list-style-type: none">- Europ. Energierecht/-politik- Lobbying (EU)- Vertretung bei IFIEC (Direktor u. WP Climate and Efficiency)
Dr. Udo Kalthoff (EnB, Prokuist)	<ul style="list-style-type: none">- Beratungsprojekte (Effizienz, EMS)
RAin Alice Martens	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsberatung- Steuern- Wasser
Dipl.-Ing. Gerald Menzler (EnB)	<ul style="list-style-type: none">- Beratungsprojekte (Effizienz, EMS)
Master in European Studie Lena Recknagel	<ul style="list-style-type: none">- Europ. Energiepolitik- Lobbying (EU)- Vertretung bei IFIEC (WP Climate and Efficiency)
RA Lars Reimann	<ul style="list-style-type: none">- Energiepolitik (national)- Lobbying
Dipl.-Ing. Andreas Renz	<ul style="list-style-type: none">- Strom- Mitgliederbetreuung (Strom, Gas)
Dipl.-Ing. Roland Schmied	<ul style="list-style-type: none">- Presse- Kommunikation- VIK-Mitteilungen
RAin Eva Schreiner	<ul style="list-style-type: none">- Energiewirtschaftsrecht- Gesetzgebungsverfahren
RA Dr. Jürgen Schulz	<ul style="list-style-type: none">- KWK- Mitgliedermanagement
Dr. Ansgar Stemmer	<ul style="list-style-type: none">- Umwelt- Energiesteuern- Statistik
Dipl.-Ing. Carsten van Plüer	<ul style="list-style-type: none">- Strom (Netzentgelte und Handel)

